



Plenarprotokoll

121. Sitzung

Donnerstag, 9. Juni 2016

Gemeinsame Beratung

- a) **Einstufung der Demokratischen Volksrepublik Algerien, des Königreichs Marokko und der Tunesischen Republik als sichere Herkunftsstaaten** 10018

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4251

- b) **Die Landesregierung muss dem Gesetz zur Einstufung der Demokratischen Volksrepublik Algerien, des Königreichs Marokko und der Tunesischen Republik als sichere Herkunftsstaaten im Bundesrat zustimmen** 10018

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/4259

- Wolfgang Kubicki [FDP]..... 10018,
10028
Daniel Günther [CDU]..... 10019
Serpil Midyatli [SPD]..... 10020,
10030
Eka von Kalben [BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN]..... 10022,
10033
Torge Schmidt [PIRATEN]..... 10024
Lars Harms [SSW]..... 10025
Dr. Ekkehard Klug [FDP]..... 10026
Dr. Heiner Garg [FDP]..... 10027
Rasmus Andresen [BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN]..... 10029
Astrid Damerow [CDU]..... 10030
Burkhard Peters [BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN]..... 10031

Dr. Kai Dolgner [SPD].....	10032	Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen in Schleswig-Holstein - Sprachencharterbericht 2016	10062
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	10032		
Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten.....	10034		
Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 18/4251		Bericht der Landesregierung Drucksache 18/4067	
2. Ablehnung des Antrags Drucksache 18/4259.....	10036		
Informatische Allgemeinbildung gewährleisten - Pflichtfach Informatik an allen Schulen der Sekundarstufe I einführen	10037	Torsten Albig, Ministerpräsident...	10062
Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/4215		Astrid Damerow [CDU].....	10063
		Birte Pauls [SPD].....	10065
		Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	10066
		Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	10067
		Sven Krumbeck [PIRATEN].....	10068
		Jette Waldinger-Thiering [SSW]...	10069
Sven Krumbeck [PIRATEN].....	10037, 10044	Beschluss: Überweisung des Berichts Drucksache 18/4067 an den Europausschuss und den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung.....	10070
Heike Franzen [CDU].....	10038, 10045		
Martin Habersaat [SPD].....	10039, 10046		
Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	10040, 10047	Wahl eines ordentlichen Mitglieds in die Regionalkammer des Kongresses der Gemeinden und Regionen des Europarats (KGRE)	10070
Anita Klahn [FDP].....	10042		
Jette Waldinger-Thiering [SSW]...	10043	Wahlvorschlag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/4296	
Britta Ernst, Ministerin für Schule und Berufsbildung.....	10048		
Uli König [PIRATEN].....	10050		
Beschluss: Ablehnung des Antrags Drucksache 18/4215.....	10052	Beschluss: Annahme des Wahlvorschlags Drucksache 18/4296.....	10070
Ausweisung als Nebenstrafe	10052		
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/4071		Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein	10070
Wolfgang Kubicki [FDP].....	10052	Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 18/4270	
Barbara Ostmeier [CDU].....	10053		
Thomas Rother [SPD].....	10054	Daniel Günther [CDU].....	10071
Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	10055	Dr. Ralf Stegner [SPD].....	10073
Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	10057	Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	10075
Lars Harms [SSW].....	10059	Wolfgang Kubicki [FDP].....	10076
Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa.....	10060, 10061	Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	10077
Beschluss: Ablehnung des Antrags Drucksache 18/4071.....	10062	Lars Harms [SSW].....	10078
		Torsten Albig, Ministerpräsident...	10079

Beschluss: Überweisung des Gesetz-
entwurfs Drucksache 18/4270 an
den Innen- und Rechtsausschuss...

10081

* * * *

**Für eine integrative Pflegeausbil-
dung**

10081

Regierungsbank:

Torsten Albig, Ministerpräsident

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4216

Dr. Heiner Garg [FDP]..... 10081,
10088

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]..... 10082

Birte Pauls [SPD]..... 10083

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN]..... 10085

Wolfgang Dudda [PIRATEN]..... 10087

Flemming Meyer [SSW]..... 10088

Kristin Alheit, Ministerin für So-
ziales, Gesundheit, Wissen-
schaft und Gleichstellung..... 10089

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewen-
de, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
und Erster Stellvertreter des Ministerpräsidenten

Britta Ernst, Ministerin für Schule und Berufs-
bildung

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kul-
tur und Europa und Zweite Stellvertreterin des
Ministerpräsidenten

Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundes-
angelegenheiten

Beschluss: Überweisung des Antrags
Drucksache 18/4216 an den Sozi-
alausschuss.....

10091

Monika Heinold, Finanzministerin

**Für eine zukunftsichere Altersvor-
sorge**

10091

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesund-
heit, Wissenschaft und Gleichstellung

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4217

* * * *

Dr. Heiner Garg [FDP]..... 10091

Karsten Jasper [CDU]..... 10092

Dr. Ralf Stegner [SPD]..... 10093

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN]..... 10095

Wolfgang Dudda [PIRATEN]..... 10096

Flemming Meyer [SSW]..... 10097

Kristin Alheit, Ministerin für So-
ziales, Gesundheit, Wissen-
schaft und Gleichstellung..... 10098

Beschluss: Überweisung des Antrags
Drucksache 18/4217 an den Wirt-
schaftsausschuss und den Sozial-
ausschuss.....

10099

Beginn: 10:04 Uhr

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen, und darf Sie an diesem sonnigen Donnerstagmorgen herzlich begrüßen. Ich eröffne die Sitzung und teile Ihnen zunächst mit, dass weiterhin erkrankt ist die Kollegin Angelika Beer von der Piratenfraktion, der wir von dieser Stelle aus alles Gute und gute Besserung wünschen.

(Beifall)

Ich darf Ihnen noch mitteilen, dass für die Landesregierung Herr Minister Meyer beurlaubt ist.

Bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, bitte ich Sie, mit mir gemeinsam Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne zu begrüßen. Es sind Schülerinnen und Schüler des Wolfgang-Borchert-Gymnasiums aus Halstenbek sowie der Hebbelschule aus Kiel. - Seien Sie ganz herzlich willkommen hier im Landeshaus!

(Beifall)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 31 und 34 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Einstufung der Demokratischen Volksrepublik Algerien, des Königreichs Marokko und der Tunesischen Republik als sichere Herkunftsländer

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4251

b) Die Landesregierung muss dem Gesetz zur Einstufung der Demokratischen Volksrepublik Algerien, des Königreichs Marokko und der Tunesischen Republik als sichere Herkunftsländer im Bundesrat zustimmen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/4259

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache und erteile zunächst das Wort dem Herrn Abgeordneten Kubicki von der FDP-Fraktion.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es an dieser Stelle schon mehrfach gefordert: Wir brauchen dringend eine Beschleunigung

der Asylverfahren, und genau darum geht es bei der Einstufung der **Maghreb-Staaten** als sichere **Herkunftsländer**.

Tatsache ist doch: Die allermeisten Antragsteller aus diesen Ländern erhalten weder grundrechtliches Asyl noch den Status als Flüchtling oder subsidiären Schutz. Das belegen die Entscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge: Während die Gesamtschutzquote für Menschen aus diesen Ländern 2015 noch 2,1 % betrug, liegt sie im ersten Quartal dieses Jahres nur noch bei 0,7 %, und diese wenigen, die hier Schutz suchen, weil sie verfolgt oder diskriminiert werden - gerade auch wegen ihrer sexuellen Identität -, haben auch in Zukunft die Chance, einen Schutzstatus zu bekommen, und zwar in einem **rechtsstaatlichen Verfahren**. Die Einstufung als sichere Herkunftsländer ändert daran überhaupt nichts. Im Gegenteil, das ist schlicht und ergreifend Unsinn. Und dennoch: Es verbleiben über 99 % der Antragsteller aus diesen Staaten, die eben kein Recht auf Asyl haben.

Mit der Aufnahme der Maghreb-Länder in die Liste der sicheren Herkunftsländer wird deshalb der **Zeitaufwand** gestrafft, der mit der **Prüfung** dieser Anträge verbunden ist, und zwar angepasst an die tatsächlichen Erfolgsaussichten dieser Anträge. Bisher dauert etwa das Asylverfahren eines Marokkaners im Schnitt zehn Monate. Zukünftig wird das erheblich schneller gehen. Das zeigt die Erfahrung mit den Ländern des Westbalkans, bei denen der Status der sicheren Herkunftsländer auch als Regel angewendet worden ist.

Dass das jetzt auch für die Maghreb-Staaten Sinn macht, zeigt doch die Prognose der Bundesregierung, die von einem erheblichen Anstieg von Asylantragstellungen von Staatsangehörigen dieser drei Staaten ausgeht. Über 24.000 Schutzsuchende aus diesen Ländern wurden allein 2015 registriert, aber es wurden nur 4.900 Anträge gestellt.

Wenn Sie jetzt einwenden, dass das Ganze natürlich nur Sinn macht, wenn das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge auch genügend Mitarbeiter hat, um überhaupt schnelle Verfahren durchzuführen, dann haben Sie völlig recht. Das **BAMF** muss endlich personell besser ausgestattet werden, da sind wir uns alle einig, wie es die Debatten der letzten Monate belegt haben. Es ist doch aber absurd, auf Verfahrensvereinfachungen zu verzichten, weil deren Effekt bei mehr Mitarbeitern noch größer sein würde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Flüchtlingspolitik fahren Bundes- und auch Landesregie-

(Wolfgang Kubicki)

rung seit dem letzten Jahr immer nur auf Sicht. Es wird Zeit, dass sich das ändert. Wenn der Ministerpräsident aber seine Ablehnung des Asylpakts II im Februar hier im Landtag damit erklärt: Das bringt alles nichts, weil wir in „einer verrückt gewordenen zusammenbrechenden Welt“ leben, dann ist das doch die völlige Aufgabe jeglichen Gestaltungsanspruchs.

(Beifall FDP und CDU)

Herr Ministerpräsident, wir alle hier wissen, dass sich ein Großteil der Probleme nur in Syrien oder im Irak lösen lässt sowie in anderen Ländern wie Afghanistan oder in afrikanischen Staaten. Die Aufgabe von Migrationsgesetzgebung ist doch aber auch, Regelungen für die Menschen zu schaffen, die sich bereits im Land aufhalten. Das darf man nicht verkennen. Wie klein wollen wir uns ansonsten machen?

Es ist auch völliger Unsinn zu sagen, wir verschließen uns dem, weil man mit solchen Maßnahmen dem Druck von Rechtspopulisten nachgebe. Was ist denn das für ein Signal? Wir werden die Flüchtlingskrise nicht durch moralische Selbstüberhöhung lösen, sondern nur durch praktisches Handeln. Machen Sie deshalb nicht immer den gleichen Fehler und verzichten auf Maßnahmen, die bei der Bewältigung der Krise helfen können. Niemand behauptet, dass die Einstufung dieser Länder gleich zur Lösung der Flüchtlingsproblematik führen wird. Wir haben deshalb auch gleich ein ganzes Paket von Maßnahmen vorgeschlagen, wie beispielsweise summarische Anerkennungsverfahren zur Entlastung des BAMF. Wir haben in der letzten Tagung dankenswerterweise gemeinsam ein Programm vorgelegt, wie man Flüchtlinge, Asylsuchende und Zuwanderer tatsächlich nach rechtsstaatlichen Verfahren in Deutschland einstufen kann.

Die Einstufung der Maghreb-Länder als sichere Herkunftsstaaten wäre nach unserer Auffassung ein weiterer Schritt in die richtige Richtung. Es würde deshalb von einer vorausschauenden und verantwortungsvollen Flüchtlingspolitik zeugen, wenn die Landesregierung der Einstufung im Bundesrat zustimmt. Es reicht nämlich nicht aus, immer nur darauf zu hoffen, dass die anderen Länder schon zustimmen werden und man deshalb seine moralische Position behalten kann.

Wenn ich das richtig verstanden habe, dann ist der Vorschlag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, von Minister Habeck und anderen, nach Quoten zu verfahren, um schnellere Verfahren zu erzeugen, im Wesentlichen eigentlich nichts anderes, und wenn

man feststellt, dass die Anerkennungsquote bei den Maghreb-Staaten bei 0,7 % liegt, dann ist dies nichts anderes, als zu erklären: Sie werden schneller abgearbeitet als gegenwärtig. Es macht deshalb aus unserer Sicht Sinn, die Maghreb-Staaten als sichere Herkunftsländer einzustufen, und wir bitten darum, dass das Land Schleswig-Holstein im Bundesrat der vom Bundestag ja mit den Stimmen der Sozialdemokraten beschlossenen Regelung auch zustimmt. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Daniel Günther das Wort.

Daniel Günther [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich müssten wir uns hier im Landtag gar nicht über dieses Thema unterhalten, denn bereits im Januar 2016 hat der Herr Ministerpräsident ja die Zustimmung Schleswig-Holsteins zu diesem Thema signalisiert. - Aber Albig's Wort zählt nichts. Wir fragen uns: Warum lässt sich Schleswig-Holstein eigentlich bei den Verhandlungen immer durch den Pressesprecher Albig vertreten? Warum schicken Sie nicht einfach einmal die Entscheider aus den Fraktionen nach Berlin, damit man sich dort auch auf das verlassen kann, was Schleswig-Holstein dort zum Ausdruck bringt?

(Beifall CDU und FDP)

Um die Blamage für Herrn Albig einigermaßen in Grenzen zu halten, wurde danach die Version verbreitet, er habe ja keine Zustimmung Schleswig-Holsteins signalisiert, sondern er hätte nur die Prognose gewagt, dass der Bundesrat letztendlich zustimmen wird. - Ihre Prognose, Herr Ministerpräsident, interessiert - mit Verlaub - nur niemanden, sondern die Öffentlichkeit hätte sich dafür interessiert, was Schleswig-Holstein denn macht.

(Beifall CDU und FDP)

Aber in Ihrer Aussage heißt es dann immer, es würden sich schon genügend andere finden; dann könnten wir uns ja weiter aus der Verantwortung ziehen. - Und das halten wir für verantwortungslos, Herr Ministerpräsident.

(Beifall CDU und FDP)

Die Anerkennungsquoten der drei Maghreb-Staaten waren im Jahr 2015 äußerst gering, übrigens geringer noch als die Anerkennungsquoten aus sicheren

(Daniel Günther)

Herkunftsstaaten wie Senegal und Ghana. Genau deswegen verdeutlicht dies, dass die Argumentation der Grünen schlicht nicht richtig ist. Denn trotz alledem können ja auch aus sicheren Herkunftsländern Menschen in Deutschland Asyl beantragen und auch bekommen, wenn sie denn nachweisen können, dass sie wirklich Asyl in Deutschland benötigen, Frau von Kalben. Da müssen Sie sich nur die Begründung des FDP-Antrags durchlesen; dann wissen Sie, dass Ihre Argumentation falsch ist.

(Beifall CDU und FDP - Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es hilft uns auch nicht weiter, wenn Sie immer nach **schnelleren Verfahren** rufen, diese aber, wenn der Bund dann Maßnahmen ergreift, um dieses zu erreichen, dann ablehnen.

Besonders perfide finde ich die Begründung des Herrn Ministerpräsidenten, warum er jetzt plötzlich nicht zustimmen möchte. Die Begründung ist: Die Maghreb-Staaten haben für Schleswig-Holstein keine Relevanz. Dass wir in Sachsen besonders viele Tunesier haben, dass wir in NRW viele Marokkaner haben, das berücksichtigen wir hierbei nicht. - Was ist denn das für eine unsolidarische Politik? Sie kritisieren Europa dafür, dass einige Staaten ihre Verantwortung nicht tragen, aber wir Schleswig-Holsteiner lehnen uns zurück und sagen: „Die Probleme haben halt die in NRW und Sachsen und nicht wir, und deswegen stimmen wir nicht zu.“ Wie unsolidarisch ist denn eine solche Politik, Herr Ministerpräsident?

(Beifall CDU und FDP)

Auf Sie ist in der Flüchtlingspolitik ohnehin kein Verlass. Als das **Asylpaket II** beschlossen wurde, war in Schleswig-Holstein das Asylpaket I noch nicht einmal umgesetzt. Wir reden heute über ein Integrationsgesetz auf Bundesebene. Aber das Asylpaket II wird immer noch zwischen den Fraktionen lebhaft diskutiert: Es gibt bis heute kein **Sachleistungsprinzip**. Für die zentrale Stelle bei Abschiebungen auf Bundesebene, vereinbart im Asylpaket, sollte Schleswig-Holstein Personal zur Verfügung stellen. Nichts ist aus Schleswig-Holstein gekommen. Zum **Zuweisungsgesetz** brauchen die Kommunen jetzt auch einmal eine Ansage, was Schleswig-Holstein macht. Herr Studt hat sich dafür ausgesprochen. Aber eine Einigung darüber, wie Schleswig-Holstein zu diesem Prinzip steht, gibt es bis heute nicht.

Das Einzige, was Herr Studt macht, ist: Er schreibt einen Brief nach Berlin und fordert den Bundesinnenminister ultimativ auf, jetzt doch einmal wirk-

lich genau zu sagen, wie viele Flüchtlinge denn genau nach Schleswig-Holstein im Jahre 2016 kommen werden.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Da frage ich mich immer: Lesen Sie eigentlich nicht den überregionalen Teil der Tageszeitung? Wissen Sie eigentlich, was auf der Welt los ist? Sie glauben doch wohl nicht, dass irgendeiner eine genaue Prognose darüber abgeben wird, wie viele Flüchtlinge sich auf den Weg nach Europa machen. Das wissen Sie doch selbst ganz genau.

(Beifall CDU - Zurufe SPD)

Herr Ministerpräsident, Sie loben in ganz vielen Reden, die ich gehört habe, die Flüchtlingspolitik von Angela Merkel. Warum stimmen Sie ihr eigentlich im Bundesrat nicht zu?

(Beifall CDU und FDP - Wolfgang Kubicki [FDP]: Gute Frage!)

In der Praxis sind Sie der Kanzlerin immer in den Rücken gefallen.

(Lachen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie mögen über die Bayern schimpfen, Sie mögen über Herrn Seehofer schimpfen; aber Bayern hat trotz seiner Kritik immer seine **gesamtstaatliche Verantwortung** wahrgenommen und an den entscheidenden Wegmarken mit seiner Zustimmung zur Flüchtlingspolitik von Angela Merkel dieser zur notwendigen Mehrheit im Bundesrat verholfen. Sie dagegen sind nicht vertragstreu, Herr Ministerpräsident.

Deswegen sage ich Ihnen: Nutzen Sie am Freitag endlich Ihre Chance, dass Ihre Lippenbekenntnisse für Angela Merkel keine Lippenbekenntnisse sind, sondern dass sie sich endlich mal auf Ihre Zusage verlassen kann, indem Sie im Bundesrat für eine Mehrheit sorgen, Herr Ministerpräsident.

(Starker, anhaltender Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die SPD-Fraktion hat jetzt die Frau Kollegin Serpil Midyatli das Wort.

Serpil Midyatli [SPD]:

Wo anfangen, liebe Kolleginnen und Kollegen?

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie haben jetzt zu allem, aber nicht

(Serpil Midyatli)

zum Thema gesprochen, Daniel Günther. Aber darauf kommen wir gleich zu sprechen.

(Beifall SPD)

Zunächst stelle ich ganz klar und deutlich und wiederholt in diesem Hohen Hause fest, dass die SPD-geführte Landesregierung der Erweiterung der sicheren Herkunftsländer um Algerien, Marokko und Tunesien nicht zustimmt.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Haltung der regierungstragenden Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des SSW hat sich nicht verändert. Unsere Vorbehalte - das haben wir hier auch mehrfach zum Ausdruck gebracht -, dass es hier faktisch um eine Aushöhlung des **Grundrechts auf Asyl** geht, haben sich auch nicht geändert. Das ist unsere Haltung. Sie können dazu Ihre eigene Haltung haben; dazu haben wir hier gerade einiges vernommen.

Unser Problem ist - das haben wir hier auch schon mehrfach diskutiert -, dass Sie gesagt haben, wenn es zu Vereinfachungen und auch zu Verfahrensbeschleunigungen kommen sollte - das eine hat übrigens mit dem anderen auch nichts zu tun -, dann haben wir hier im Haus stets gesagt - und so hat der Herr Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein auch immer verhandelt -, dass wir verlangen, dass es dann auch legale Einreisewege in die Bundesrepublik geben muss.

(Wortmeldung Wolfgang Kubicki [FDP])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Kollegin!

Serpil Midyatli [SPD]:

Nein, lasse ich nicht zu.

Dieses ist auch Usus in diesem Hohen Hause. Insofern nehme ich zur Kenntnis, dass die FDP mit ihrem Antrag heute ihre Meinung geändert hat. Ich zitiere aus Ihrem Antrag von September 2015 aus der Drucksache 18/3353; da ging es um die sicheren Herkunftsländer aus den Balkanstaaten. Dazu heißt es, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, in Ihrem Antrag:

„Die Staaten der Balkan-Region werden ausnahmslos als sichere Herkunftsländer eingestuft ...

Im Gegenzug müssen die deutschen Einwanderungsregelungen endlich durch ein Ein-

wanderungsgesetz samt verlängertem Jobsuchervisum, Punktesystem und realistischen Gehaltsgrenzen weiter liberalisiert werden.“

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Was hat sich denn daran geändert?)

- Geändert hat sich, dass die Einstufung aus sicheren Herkunftsländern kommt, aber ein Einwanderungsgesetz nicht kommt. Diese Forderung haben wir bereits seit 2005 - -

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Woran liegt denn das?)

- Es liegt nicht an Ihnen; das sage ich ja nicht. Aber Sie haben sonst immer beides im Zweiklang formuliert, und jetzt haben wir dieses nicht mehr.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie müssen hier nicht immer so einen Popanz aufbauen, Frau Midyatli!)

- Ich baue einen Popanz auf? Ich kann mir hier alles in diesem Land vorwerfen lassen. Aber ich kann mir nicht vorwerfen lassen, dass ich einen Popanz zum Thema Flüchtlingspolitik aufbaue, verehrter Herr Kollege. Alles, nur nicht das.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder Bemerkung - -

Serpil Midyatli [SPD]:

Nein, ich lasse keine Zwischenfragen zu.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Sie sollten mich aber bitte ausreden lassen. Ich glaube, es würde uns allen helfen, wenn wir uns jetzt ein wenig zügeln. Sie lassen also keine Zwischenfragen zu, und auch Herr Kubicki wird jetzt keine Zwischenfrage stellen, vermute ich. Somit fahren Sie nun in Ihrer Rede fort.

Serpil Midyatli [SPD]:

Sehr verehrter Kollege Daniel Günther, die einzigen Lippenbekenntnisse, die wir zum Thema Integration haben, sind Ihre. Gucken Sie sich das neue **Integrationsgesetz** an!

(Vereinzelter Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Serpil Midyatli)

Mit Verlaub muss ich sagen, dass auch einige Parteigenossen von mir in Berlin das Integrationsgesetz hoch gelobt haben. Das ist alles, nur kein vernünftiges Integrationsgesetz, das sich an den Realitäten und Bedürfnissen in diesem Land orientiert.

(Vereinzelter Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Unruhe)

Das habe ich hier schon immer vertreten; Sie finden keine einzige Rede von mir, in der ich das nicht kritisiere, was in Berlin mit beschlossen wird, was nicht der Haltung dieses Landes und dieser SPDgeführten Landesregierung entspricht. Ich darf doch eine eigene Meinung in diesem Land haben!

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Deutschland ist ein Einwanderungsland. Das sind Lippenbekenntnisse, die wir von der CDU mittlerweile kennen. Es gibt aber - wie gesagt - immer noch kein **Einwanderungsgesetz**, noch wird das Integrationsgesetz sein Nötiges dazu beitragen, dass wir hier Schritte weiterkommen.

Was ist passiert? **Sichere Herkunftsländer:** Balkan - auch dem haben wir nicht zugestimmt. Was passiert in diesen Tagen? In diesen Tagen werden Anträge, die schon über eineinhalb Jahre alt sind, beschieden. Das führt dazu, dass über 5.000 Menschen aus diesen Ländern abgeschoben werden müssen, weil wir keinen anderen Weg gefunden haben. Man hätte Regelungen schaffen können - darauf haben wir in Schleswig-Holstein gedrängt -, dass die Menschen hierbleiben können. Ich selbst begleite gerade eine Familie aus dem Kosovo auf dem Weg einer freiwilligen Ausreise.

Liebe Kollegen von der CDU, es ist nicht mehr und nicht weniger, Sie können in das **integrierte Rückkehrmanagement** hineininterpretieren, was Sie gern hätten, aber es wird weder einen Abschiebeknast geben, noch wird es Abschiebe-TVs geben, die Sie sich gewünscht haben, oder sonst irgendetwas. Bereits seit eineinhalb Jahren plant diese Regierung mit den Beteiligten, mit den Migrationssozialberatungsstellen, mit dem Diakonischen Werk, mit vielen Vertreterinnen und Vertretern der NGOs zusammen, die Rückführung in Würde zu gestalten.

(Unruhe)

Das haben wir immer gesagt und auch mit den Kommunen vereinbart.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Neumünster - da denken wir Boostedt immer mit, das ist für uns sozusagen eine Landesunterkunft - ist seit 2006 per Erlass ein **Ausreisezentrum**. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, was erzählen Sie uns hier eigentlich?

Man kann hier deutlich festhalten, dass all das, was Sie unter Abschiebung verstehen, nicht das ist, was wir darunter verstehen. Wir werden alles tun, aber mit Sicherheit nicht Ihren Forderungen einer Abschiebepolitik im Land Folge leisten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun die Abgeordnete Eka von Kalben das Wort.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Günther - -

(Zurufe)

Lieber Herr Günther, liebe CDU, es ist natürlich wichtig, dass wir Solidarität zwischen den Bundesländern üben. Wir sind nun wirklich die Letzten, die sich unsolidarisch verhalten.

(Lachen CDU)

Wie Sie wissen, verhandeln wir gerade mit Hamburg darüber, ob wir sie von besonders vielen Flüchtlingen entlasten können, weil wir Leerstände haben. Uns geht es in dieser Debatte um die Solidarität mit den Menschen, die in anderen Ländern verfolgt werden und hier Asyl bekommen. Um die Solidarität geht es uns in erster Linie.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn es nicht so traurig wäre, wäre Ihre Rede witzig: Sie behaupten, wir fielen der Regierung in den Rücken und unterstützten Frau Merkel nicht genug. Ausgerechnet uns das vorzuwerfen, wenn wir beobachten, dass diejenigen, die Frau Merkel in den Rücken fallen, immer aus der Union kommen, ist nur noch lächerlich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Unser Ministerpräsident in Baden-Württemberg hat die Wahlen unter anderem gewonnen, weil er Frau Merkel unterstützt hat. Da können Sie uns doch nicht vorwerfen, dass wir ihr in den Rücken fallen,

(Eka von Kalben)

denn Ihre Ministerpräsidenten haben doch - - Das Wort darf ich jetzt nicht sagen.

(Unruhe)

Dass Herr Seehofer so wahnsinnig solidarisch sei - - Er ist derjenige, der die **Asylpakete**, die wir jeden Tag zu verhandeln und neu zu bewerten haben, jedes Mal so massiv anschärft, dass er hinterher zustimmt. Da ist dann aber ganz oft nicht mehr die Politik von Frau Merkel drin, sondern da ist CSU-Politik pur drin. Deswegen lehnen wir es auch ab.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Flemming Meyer [SSW])

Deswegen lehnen wir auch die Einstufung der **Mahgreb-Staaten** als **sichere Herkunftsländer** ab. Wir sind nicht davon überzeugt, dass die Voraussetzungen erfüllt sind. Denn wenn es eine sorgfältige Prüfung der Menschenrechtslage gibt, muss erst einmal gewährleistet sein, dass man in diesen Ländern überhaupt ein vernünftiges **Monitoring** machen kann. Das wird zurzeit ziemlich erschwert, weil zum Beispiel in Algerien für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Amnesty International seit zehn Jahren ein Einreiseverbot besteht. Ähnliche Restriktionen gibt es unter anderem auch für UN-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter. Wie soll die Menschenrechtslage bewertet werden, wenn diejenigen, die das bewerten, gar nicht einreisen dürfen?

Das Bundesverfassungsgericht sagt dazu übrigens, dass allein schon die Zutrittsgewährung für internationale Menschenrechtsorganisationen ein Indiz für die Einhaltung der Voraussetzungen der menschenrechtlichen Standards ist. Sprich, wenn es die Einreise nicht gibt, gibt es auch nicht die Einhaltung der Menschenrechtsstandards. Wenn man danach geht, sieht es schon einmal düster aus.

Was aber wissen wir von diesen Ländern? Wir wissen, dass in allen drei Staaten **gleichgeschlechtliche Handlungen strafbar** sind und von teils hohen Gefängnisstrafen bedroht sind. Wir wissen, dass Lesben, Schwule, Bi-, Trans- und Intersexuelle im Alltag Diskriminierung und Gewalt ausgesetzt sind, ohne auf den Schutz der staatlichen Behörden vertrauen zu können. Doch damit nicht genug, die Repression der Minderheiten hat einen breiten gesellschaftlichen Rückhalt.

Liebe FDP, wir diskutieren morgen über Rehabilitation von Homosexuellen aufgrund staatlicher Verfolgung, und gleichzeitig fordern Sie, dass wir die Mahgreb-Staaten als sichere Herkunftsländer

einstufen. Das passt für mich überhaupt nicht zusammen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Der IS forderte jüngst in einer Kampagne in sozialen Netzwerken dazu auf, alle tunesischen Schwulen zu verbrennen oder ihnen die Kehle durchzuschneiden. Es gibt Wellen von „hate crimes“. Darüber hinaus gibt es aktuell einen Trend, in Geschäften oder auch Taxen Schilder aufzustellen mit Aufschriften wie „no homosexuals“.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Alle, die zu uns kommen, sind Schwule?)

Herr Garg, ich weiß gar nicht, wie Sie das aushalten können.

Meine Damen und Herren, wenn all das nicht ausreicht für eine systematische Verfolgung dieser Minderheit, wie muss man sich dann systematische Verfolgung vorstellen?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Flemming Meyer [SSW])

Auch **Frauen** werden durch die Rechtsordnung von den Behörden und im Alltag diskriminiert und von der Partizipation am Leben ausgeschlossen. Zwangsverheiratungen sind keine Seltenheit, auch von Minderjährigen. Überhaupt gibt es beispielsweise in Marokko eine Reihe weiterer kinderspezifischer Fluchtgründe. Sie haben sicher davon gehört, dass ein junges Mädchen vergewaltigt und die Vergewaltigung nicht bestraft wird, wenn es hinterher zu einer Ehe kommt - ob freiwillig oder nicht, diese Frage wird nicht überprüft. Solche Länder können wir doch nicht als sichere Herkunftsländer einstufen, meine Damen und Herren!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Kollegin, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich muss leider zum Schluss kommen. - Ich möchte hier noch einmal feststellen: Wir werden der Einstufung der Mahgreb-Staaten als sichere Herkunftsländer nicht zustimmen. - Danke sehr.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort für die Fraktion der PIRATEN hat der Abgeordnete Torge Schmidt.

Torge Schmidt [PIRATEN]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Günther! Dem Ministerpräsidenten Unsolidarität mit NRW vorzuwerfen, kann man machen. Zumindest ist er solidarisch mit den Grünen in NRW, denn die wollen die sicheren Herkunftsländer im Bundesrat ablehnen. Eine gewisse Solidarität zu NRW scheint also da zu sein, schließlich unterstützt Herr Albig die Politik zumindest des grünen Koalitionspartners in NRW.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Diskussion über **Algerien, Marokko und Tunesien** als **sichere Herkunftsstaaten** ist eine rein innenpolitisch motivierte Debatte. Sie verurteilen die Menschen aufgrund ihrer Herkunft. Dabei muss man sich nur die Realität vor Ort anschauen, um an der Sicherheit dieser Staaten zu zweifeln.

Die Region ist weiterhin Ziel von Anschlägen und islamistischen Terroristen, die die gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen in diesen Ländern ablehnen. Am 7. März 2016 wurden in Tunesien mehr als 50 Menschen bei einem Angriff der ISIS in Ben Gardane getötet. Das Auswärtige Amt warnt weiterhin vor einem erhöhten Risiko terroristischer Anschläge.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, **Homosexualität** steht in allen drei Staaten weiter **unter Strafe**. Dass die Bundesregierung argumentiert, dass es keine systematische Verfolgung von Homosexuellen geben würde, ist in Anbetracht der strafrechtlichen Vorschriften in Marokko, Tunesien und Algerien ein schlechter Witz.

(Beifall PIRATEN, Dr. Ralf Stegner [SPD] und Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Auch die Position der Bundesregierung, dass Homosexuelle nur strafrechtlich verfolgt werden, wenn sie ihre Neigung offen ausleben, ist politisch mehr als fragwürdig. Der Europäische Gerichtshof hat im November 2013 entschieden, dass homosexuelle Flüchtlinge, wenn ihnen in ihrer Heimat aufgrund ihrer sexuellen Orientierung Verfolgung droht, Anspruch auf Asyl haben. Dieses Recht wird Menschen, die aufgrund ihrer sexuellen Identität verfolgt werden, genommen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Daran ändert sich doch gar nichts! - Eka von Kalben [BÜND-

NIS 90/DIE GRÜNEN]: Wenn sich nichts ändert, warum müssen wir es dann machen? - Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

- Genau, wenn sich nichts ändert?

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Meine Damen und Herren, im Moment hat Herr Schmidt das Wort, und ich würde Sie bitten, ihm zuzuhören.

Torge Schmidt [PIRATEN]:

Herr Kollege Kubicki, natürlich haben sie das Recht auf ein **rechtsstaatliches Verfahren**, sie können einen Gerichtsprozess einleiten, aber dann sind die Menschen, die aufgrund ihrer Homosexualität verfolgt werden, dazu gezwungen, ihre Homosexualität zu beweisen. Sie tragen die Beweislast. Ich weiß nicht, wie Sie sich das vorstellen, gerichtlich Homosexualität zu beweisen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie sollten von Dingen reden, von denen Sie etwas verstehen! - Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Speak for yourself!)

Werte Kolleginnen und Kollegen, auch bei den **Menschenrechten** sieht es nicht besser aus. Ein Blick in den Bericht von Amnesty International oder Reporter ohne Grenzen zeigt ein anderes Bild, als die Bundesregierung es gern hätte. Die Rechte auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit werden stark beschnitten, Zensur und Behinderung der Pressearbeit sind in jedem Fall stark vorhanden, insbesondere dann, wenn Journalisten kritisch über die Regierung und die Situation der Menschen- und Minderheitenrechte berichten.

1976 wurde die **Westsahara** von Marokko gewaltsam besetzt. Seit dieser völkerrechtswidrigen Annexion werden politische Aktivisten und Oppositionelle, die sich für die politische Selbstbestimmung der Westsahara einsetzen, von marokkanischen Sicherheitskräften verfolgt. Marokko ist alles andere als ein sicheres Herkunftsland.

Das Konstrukt des sicheren Herkunftslandes diskriminiert Flüchtlinge.

(Beifall PIRATEN)

Es ist unmöglich, am Grünen Tisch in Berlin pauschal zu entscheiden, wo und warum Menschen verfolgt oder nicht verfolgt werden. Die PIRATEN beobachten mit Sorge, wie aus Angst vor PEGIDA und der AfD das Grundrecht auf Asyl immer weiter eingeschränkt wird.

(Torge Schmidt)

(Beifall PIRATEN)

Glauben Sie wirklich, dass diese willkürliche Einstufung der Maghreb-Staaten als sichere Herkunftsländer die Menschen an der Flucht über das Mittelmeer hindern wird? - Es geht hier um Symbolpolitik und nicht um die Menschen. Deshalb bekennen wir PIRATEN uns zu dem Grundrecht auf Asyl.

(Beifall PIRATEN)

Wir lehnen die Anträge der FDP und CDU ab und appellieren an die Landesregierung, das Gesetz zur Einstufung der demokratischen Volksrepublik Algerien, des Königreichs Marokko und der Tunesischen Republik als sichere Herkunftsstaaten im Bundesrat und die damit verbundene Einschränkung des Asylrechts abzulehnen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall PIRATEN und Burkhard Peters
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die Abgeordneten des SSW hat jetzt der Kollege Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Einteilung von bestimmten Ländern in die Kategorie sicherer Herkunftsstaat bedeutet nicht, dass nach unseren Wertvorstellungen in diesen Ländern alles zum Besten steht. Das ist aber auch gar nicht Ziel dieser Einteilung. Schon der Begriff ist eigentlich in der Diskussion irreführend, weil er genau diese heile Welt in diesen Ländern suggeriert. Besser wäre es, einen anderen Begriff zu nehmen; zum Beispiel den eines Landes mit vergleichsweise geringen Anerkennungschancen im Asylverfahren. Denn darum geht es eigentlich.

Das Asylrecht ist ein individuelles Recht. Auch vor dem Hintergrund von schwerwiegenden Einschränkungen der Menschenrechte - also zum Beispiel der allgemeinen Verfolgung von Homosexualität, der Benachteiligung von Frauen oder der Verfolgung von Minderheiten - muss immer im Einzelfall abgeklärt werden, ob eine persönliche Verfolgung durch den Staat aus politischen Gründen vorliegt. Auch in Staaten, die nicht unseren Wertvorstellungen entsprechen, kann es Menschen geben, die trotzdem nicht verfolgt werden. Und das sind nicht nur Mitläufer des Systems, sondern oft auch große Teile der Bevölkerung.

Die Maghreb-Staaten zeigen dieses Paradoxon sehr deutlich. Auf der einen Seite gibt es extreme Be-

nachteiligungen bestimmter Bevölkerungsgruppen, und auf der anderen Seite sind diese Länder sogar beliebte Reiseziele deutscher Touristen. Betrachtet man die Anerkennungsquoten nach Durchlaufen des Asylverfahrens, muss man feststellen, dass Quoten von 2,29 % für Marokko, 0,98 % für Algerien und sogar nur 0 % für Tunesien den Schluss zulassen, dass vergleichsweise wenige Menschen in diesen Ländern konkret politisch verfolgt werden. Nur wenn man das Anerkennungsverfahren und auch dessen Rechtsstaatlichkeit an sich bezweifelt, mag man zu einem anderen Schluss kommen.

Trotzdem ist es ja so, dass jeder, der Asyl beantragt, natürlich auch konkrete Punkte anführen kann, die für eine konkrete politische Verfolgung durch den Staat sprechen. Dann hat die jeweilige Person auch Chancen auf Asyl. Dabei bleibt es, auch wenn man aus einem formal sicheren Herkunftsstaat kommt. Im Übrigen verändert sich auch nichts für die Betroffenen. Auch sie haben vorher eine Ablehnungsquote zwischen 98 und 100 % gehabt. Der Unterschied war nur, dass man sich in Deutschland zur Klärung des Falls länger aufhalten konnte. Dieses **Aufenthaltsrecht** wird jetzt eingeschränkt - nicht das Asylrecht.

(Beifall Tobias Koch [CDU] und Wolfgang Kubicki [FDP])

Trotzdem ist natürlich zu kritisieren, dass über die sicheren Herkunftsländer immer erst dann gesprochen wird, wenn aus bestimmten Ländern besonders viele Menschen kommen. Zusätzlich haben dann auch noch die Vorfälle in der Silvesternacht in Köln die Diskussion angefacht. Das ist eigentlich keine vernünftige Grundlage für eine Diskussion. Denn eigentlich muss es doch darum gehen, losgelöst von Einwanderungswellen und einzelnen Ereignissen im Vorwege zu definieren, welcher Staat als Staat mit geringen Anerkennungschancen gilt und welcher nicht. Dazu kann eine unabhängige Lageabschätzung genauso beitragen wie die Berücksichtigung der Anerkennungsquote als Kriterium.

Fast alle Länder der EU nutzen im Asylverfahren Listen, in denen sie Länder als sogenannte sichere Herkunftsstaaten definieren. Die Länderlisten sind aber höchst unterschiedlich, und es müsste eigentlich darum gehen, eine einheitliche europäische Auflistung von Staaten hinzubekommen, deren Bürger eine vergleichsweise geringe Anerkennungschance im Asylverfahren haben; denn wir reden auch über die Bewegungsfreiheit innerhalb der EU. Das heißt, derjenige, der hier anerkannt wird und möglicherweise woanders nicht anerkannt

(Lars Harms)

wird, hält sich dann möglicherweise in einem Nachbarland auch illegal auf.

Diese **Harmonisierung des Asylrechts auf europäischer Ebene** ist ja auch schon angestoßen worden. Es gibt eine europäische Asylverfahrensrichtlinie, nach der eine EU-weite Liste erstellt werden kann, die dann noch um nationale Listen ergänzt werden darf. Es ist also schon etwas angestoßen worden, und es würde Sinn machen, hier weitere Schritte auf EU-Ebene zu gehen. Die Listen der sicheren Herkunftsstaaten in den europäischen Ländern sollen dazu beitragen, dass Asylverfahren beschleunigt bearbeitet werden können, ohne dass das Asylrecht selbst eingeschränkt wird.

Wir haben darüber hinaus die Möglichkeit, subsidiären Schutz zu gewähren, und wir können feststellen, dass die Asylanerkennungsquote von knapp über 5 % aller Asylsuchenden am Anfang dieses Jahrtausends auf über 30 % angestiegen ist. Also so schlecht ist es gar nicht. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, subsidiären Schutz zu gewähren. Gerade die Flüchtlinge aus Syrien und dem Irak profitieren mit Recht von diesen Regelungen. Da können wir auch froh sein. Unsere Quote wird auch weit über 30 % liegen.

Am Ende benötigen wir aber auch im Asylrecht mehr europäische Regelungen, schon allein auch deshalb, weil in dieser Frage europäische Solidarität genauso gefragt ist wie die europäische Rechtsstaatlichkeit. - Vielen Dank.

(Beifall SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Wir kommen jetzt zu den Kurzbeiträgen. Zunächst hat für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe mich nach dem Redebeitrag der Kollegin Serpil Midyatli zu Wort gemeldet. Der Vorwurf gegen die Antragsteller, sie würden mit ihrem Antrag auf eine Aushöhlung des Grundrechts auf Asyl hinwirken, ist natürlich sehr schwerwiegend, Frau Kollegin. Sie wissen natürlich, dass dieser Vorwurf sich dann in gleicher Weise gegen die Mitglieder des Deutschen Bundestags richtet, die am 13. Mai 2016 in namentlicher Abstimmung für die Einstufung der nordafrikanischen Staaten als sichere Herkunftsländer votiert haben.

(Beifall FDP und CDU)

Ich denke, Sie wissen auch, Frau Kollegin, dass mit Ausnahme des Kollegen Sönke Rix sämtliche **Bundestagsabgeordneten** aus Schleswig-Holstein, die an der Debatte teilgenommen haben - sämtliche schleswig-holsteinische SPD-Bundestagsabgeordneten -, für die Einstufung der drei nordafrikanischen Staaten als sichere Herkunftsländer gestimmt haben.

Ich habe das einmal herausgesucht. Die Liste der namentlichen Abstimmung ist im Bundestagsprotokoll abgedruckt, mit dem Kollegen Ernst Dieter Rossmann, einem prominenten Vertreter der Parlamentarischen Linken der SPD, an der Spitze.

Ich kritisiere nicht, dass auf Landes- und Bundesebene unterschiedlich votiert wird. Das haben wir in verschiedenen Fragen auch immer so gehandhabt. Wenn Sie aber hier im Landesparlament einen heftigen Vorwurf an die Adresse der antragstellenden Oppositionsfraktion richten, sollten Sie sich schon zu der Frage äußern, wie denn die gleiche Haltung, die wir hier im Landtag vertreten, zu beurteilen ist, wenn sie von Ihren Parteifreunden im Bundestag - auch im Abstimmungsverhalten - deutlich gemacht wird. Frau Kollegin, da haben Sie ein internes Problem, dem Sie sich stellen müssen.

(Beifall FDP und CDU - Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

- Ich habe jetzt mit einer knappen Minute nicht ausreichend Zeit, dies auszuführen. Aber ich verweise Sie einmal auf das Bundestagsprotokoll der 171. Sitzung, Seite 16.866. Lesen Sie sich dort einmal die Rede des Sprechers der SPD-Bundestagsfraktion, Burkhard Lischka, durch, der dort in sehr vernünftiger Weise den dem Bundestag zur Entscheidung vorliegenden Antrag skizziert.

Erstens: Er macht deutlich, dass 99 % derjenigen, die aus diesen nordafrikanischen Ländern kommen, nicht politischer Verfolgung unterliegen und nicht vor Krieg oder Bürgerkrieg flüchten.

Zweitens - ich zitiere diese Passage jetzt einmal wörtlich, die Zeit habe ich noch:

„Die wenigen, die von dort kommen, weil sie verfolgt oder diskriminiert werden, haben auch in Zukunft die Möglichkeit, Asyl hier in Deutschland zu bekommen. Daran ändert auch die Einstufung als sichere Herkunftsländer überhaupt nichts.“

(Beifall FDP und CDU)

Ich könnte jetzt ganze Passagen, hinter denen ich voll stehe, weiter zitieren. Setzen Sie sich doch ein-

(Dr. Ekkehard Klug)

mal mit dem auseinander, was Ihre eigenen Parteifreundinnen und Parteifreunde, die auch die aktuelle Bundesregierung tragen, in Berlin sagen und was sie dort entscheiden!

(Beifall FDP und CDU - Zuruf Martin Habersaat [SPD] - Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank.

(Martin Habersaat [SPD]: Das haben Sie sich alles zu Eigen gemacht! - Unruhe)

- Herr Kollege, Ihre Redezeit ist leider abgelaufen. Ich habe zweimal versucht, zu intervenieren, es ging nicht.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, meine Damen und Herren!

(Unruhe)

Jeder hat die Möglichkeit, so er es noch nicht getan hat, sich zu einem Kurzbeitrag zu melden. Wir haben Zeit und miteinander Geduld, aber wir wollen nacheinander reden. Ich glaube, das macht Sinn. Jetzt hat - ebenfalls für die FDP-Fraktion - der Kollege Dr. Heiner Garg das Wort.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Bei Dreiminutenbeiträgen reden die Abgeordneten persönlich! - Zuruf Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jedenfalls spricht jetzt Herr Garg!

(Zuruf: Und das ist gut so! - Beifall FDP)

Glauben Sie wirklich, liebe Kollegin Midyatli, dass ich einem Antrag - unabhängig davon, von welcher Fraktion er gestellt wurde - zustimmen würde, wenn das, was Sie und was Frau von Kalben zu diesem Antrag ausgeführt haben, zutreffend wäre?

Homosexuelle werden übrigens nicht nur in den drei maghrebinischen Ländern **verfolgt**. Homosexualität steht in 68 übrigen Ländern dieser Welt unter Strafe. In 68 anderen Ländern dieser Welt steht Homosexualität nach wie vor unter Strafe! Glauben Sie wirklich, ich würde hier in diesem Plenum einem solchen Antrag zustimmen, wenn ich auch nur den leisesten Zweifel daran hätte, dass diese Menschen dann keinen individuellen Anspruch mehr

auf Asyl in Deutschland hätten? Das glauben Sie nicht wirklich!

Ich habe Verständnis dafür, dass man sich auch hier im Landtag anders positionieren kann, als es die gesamte SPD-Bundesfraktion getan hat. Das ist in Ordnung, und wir haben das in anderen Fragen auch getan.

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

Ich bitte vor diesem Hintergrund dann aber zumindest, nicht mit Fehlinformationen zu agieren und den Antragstellern zu unterstellen, sie wollten hier Menschen schutzlos ausliefern.

Übrigens, Frau von Kalben: „Hate crimes“ gibt es inzwischen sogar bei uns in Deutschland. Es ist in manchen Kreisen offensichtlich modern, derartige Posts zu verschicken - übrigens auch an mich -, dass man Leute wie mich aufhängen oder aufschlitzen wolle.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, ich frage Sie, ob Sie eine Bemerkung des Abgeordneten Peters zulassen.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Normalerweise gern, das wissen Sie, aber an dieser Stelle würde ich den Gedanken gern zu Ende bringen.

Die Behauptung, die hier gefallen ist, man müsse **Homosexualität als Asylgrund beweisen**, ist auch falsch. Der Europäische Gerichtshof hat 2014 unmissverständlich festgestellt, dass Tests oder Beweise der Homosexualität unzulässig sind. Was man sehr wohl zulassen kann, Frau von Kalben, sind Fragen zur sexuellen Orientierung.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Es stimmt, das hat der Kollege Schmidt behauptet.

Fragen in einem Asylverfahren sind generell zulässig, aber Tests und Beweise im Hinblick auf die eigene sexuelle Orientierung sind unzulässig.

Insofern noch einmal: Ich akzeptiere, dass es unterschiedliche Auffassungen in dieser Frage gibt, auch Unterschiede, ob man hier als Parlamentsfraktion im Landtag sitzt oder sich im Deutschen Bundestag dazu zu verhalten hat.

Ich akzeptiere aber nicht, dass hier der Eindruck entsteht, dass der individuelle **Anspruch auf Asyl** ausgehöhlt oder auch nur angetastet würde. Das ist

(Dr. Heiner Garg)

nämlich definitiv nicht der Fall. Ich finde, wir sollten uns gerade bei einem so sensiblen Thema so etwas nicht wechselseitig vorwerfen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP und CDU - Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber was ändert sich denn dann?)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Als Nächstes darf ich dem Abgeordneten Wolfgang Kubicki von der FDP-Fraktion das Wort erteilen.

(Zurufe)

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin Midyatli, ich finde es wirklich bedauerlich, dass Sie diese Debatte dazu nutzen wollen, den bisher hier geltenden sehr übergreifenden Konsens in der Flüchtlingspolitik aufzukündigen, der sich abhebt von dem, was wir in anderen Ländern erleben. Ich erlebe das bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN oft, wir reden ja heute noch weiter.

Wir unterbreiten einen **Verfahrensvorschlag**, den wir für sinnvoll halten. Über diesen Vorschlag kann man streiten. Der Abgeordnete Dr. Klug hat darauf hingewiesen, dass dieser Vorschlag von den Abgeordneten der SPD im Deutschen Bundestag nicht nur als sinnvolle Maßnahme vehement verteidigt worden ist, sondern auch durch Stimmabgabe unterstützt worden ist. Wenn Sie diese Debatte jetzt dazu nutzen zu erklären, die FDP habe ihre Position geändert, dann finde ich das bedauerlich.

Wir haben in der letzten Tagung aufgrund eines Antrags der FDP-Fraktion gemeinsam beschlossen, wie wir in der Flüchtlingspolitik vorgehen wollen. Wir haben dabei bekräftigt, dass es dringend notwendig ist, die **Flüchtlingspolitik** von der **Zuwanderungspolitik** zu trennen, und dass wir dringend ein Zuwanderungsgesetz brauchen. Bei fast jeder Tagung erklären wir das. Unsere Haltung hat sich da nicht geändert.

Jetzt kommen Sie und sagen: 2014 gab es einen FDP-Antrag, in dem wir das miteinander verbunden haben. Ja selbstverständlich! Aber in den letzten vier Wochen hat sich unsere Haltung dazu nicht geändert. Selbstverständlich brauchen wir dringend ein Zuwanderungsgesetz, weil ansonsten die Menschen, die zu uns kommen wollen, keine legale Zu-

gangsmöglichkeit außerhalb des Asylverfahrens haben. Darüber streiten wir doch gar nicht.

Jetzt stellen wir fest, dass nur 0,7 % der Menschen aus diesen Staaten eine Anerkennung erfahren, was dazu führt, dass es zu einer widerleglichen Vermutung wird, dass sie keine Bleibeberechtigung haben, wenn man diese Länder als sichere Herkunftsländer einstuft. Dass wir jetzt diesen Antrag unterstützen, ist der Tatsache geschuldet, dass es numerisch bereits dokumentiert ist.

Selbstverständlich haben wir - das heißt: hat momentan Deutschland - ausreichende Erfahrungen damit. Es ändert aber überhaupt nichts am individuellen Grundrechtsschutz auf Asyl. Überhaupt nichts!

Das Entscheidende ist: Das **Verfahren** wird deutlich **schneller**. Wir müssen doch ein Interesse daran haben, dass bei denen, von denen wir wissen, dass sie überwiegend gar keinen Aufenthaltsstatus bekommen würden, die Verfahren schneller abgewickelt werden, damit wir uns mit denen intensiver beschäftigen können, die seit 16 Monaten darauf warten, dass ihr Fall bearbeitet wird. Auch darüber haben wir uns doch unterhalten. Das ist nicht nur eine Frage der Ausstattung, sondern es ist eine Frage der Erfahrungen, die wir seit mehr als einem Jahr mit Zuströmen aus bestimmten Ländern haben.

Wir müssen doch ein gemeinsames Interesse haben. Da wird jetzt denunziert: Man nähere sich der AfD an oder man übernehme NPD-Parolen. Wenn wir aber diesen **rationalen Diskurs** hier **im Parlament** nicht mehr miteinander führen können, machen wir die Kräfte stark, die wir bekämpfen wollen. Es ist unsere Aufgabe, denen entgegenzutreten

(Beifall FDP und CDU)

und nicht mit einer nachvollziehbaren eigenen moralischen Überhöhung dann so zu tun, als seien diejenigen, die rational versuchen, die Sache in den Griff zu bekommen, eigentlich menschenverachtende Parlamentarier, die man in ihre Schranken weisen müsse.

Ich sage es hier ausdrücklich: Ich erwarte vom stellvertretenden Bundesvorsitzenden der SPD, Ralf Stegner, eine Erklärung dazu, wie er sich persönlich dazu verhält.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Herr Kollege Dr. Stegner, Sie sind eine Führungsfigur in Ihrer Partei. Ich erwarte, dass Sie heute unabhängig davon, was der Minister macht, einmal dem Parlament und der Öffentlichkeit erklären, wie sich

(Wolfgang Kubicki)

der sechste stellvertretende Bundesvorsitzende der SPD dazu stellt, dass seine eigene Fraktion im Bundestag dem zugestimmt hat, und dazu, dass hier aus den Reihen der SPD-Landtagsfraktion, deren Vorsitzender er ist, das genaue Gegenteil, nämlich es sei menschenverachtende Politik, behauptet wird. Das sind Sie sich selbst und der Öffentlichkeit in Schleswig-Holstein und in Deutschland schuldig. - Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Nun hat das Wort der Abgeordnete Rasmus Andresen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich gemeldet, um Ihnen noch einmal deutlich zu machen, was für uns Grüne besonders wichtig ist. Man kann schon darauf hinweisen, wie es die Kollegin von Kalben heute Morgen in der Debatte getan hat, dass Menschenrechtsarbeit eben nicht an der Haustür aufhören darf, sondern wir uns auch die **Menschenrechtsslage** in den betroffenen Staaten angucken müssen.

Man kann feststellen, dass beispielsweise in Marokko zurzeit zwei Männern die Haftstrafe droht, weil sie sich vor einer Moschee geküsst haben. Man kann feststellen, dass im Dezember in Tunesien sechs Homosexuelle zu drei Jahren Haft verurteilt wurden - nur wegen ihrer Sexualität. In Algerien werden Organisationen, die sich für die Menschenrechtsarbeit im Bereich der Schwulen, Lesben, Transgender und Intersexuellen einsetzen, verboten.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

- Auf Sie wollte ich eigentlich gar nicht eingehen, denn Sie beschäftigen sich lieber mit der Frage, welchen Posten Ralf Stegner in Berlin hat, als mit der Frage, wie internationale Menschenrechtspolitik definiert werden soll. Dazu habe ich eigentlich keine Lust.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Schaut man sich die Sachen einmal genau an und sieht man, dass es in diesen Ländern massive Diskriminierung staatlicherseits gegenüber unterschiedlichen Gruppen gibt, aber gerade auch gegen Schwule und Lesben, muss man sich schon die Fra-

ge stellen, was für ein Signal wir mit einem solchen Beschluss aussenden und welches Signal wir an die Regierungen in diesen Ländern aussenden, wenn wir sagen: Ihr seid jetzt sichere Herkunftsstaaten, wir haben mit eurer Politik kein Problem.

Das wird massiv kritisiert. Das wird nicht nur von Menschenrechtsgruppen in Deutschland kritisiert. Das wird auch massiv von Menschenrechtsorganisationen in diesen Ländern kritisiert. Die tunesische Menschenrechtsorganisation „Mawjoudin - We exist“ spricht beispielsweise davon, dass die Einstufung Tunesiens als sicherer Herkunftsstaat ein billiger Abschreckungseffekt ist und bei den LGBT-Menschen in der Region die Wirkung hat, dass sie hier kein Asyl mehr suchen. Die marokkanische Organisation ASWAT spricht von unmenschlicher Diskriminierung. Vielleicht sollten wir diese Stimmen in der Debatte auch einmal hören. Vielleicht sollten wir uns mehr Gedanken darüber machen, wie wir Menschenrechtsarbeit positiv machen können. Losgelöst Staaten zu sicheren Herkunftsstaaten zu erklären, ist eben kein Konzept.

Es gibt im Deutschen Bundestag eine Anfrage von dem Grünen-Abgeordneten Kai Gehring. Er hat die Bundesregierung vor einigen Wochen gefragt, was sie, abgesehen von der Debatte über die sicheren Herkunftsstaaten, eigentlich tut, um Menschenrechte in diesen Ländern zu stärken. Das Ergebnis war mehr oder weniger: Die Heinrich-Böll-Stiftung hat ein paar Projekte, die kooperieren im menschenrechtlichen Bereich.

(Zuruf Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Das freut mich als Grüner sehr, dass die Heinrich-Böll-Stiftung das macht. Aber für eine Bundesregierung ist es peinlich. Es ist wichtig für die Organisationen, die sich in diesen Ländern für Menschenrechte einsetzen, dass wir diese Sachen ablehnen.

Ich habe inzwischen in der Zeitung lesen können, dass es im Bundesrat wahrscheinlich dank uns Grünen keine Mehrheit dafür geben wird. Darüber bin ich sehr glücklich. - Vielen Dank.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag hat jetzt die Kollegin Astrid Damerow von der CDU-Fraktion das Wort.

Astrid Damerow [CDU]:

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich mich richtig erinnere, Herr Ministerpräsident, war das Thema sichere Herkunftsstaaten, Maghreb-Staaten, Thema in den Verhandlungen zum Asylpaket II. Das Asylpaket II haben Sie durchaus akzeptiert. Jetzt, wo man nach A vielleicht auch einmal B sagen sollte, kneift Ihre Landesregierung, und zwar allein deshalb, weil Sie einen innerkoalitionären Streit haben. Sonst hätten Sie im Vorfeld nicht verkündet, Sie könnten sich vorstellen zuzustimmen, und Sie müssten jetzt nicht zurückrudern.

(Birgit Herdejürgen [SPD]: Das bedeutet, dass sich die Regierung enthält!)

Was es bedeutet, ein Land zu einem sicheren Herkunftsstaat zu erklären, und was es für die Asylsuchenden bedeutet, um trotz allem ein Aufenthaltsrecht hier zu bekommen, ist schon hinlänglich erklärt worden. Darauf will ich gar nicht mehr eingehen. Allerdings will ich schon noch einmal deutlich machen - der Kollege Kubicki hat es eben schon gesagt -: Wir diskutieren hier über Asylrechte, wir diskutieren über Flüchtlingspolitik, wir diskutieren nicht über gesteuerte Zuwanderung. Diese Dinge müssen stets getrennt bleiben. Auch das haben wir hier schon mehrfach betont.

Frau Midyatli, ich will auf Ihren Redebeitrag eingehen. Sie haben die Abschiebung und die **Zentralisierung** der **Abschiebung** angesprochen. Jetzt so zu tun, als mache der Minister nur etwas, was es schon lange gibt, ist wohl ein Treppwitz. Es ist mitnichten so. Sie verfahren hier so, wie Sie in der Vergangenheit bei ganz vielen Themen verfahren sind: Wir fordern etwas, Sie beschimpfen uns, Sie lehnen es mit Ekel und Abscheu ab, nur um es dann einige Monate später genau so umzusetzen.

(Beifall CDU)

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir im September letzten Jahres einen Antrag gestellt haben

(Wortmeldung Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- ich lasse keine Zwischenfragen zu -, in dem wir gefordert haben zu prüfen, ob man Abschiebungen zentralisieren kann, um sie dann effektiver zu gestalten. Dieser Antrag ist von Ihnen damals abgelehnt worden.

Nun lesen wir in der Presse von vorgestern Abend, dass der Minister sagt: Ein Kernpunkt ist die Einrichtung eines Landesunterkunft für Ausreisepflich-

tige und die Zentralisierung des Rückkehrmanagements beim Landesamt für Ausländerangelegenheiten.

Nichts anderes haben wir gefordert. Das Gleiche gilt übrigens für vieles andere, das wir in der Vergangenheit gefordert haben: Zunächst wird es von Ihnen vehement abgelehnt, und anschließend machen Sie es trotzdem. Ich erinnere nur an die Debatte über die Nichtverteilung von Flüchtlingen ohne Bleibeperspektive auf Kommunen. Das haben Sie zunächst auch vehement abgelehnt, nur um es anschließend genau so zu machen.

Insofern muss ich sagen, ich fand Ihren Beitrag, Frau Midyatli, recht unpassend. Im Übrigen appelliere ich eindringlich, dass das Land Schleswig-Holstein im Bundesrat der Erklärung der Maghreb-Staaten zu sicheren Herkunftsländern zustimmt. Anderenfalls fallen Sie Ihren Kollegen im Deutschen Bundestag heftig in den Rücken. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Nun hat die Abgeordnete Serpil Midyatli erneut das Wort, diesmal zu einem Kurzbeitrag.

Serpil Midyatli [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrter Kollege Klug, Sie waren auch einmal in einer Regierung in Berlin, und Sie waren hier in einer Regierung in der gleichen Konstellation - so ähnlich, wie wir das jetzt haben. Ich habe Sie hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag für das, was Sie dort in Berlin mit der CDU mittragen mussten, nie - -

(Lachen CDU und FDP)

- Fragen Sie das Ihren ehemaligen Integrationsminister Emil Schmalfuß! Ich habe Sie jedes Mal in der Integrations- und Flüchtlingsdebatte herausgenommen und auf unsere Gemeinsamkeiten hingewiesen. Lieber Heiner, du kannst wirklich alle Protokolle, meine Reden, nachlesen. Das ist sogar so weit gegangen, dass Emil Schmalfuß einmal nach einer Debatte zu mir gekommen ist und gesagt hat: „Frau Midyatli, bitte nicht so sehr loben. Das macht immer so einen schlechten Eindruck. Wir haben hinterher immer Diskussionen mit dem Ministerpräsidenten a.D. Carstensen, weil Sie ständig den FDP-Minister loben.“

(Zurufe CDU und FDP)

(Serpil Midyatli)

Das können Sie gern nachfragen. - Ich beziehe das auf meine Reden.

Sehr verehrte Damen und Herren, Sie sind alle herzlich eingeladen, zum nächsten Landesparteitag zu kommen und mit uns intern eine Diskussion zu führen. Ich weiß nicht, seit wann es in diesem Land verboten ist, innerhalb einer Partei oder in den Ländern andere Positionen zu haben als im Bund und mit der Mutterpartei, wenn man auf Parteitag zusammenkommt, zu streiten.

Ja, man hat nicht immer die gleiche Meinung. Wir in Schleswig-Holstein sind in vielen Bereichen eigentlich schon viel weiter gewesen. Ich nehme nur die Härtefallkommission oder andere Dinge, die wir in Schleswig-Holstein vorangetrieben haben. Die stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung ist damals mit der FDP zusammen getragen worden. Die CDU wusste damals, glaube ich, gar nicht so genau, was sie da mit uns gemeinsam beschlossen hat. Es waren viele andere Dinge.

Manche Dinge brauchen etwas Zeit. Aber ich verbitte mir, mir zu verbieten, hier eine eigenständige Meinung zu haben oder von mir zu verlangen, dass ich mit meiner Fraktion zu anderen Ergebnissen komme. Wo kämen wir denn da hin! - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Vereinzelter Beifall SPD - Daniel Günther [CDU]: Wo kommen wir hin, wenn man sich etwas verbittet?)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Nun hat das Wort der Abgeordnete Burkhard Peters von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Zurufe Serpil Midyatli [SPD] und Wolfgang Kubicki [FDP])

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte noch einmal Stellung zu der sinngemäßen Behauptung des Herrn Kollegen Kubicki nehmen, die auch in dem Antrag selber zum Ausdruck kommt, dass sich nämlich im Hinblick auf die Rechtsschutzqualität für Menschen aus sicheren Herkunftsstaaten im Grunde nichts ändere. Das ist natürlich absolut nicht der Fall, sondern das ist eine ziemlich grob verkürzte Darstellung der tatsächlichen Rechtslage.

Denn die Verwirklichungschancen eines Grundrechts für Menschen, die aus diesen Staaten kommen, werden enorm reduziert,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Weshalb?)

weil Folge davon ist, dass sich die Beweislast umkehrt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nein!)

Es reicht nicht mehr die Darlegung der Verfolgungsgründe aus, man muss gegenüber der Behörde nicht nur darlegen, sondern beweisen, dass man verfolgt ist.

Vor allen Dingen - und das unterschlagen Sie dabei vollständig - sind die Rechtsschutzfristen in diesem Bereich extrem verkürzt, für das Eilrechtsschutzverfahren nämlich auf eine Woche.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Und nun kommt noch ein weiterer Faktor hinzu: Es sind jetzt vom Bundesamt diese neuen Entscheidungszentren eingerichtet worden - zwei Stück auch in Schleswig-Holstein. Dort werden diese Entscheidungen in kürzester Zeit, nämlich innerhalb von 48 Stunden, gefällt. Das heißt, diese Menschen sind kaum in Deutschland angekommen, können kein Wort Deutsch, sind über die hiesigen Rechts- und Lebensverhältnisse in keiner Weise informiert, wissen nicht, wie das hier läuft, und haben nach 48 Stunden einen Ablehnungsbescheid in der Tasche, gegen den innerhalb einer Woche ein Rechtsmittel eingelegt werden muss, und das vor dem Hintergrund einer komplizierten Rechtslage, die ganz schwierig ist.

In dieser Hinsicht ist es real so, dass der **Rechtsschutz** in diesem Bereich nicht gewährleistet ist. Deshalb weisen wir immer wieder darauf hin, dass es so hoch problematisch ist, Staaten zu **sicheren Drittstaaten** zu erklären.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und SSW - Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Und Herr Garg, Sie sagen, in 68 Ländern sei Homosexualität strafbar. Wieviel von diesen Ländern sind denn dann auch wirklich sichere Herkunftsländer? Das ist doch die entscheidende Frage, die in diesem Zusammenhang interessant ist. Können Sie uns die beantworten? - Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und SSW - Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Nun hat Herr Abgeordneter Kai Dolgner von der SPD-Fraktion das Wort.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal möchte ich vorwegschicken, dass es langsam einen gewissen Grad an Albernheit hat, in der Debatte zu fragen, ob verschiedene Mitglieder einer Partei auch einmal verschiedene Meinungen haben und äußern dürfen, oder dass irgendwie auf Vorstandsämter und Ähnliches rekurriert wird.

Und um das einmal vorwegzuschicken, Herr Dr. Klug: Frau Midyatli, Herr Stegner und meine Wenigkeit sind mit dem Bundestag völlig im Reinen, denn Sönke Rix ist unser Bundestagsabgeordneter. Deshalb haben wir dazu auch keine strittige Debatte.

(Heiterkeit Martin Habersaat [SPD])

So. - Jetzt möchte ich auf eines hinweisen: Wenn das für die Betroffenen alles quasi so eine Lappalie wäre, frage ich mich, warum die Grundrechtseinschränkung „**sicherer Herkunftsstaat**“ extra ins Grundgesetz geschrieben worden ist. Unabhängig davon, was das im Verfahren bedeutet, möchte ich einmal an die Voraussetzungen, die der Bundesgesetzgeber und der Bundesrat damals beschlossen haben, erinnern. Da steht nämlich wörtlich in Artikel 16 a Absatz 3:

„Durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrats bedarf, können Staaten bestimmt werden, bei denen aufgrund der Rechtslage, der Rechtsanwendung und der allgemeinen politischen Verhältnisse gewährleistet erscheint, dass dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet.“

Das ist die Grundvoraussetzung für alles andere. Nun fordere ich alle auf, die das glauben, im Jahresbericht von Amnesty International für das Jahr 2015 zu Marokko nachzulesen und danach zu entscheiden, ob sie wirklich noch glauben, dass diese Voraussetzungen in **Marokko** zurzeit erfüllt werden. Da gibt es Kapitel zum Recht auf freie Meinungsäußerung, zur Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit, zur Folter und zu unter Folter erpressten Geständnissen im Verfahren.

Und zum Thema Meinungsfreiheit: Versuchen Sie einmal, einen Artikel zum völkerrechtlichen Status der Westsahara in Marokko zu veröffentlichen, und dann sagen Sie mir, dass das unseren Standards von **Grundrechten** entspricht. Wenn das bei Ihnen der Fall ist, dann können Sie gern der Meinung sein, dass es sich um einen sicheren Herkunftsstaat handelt. Da muss tatsächlich jeder selber sein Gewis-

sen prüfen, ob er ernsthaft glaubt, dass Artikel 16 a Absatz 3 Satz 1 Grundgesetz in Marokko erfüllt ist. Alles andere folgt daraus.

(Wortmeldung Wolfgang Kubicki [FDP])

- Und ich lasse mich jetzt nicht auf weitere Spitzfindigkeiten ein.

Meine Entscheidung dazu steht vollkommen fest, völlig unabhängig davon, ob Herr Lischka etwas anderes im Bundestag sagt. Herr Lischka hat auch eine andere Auffassung zum Thema Vorratsdatenspeicherung als ich. Ich schätze ihn im Arbeitskreis Innen sehr, aber an der Stelle zoffen wir uns dann. Wenn ich die Möglichkeit habe, meine Meinung zu vertreten, dann tue ich das auch, völlig unabhängig davon, was im Bundestag gemacht wird.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sonst bräuchten wir gar keine Landtage mehr zu wählen, sondern dann müssten die Landtage mit ihren Fraktionen ja nur das exekutieren, was die jeweiligen Bundesparteien exekutieren. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort hat der Abgeordnete Ralf Stegner von der SPD-Fraktion.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich unterstelle weder der FDP-Fraktion in diesem Haus noch gleich gar nicht Angehörigen der SPD-Bundestagsfraktion im Deutschen Bundestag, dass sie das **Grundrecht auf Asyl** einschränken wollten. Das tue ich nicht. Dass aber über die Frage, ob Verfahren dazu führen können, dass dieses Grundrecht de facto eingeschränkt wird, die Partei des Flüchtlings Willy Brandt leidenschaftlich streitet, darauf bin ich stolz - muss ich mal sagen. Es ist auch richtig so, dass wir das tun. Denn darum geht es in diesem Fall eigentlich und nicht um die Frage, ob man das bewirken will.

Dazu will ich sagen: Es gibt einen gewissen Unterschied. Wir haben hier schon vor Monaten dargelegt, dass das Konzept von sicheren Herkunftsstaaten nichts taugt, dass das kein gutes Prinzip ist. Wir haben bei den Ostbalkanstaaten mit der rot-grünen-blauen Landesregierung darauf hingewirkt, dass das dort nur gemacht wird, wenn es Arbeitsmöglichkei-

(Dr. Ralf Stegner)

ten gibt und wenn gegen die Diskriminierung der Roma etwas unternommen wird. Das war der Beitrag Schleswig-Holsteins in diesem Verfahren - bei aller Skepsis demgegenüber.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das will ich hier sehr, sehr deutlich sagen.

Und ja, wir sind in einer Großen Koalition in Berlin. Und ich muss ehrlich sagen, dieser Teil ist der unerfreulichste in der Zusammenarbeit, weil kein Millimeter Fortschritt für Menschlichkeit - was Flüchtlingsfragen angeht, Ausbildungsrechte für Jugendliche beispielsweise - mit einer Union, die den Seehofer mit im Gepäck hat, erstritten werden kann - ohne Schikanen auf irgendeiner anderen Seite. Das erleben wir permanent.

Heutzutage ist es so, dass in deutschen Parlamenten von Rechtspopulisten wieder gefordert wird, dass Homosexuelle in Deutschland inhaftiert werden sollen. Und in diesem Kontext muss ich sagen, möchte ich keine Verfahrensänderung haben, die die Rechte in der Weise einschränken können, auch wenn man das nicht beabsichtigt. Und darum geht es.

Sich auch für solche Menschen einzusetzen, ist nicht so leicht, weil manchmal die Volkesmeinung in eine andere Richtung geht. Aber dass wir das tun, gereicht uns zur Ehre, meine sehr verehrten Damen und Herren. Und das will ich hier leidenschaftlich bekennen.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Nun hat die Kollegin Eka von Kalben von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Garg! Ich habe mich noch einmal nach Ihrem Beitrag gemeldet, weil - wie Sie sich vorstellen können - ich Ihnen hundertprozentig abnehme, dass Sie sozusagen nicht wissentlich die Menschenrechtssituation in **Nordafrika** abstreiten wollen beziehungsweise Sie Wert darauf legen, dass es einen besonderen Schutz für die Bevölkerungsgruppe gibt. Das nehme ich Ihnen ab.

Aber ich habe eine vollkommen andere Einschätzung dazu. Ich glaube, das ist einfach der Unterschied.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin - das hat Herr Peters eben gut dargelegt - nicht der Meinung, dass man in einem 48-Stunden-Schnellverfahren in sogenannten Ankunftscentren den gleichen **Rechtsschutz** genießt, wenn man dort aus einem Land, das als **sicheres Herkunftsland** definiert ist, ankommt. Das ist die Problematik. Diese Problematik bekommen wir auch nicht ausgeräumt.

Denn was ich von der Logik her nicht verstehe: Entweder sagen wir, der Schutz ist da, und es gibt die Möglichkeit, Schutz in Deutschland zu bekommen. Dann ist die Frage, wie wir eine Verfahrensbeschleunigung bekommen. Warum können wir da nicht sagen, die Menschen können Asyl beantragen, wir schaffen genug Personal im BAMF. Man kann auch so Fälle aus bestimmten Ländern vorziehen; man kann schon jetzt gucken, welche Länder hohe Anerkennungsquoten haben; auch jetzt wird schon eine Kategorisierung zum Beispiel in Menschen aus Afghanistan und aus dem Jemen vorgenommen. Deshalb brauchen wir diese zusätzliche Kategorisierung nicht.

Herr Andresen hat gut dargelegt, dass es eine fatale Wirkung hat, wenn wir bei dieser Menschenrechtssituation die Länder zu sicheren Herkunftsstaaten machen.

Insofern kommen wir da einfach zu unterschiedlichen Schlüssen. Für mich ist das jetzt sozusagen nicht eine Frage der moralischen Einschätzung, die Sie und ich dazu haben, ich komme in der Bewertung einfach zu einem anderen Schluss.

Liebe Frau Damerow, Sie haben das Thema **Rückkehrmanagement** genannt. Auch wenn es heute nicht Thema ist, so geht es ja in der Presse rauf und runter. Diese Regierung hat im Januar nach einem Bund-Länder-Beschluss der Diakonie einen Auftrag gegeben. Die Diakonie ist aus meiner Sicht nicht gerade die Institution, die Hardcore-Abschiebungen voranbringen will. Die Diakonie wurde beauftragt, ein Rückkehrmanagement in unserem Sinne mit zu entwickeln und uns dabei zu beraten, wie wir Rückkehrmanagement integrativ machen können. Ich weiß nicht, ob Sie dabei waren, aber wir hatten im Innen- und Rechtsausschuss Gespräche mit Vertretern der kommunalen Landesverbände. Sie haben gesagt: Wir brauchen Unterstützung bei der praktischen Durchführung.

Ich möchte gern, dass sich unsere Landespolizei, die einen ganz bestimmten Umgang mit Menschen hat, darum kümmert, denn ich habe sehr viel Ver-

(Eka von Kalben)

trauen in unsere Landespolizei. Wir hatten ja gestern die Debatte darüber. Dass sich unsere Landespolizei darum kümmert, ist mir hundertmal lieber, als dass die Bundespolizei dies tut, bei der ich nicht weiß, was der Innenminister ihr mit auf den Weg gibt.

Insofern gibt es dort weder einen Kurswechsel, noch müssen wir uns von Ihnen, liebe CDU, Aufträge schreiben lassen. Das erzählen Sie jetzt in jeder Debatte. Wenn Sie morgen beantragen, Abgeordnete dürfen atmen, und wir holen Luft, dann ist das auch nur der CDU zuzuschreiben? - Das ist absurd.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Landesregierung hat jetzt der Herr Innenminister Stefan Studt das Wort.

Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! In der Tat, es ist einmal wieder so weit, dass Politik, dass Bundesregierung, Landesregierung und Gesellschaft mit- und untereinander diskutieren, ob es eine weitere Ergänzung der sicheren Herkunftsstaaten nach dem deutschen Asylgesetz geben soll. Algerien, Marokko und Tunesien sind diesmal Gegenstand der Debatte, und wie auch in der Vergangenheit, als wir diese Diskussionen - wie es hier auch ausgeführt wurde - schon geführt haben, ist diese Diskussion politisch geprägt, und das ist auch gut so. Sie wird mit Leidenschaft geführt, von Befürwortern genauso wie von Gegnern.

Ich bin Herrn Dolgner sehr dankbar dafür, dass er hier noch einmal in die Systematik eingeführt hat, über die wir hier eigentlich reden, nämlich über Artikel 16 a Absatz 3, der genau diese Voraussetzungen so eng beschreibt, wie er sie hier zitiert hat. Von daher möchte ich dies an dieser Stelle nicht wiederholen. Ich will aber deutlich zum Ausdruck bringen, dass ich diese Verfassungsregelung so verstehe, dass die Einstufung als sicheres Herkunftsland nur die Folge der Erfüllung dieser Voraussetzungen sein kann, und diese Wahrnehmung habe ich an dieser Stelle nicht.

Mit dem entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung aus dem März dieses Jahres sollte vielmehr versucht werden, die verfassungsrechtlich

normierte Möglichkeit zur Bestimmung sicherer Herkunftsländer zu nutzen, um das innenpolitische Ziel der Verfahrensbeschleunigung zu erreichen. Herr Kubicki, so haben Sie ja auch Ihre Rede begonnen, nämlich dass dies Ansatz und Motivation sei.

In der Gesetzesbegründung wurden zu allen drei betroffenen Staaten als Erfüllungsnachweis für die entsprechenden Voraussetzungen lediglich dortige verfassungsrechtliche und gesetzliche Entwicklungen in den Vordergrund gestellt. Zu Fragen der praktischen Umsetzung und der Lebenswirklichkeiten in den betroffenen Herkunftsländern besteht dabei offensichtlich aber eine verkürzte und deutlich zu optimistische Wahrnehmung. Auch dies haben wir schon in den Berichten aus anderen Bereichen gehört.

Der Bundesrat hat dies deshalb in sehr deutlicher Form in seiner Stellungnahme und seinem Beschluss vom 18. März 2016 in der ersten Lesung angemahnt und mit Blick auf die hohen Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts die Bundesregierung noch einmal um eine ergänzende Beurteilung gebeten. Diese hat die Bundesregierung dann auch in einer neuen Gesetzesbegründung vollzogen beziehungsweise versucht zu vollziehen, die zwar ausführlicher ist, aber immer noch nicht restlos überzeugend ist, schon gar nicht im Sinne der Rechtsfolgen aus Artikel 16 a Absatz 3.

Daneben wurden neue Statistiken des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge bemüht, nach denen selbst bei erheblich steigenden Entscheidungszahlen bei **Asylverfahren** aus den Maghreb-Staaten sinkende Schutzquoten zu verzeichnen sind. Ja, diese Tendenz ist erkennbar. Aber daraus die Schlussfolgerung zu ziehen, dass dies in der Logik dazu führen würde, dass das **sichere Herkunftsstaaten** seien, dieser Logik kann ich nicht folgen, denn die Schutzquote ist immer nur ein Kriterium, sie ist aber wahrlich nicht das entscheidende Kriterium. Noch einmal, hier gilt das Grundgesetz.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Gesamtschau der Sachlage stellt es sich jedenfalls für mich und für unsere Landesregierung so dar, dass aus diesem Gesetzentwurf deutlich mehr negative als positive Aspekte zu gewinnen sind. Auch schwingt immer noch deutlich die Intention der Bundesregierung mit, diese Regelung zur Bestimmung sicherer Herkunftsstaaten eben nicht aus sich selbst heraus anzuwenden, sondern als Vehikel für Verfahrensbeschleunigungen. Das, meine

(Minister Stefan Studt)

sehr geehrten Damen und Herren, machen wir so nicht mit, und da sind wir uns in der Landesregierung und den regierungstragenden Fraktionen einig.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich bin mir sehr sicher, dass das gemeinsame Ziel einer zeitgerechten Verfahrensbearbeitung, und darüber diskutieren wir ja über all die Monate, auch durch entsprechende organisatorische Anpassungen und Prozessoptimierungen zu erreichen ist. Wir haben es ja schon gehört: In der Tat ist jetzt in Schleswig-Holstein in Neumünster ein Ankunftszentrum eingeweiht, das nächste in Glücksstadt steht kurz vor dem Start. Das ist mit hinreichend Personal hinterlegt, und die **Verfahrensbeschleunigungen**, die wir uns alle gewünscht haben, werden wir zumindest mittelfristig auch erreichen.

Gerade in diesen Tagen habe ich den Innen- und Rechtsausschuss eingeladen, sich einmal vor Ort die Verfahrensabläufe anzusehen und sich darüber ein eigenes Bild zu verschaffen. Wichtig ist in diesem Kontext, dass es neben den Ankunftscentren mit den beschleunigten Verfahren für die sogenannten A- und B-Cluster, also die sicheren Herkunftstaaten auf der einen Seite und die sicheren Bleibeländer auf der anderen Seite, in Rendsburg in den nächsten Tagen die Eröffnung einer weiteren Einrichtung geben wird. Dort wird das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die komplizierteren Fälle bearbeiten, die zum sogenannten C-Cluster gehören.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Minister, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Garg?

Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten:

Ja, aber sicher.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Dr. Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]: Vielen Dank, Herr Minister. Ich habe Ihre Ausführungen mit Respekt zur Kenntnis genommen. Die Konsequenz aus Ihren Ausführungen ist dann aber, dass die Schleswig-Holsteinische Landesregierung im Bundesrat mit Nein stimmen wird? Habe ich Sie richtig verstanden?

Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten:

Ja.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

In der Tat, das wäre mein Schlusssatz gewesen. Herr Garg, insofern nehmen Sie mir diesen fast vorweg zu diesem Komplex. In der Gesamtabwägung bleibt nur ein Schluss: Dieser Einstufung kann nicht zugestimmt werden, ihr wird nicht zugestimmt werden.

Herr Günther, erlauben Sie mir, etwas zu Ihren Ausführungen zur Innenministerkonferenz zu sagen. Sie sagen, mein Schreiben an den Bundesinnenminister sei populistisch und gehe im Grunde an der Realität vorbei. In der Tat, Sie haben recht in der Beschreibung der Gesamtsituation in unserer Welt. Es gibt nicht weniger Kriegs- und Bürgerkriegssituationen, es gibt in diesem Jahr nicht weniger Menschen, die auf der Flucht sind. Ganz im Gegenteil, die Lage ist dramatisch.

Was ich mit meinem Schreiben an den Herrn Bundesinnenminister und an den Chef des Kanzleramts bezweckt habe, ist eine gemeinsame Abstimmung in der Frage: Wie viel Vorsorge müssen wir eigentlich in den jeweiligen Ländern und in unseren Kommunen treffen, damit wir dieser unsicheren Lage Herr werden können? Ich möchte nicht, dass wir im parlamentarischen Bereich darüber streiten, ob 5.000 oder 10.000 Plätze richtig sind. Ich möchte, dass wir uns darüber verständigen, und zwar mit dem Bundesinnenminister und allen Innenministern der Länder. Nichts anderes ist mit diesem Schreiben intendiert. Wie gesagt, den Blick in die Glaskugel können weder Herr de Maizière noch ich oder wir hier im Parlament leisten.

Das Integrationsgesetz, das Sie angesprochen haben, ist gerade im Bundesratsverfahren. Da geht es unter anderem um die sogenannte Wohnsitzzuweisung. Dazu werden wir eine Stellungnahme abgeben, die sich mit der Wohnsitzzuweisung beschäftigt, aber nicht in dem Sinne, dass wir diese ablehnen, sondern dass wir klare und präzise Formulierungen brauchen, um diese landesrechtlich tatsächlich umsetzen zu können.

Ganz am Ende lassen Sie mich eines sagen: Sie stellen hier dar, ich, der Ministerpräsident und andere Mitglieder der Landesregierung hätten gerade in diesem Themenfeld keinen Gestaltungswillen. Ich finde, das ist wahrlich vermessen, denn Sie wissen genauso gut wie ich: In allen Diskussionen, die wir mit allen relevanten Organisationen führen, mit

(Minister Stefan Studt)

den Flüchtlingsverbänden, den Sozialverbänden, den Kirchen, den IHKs, den Unternehmensverbänden, den Gewerkschaften, den Wohnungsbaugesellschaften, den Mietvereinen, dem Landessportverband und vielen anderen, auf allen Ebenen sind wir mit den kommunalen Landesverbänden stets in der Diskussion, um die richtigen und die weiteren Schritte miteinander abzustimmen. Uns allen an dieser Stelle den Gestaltungswillen in der Diskussion abzusprechen, das ist - wie gesagt - schon besonders und bemerkenswert.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Noch ein Stichwort zur gesamtstaatlichen Verantwortung. Die Aufnahme und die **Integration von Flüchtlingen** sind sicherlich das Kernthema. Zum Thema integriertes **Rückführmanagement**: Frau Damerow, das Thema ist nicht auf die Hinweise, die wir von Ihnen bekommen, zurückzuführen, sondern auf die Beschlusslage der Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin vom 26. Januar 2016. Damit machen wir genau das, was auch die Kehrseite der Situation ist.

Natürlich wissen wir, dass es verschiedene Gruppierungen und Menschen gibt, die vollziehbar ausreisepflichtig sind. Wir kümmern uns um diese Dinge. Sie sagen, Boostedt sei eine Neuregelung, diese habe es vorher nicht gegeben. Ich sage, seit 2006 gibt es eine Regelung, die vorsieht, dass eine zentrale Aufnahme in einer Unterkunft des Landes vorgenommen werden kann. Das war bislang in Neumünster der Fall. Künftig wird dies in Boostedt sein, und zwar mit dem ganz einfachen Ziel, dass wir die Menschen nicht nachts aus ihren Betten holen müssen, wenn die Rückführung ansteht, sondern dass wir ihnen die Möglichkeit geben, gezielt anzureisen und ein bis zwei Tage vorher Aufnahme in Boostedt zu finden. Dabei geht es um die Menschen, es geht um die Geflüchteten. Und es geht darum, diese in Sicherheit und Würde zurückzuführen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Wolfgang Kubicki [FDP]: Ist das niedlich!)

- Das mögen Sie als niedlich bezeichnen. Für mich ist das eine humane Verpflichtung.

Noch eines: Wir reden nicht über diejenigen, die wir nicht wollen. Bei denen, die ihrer Rückkehrverpflichtung nicht freiwillig nachkommen, haben wir weitere Instrumentarien. Sie kennen das Thema Abschiebegewahrsam. Darüber sind wir mit Hamburg in guten Gesprächen.

Was die Zentralisierung angeht, heißt das bei uns integriertes Rückkehrmanagement. Es gibt auch nach dem Konzept keine Zentralisierung dieser Rückführungsthematik, Frau Damerow. Es gibt weitere Dienstleistungen, die wir für die Kommunen, die in der Verpflichtung sind, diese Rückführung durchzuführen, wahrnehmen wollen. Wir wollen uns zentral darum kümmern, dass Charterflüge realisiert werden. Wir wollen uns darum kümmern, dass insbesondere die Begleitung durch Vollzugskräfte gewährleistet werden kann. Wir wissen, dass die Kreisausländerbehörden keine eigenen Vollzugskräfte haben. Diese werden wir auf Ebene des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten zur Verfügung stellen. Wir wollen die Polizeieinsätze koordinieren. Wir arbeiten an dieser Stelle gemeinsam mit den Kommunen. Ich glaube, das muss man hier nicht kaputtreden, sondern das ist genau das, was richtig und notwendig ist. - Danke schön.

(Starker, anhaltender Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Meine Damen und Herren, der Minister hat vier Minuten länger geredet als vereinbart. Diese Redezeit stünde jetzt allen Fraktionen zur Verfügung. Möchten Sie davon Gebrauch machen? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung.

Ich frage Sie zunächst, ob jemand beantragen möchte oder beantragt hat, dass die Anträge im Ausschuss weiter diskutiert werden sollen. - Dann kommen wir zur Abstimmung in der Sache, zunächst zu a): Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/4251. Wer diesem Antrag seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von FDP und CDU. Wer lehnt diesen Antrag ab? - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und PIRATEN. Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung zu b): Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/4259. Wer will diesem Antrag seine Zustimmung erteilen? - Das sind die Mitglieder der FDP-Fraktion und der CDU-Fraktion. Wer lehnt diesen Antrag ab? - Das sind die Abgeordneten von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Piratenfraktion. Gibt es Enthaltungen dazu? - Das ist nicht der Fall. Dann ist dieser Antrag ebenfalls abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir können weitere Gäste auf der Tribüne begrüßen. Es sind Schülergrup-

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

pen des Wolfgang-Borchert-Gymnasiums aus Halstenbek sowie der Hebbelschule in Kiel. Auch euch heiße ich herzlich willkommen im Kieler Landeshaus.

(Beifall)

Wir machen nun weiter mit einem Thema, das sicher auch Schülerinnen und Schüler interessieren dürfte. Ich rufe Tagesordnungspunkt 25 auf:

Informatische Allgemeinbildung gewährleisten - Pflichtfach Informatik an allen Schulen der Sekundarstufe I einführen

Antrag der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/4215

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Sven Krumbeck von der Piratenfraktion.

Sven Krumbeck [PIRATEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Code is Law“, frei übersetzt heißt das: Programmcode ist Gesetz. So titelte der amerikanische Jurist und Verfassungsrechtler Lawrence Lessig bereits 1999. Dieser Satz gilt heute umso mehr; denn wir sind uns alle einig darüber, dass die **Digitalisierung** unseres Alltags, ja unseres ganzen Lebens seit dem Ende der 90er-Jahre rasant vorangeschritten ist und dass sich diese Veränderung auch in Zukunft eher beschleunigen als verlangsamen wird.

Was folgt nun aus dem Satz „Programmcode ist Gesetz“? Für uns PIRATEN steht er sinnbildlich für eine Gesellschaft, in der das Alltagsleben zunehmend von informatischen Aspekten geprägt ist. Lassen Sie mich das an einem Beispiel erklären.

Wenn Sie früher bei Ihrer Bank einen Kredit aufnehmen wollten, dann war relativ klar, wie der Bankangestellte Ihre Kreditwürdigkeit ermittelt. Es ging zum Beispiel um Ihr Einkommen oder um Ihre Arbeitsplatzsicherheit. Vermutlich waren auch Ihr Ruf im Ort oder ein seriöses Auftreten nicht unwichtig. Heute funktioniert das anders. Nicht nur werden Informationen von Wirtschaftsauskunftsdateien eingeholt, nein, die Entscheidung, ob Sie einen Kredit bekommen, wird heute schon von mathematischen Algorithmen getroffen. Diese Algorithmen lassen in die Entscheidung eine Reihe von externen Faktoren einfließen: Sie wohnen in einer vermeintlich schlechten Gegend? Pech gehabt! Sie

heißen Cheyenne Sabina Krüger? Oh! Ihre Namensschwestern gelten statistisch als nicht besonders solvent. Und was sagt eigentlich Ihr Facebook-Account über Ihre Zahlungsmoral aus?

Ich könnte noch unzählige weitere Beispiele nennen, aber ich denke, es wird deutlich, warum wir **informatische Bildung** brauchen. Sie ermöglicht unseren Schülern, einen Blick hinter die Dinge zu werfen, Sachverhalte nicht nur zu hinterfragen, sondern auch Antworten auf die Fragen zu geben.

(Beifall PIRATEN)

Wir statten sie mit dem nötigen Rüstzeug aus, um die Welt zu verstehen und nicht bloß im Strom mitzuschwimmen. Wenn Ihnen das jetzt bekannt vorkommt, dann ist das nicht verwunderlich; denn im Kern soll informatische Bildung das leisten, was Schule schon immer geleistet hat, nämlich die Schüler auf das Leben dort draußen vorzubereiten, nur, dass das „Draußen“ heute eben auch die digitale Welt ist und nicht nur die analoge.

(Beifall PIRATEN)

An dieser Stelle sollte jetzt auch den letzten Zweiflern klar werden: Informatikunterricht ist kein betreutes Programmieren, kein „Wie erstelle ich eine Powerpoint-Präsentation?“ und kein „Wie funktioniert ein Monitor?“. Informatikunterricht bedeutet viel mehr. Er lehrt ein unverzichtbares informatisches Grundverständnis unserer digitalen Welt. Nur wer dieses versteht, findet sich auch in Zukunft in der analogen Welt zurecht.

(Beifall PIRATEN)

Deswegen halten wir PIRATEN auch optionale Angebote wie Wahlpflichtfächer oder Arbeitsgemeinschaften für nicht ausreichend. Wir betrachten den Umgang mit und das Verständnis von **Informationstechnologie** als Kulturtechnik. Wer von uns würde schon die Lehre einer Kulturtechnik - nehmen wir als Beispiel das Lesen - nur auf freiwilliger Basis anbieten? Niemand.

(Beifall PIRATEN)

Stichwort Kontingentsstudentenafel. Wer von uns wäre damit einverstanden, dass der Mathematikunterricht zugunsten anderer Fächer ausfällt, weil nicht genug Stunden vorhanden sind? Niemand.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, uns ist völlig klar, dass Sie unserem Antrag hier nicht einfach so zustimmen werden. Aber ich weiß auch, dass viele von Ihnen den Bedarf nach einem Fach Informatik ebenfalls sehen. Zum Beispiel hat die SPD letzte Woche eine Veranstaltung hier im Landeshaus ab-

(Sven Krumbeck)

gehalten, in der es um Schulen auf dem Weg zum digitalen Lernen geht. Ich denke, es wird Zeit, dass wir den Weg weitergehen, vor allem deshalb, weil wir das Ziel nicht von jetzt auf gleich umsetzen können. Wir müssen die Lehrer ausbilden und Kapazitäten schaffen. Lassen Sie unsere Schüler nicht mehr nur mit Informationstechnologie lernen, sondern lassen Sie unsere Schüler die Informationstechnologie an sich begreifen und verstehen.

(Beifall PIRATEN)

Wir wären dann neben Sachsen und Bayern - das sind zwei Länder, die in den Naturwissenschaften ganz oben mitspielen - eines der ersten Bundesländer, die **Informatik als Pflichtfach** einführen. Beschreiten wir diesen Weg gemeinsam. Ich bin mir sicher, dass wir im Ausschuss eine fraktionsübergreifende Einigung werden erzielen können. - Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Heike Franzen das Wort.

Heike Franzen [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin der Fraktion der PIRATEN dankbar für ihren Antrag. Im täglichen Leben gehen wir inzwischen alle ganz selbstverständlich mit Informationssystemen um. Dazu gehören Computer, Handys, Kameras genauso wie die großen Systeme des Internets, dazu gehören Musiktaschbörsen und Suchmaschinen. Der Kollege Krumbeck hat ja gerade auch an einem Beispiel deutlich gemacht, wie weit das Auswirkungen haben kann.

Wie schnell die Entwicklung fortschreitet, erleben wir alle selber mit. Aber leider wissen nur die wenigsten, wie die Technologie und die Systeme tatsächlich funktionieren. Aber genau dieses Wissen wird für unsere Kinder und Jugendlichen immer wichtiger, wenn sie an gesellschaftlichen und vor allem auch am Arbeitsleben teilhaben wollen.

Um also diese Teilhabe in Zukunft konsequent und kritisch sicherstellen zu können, bedarf es ist der Tat Grundkenntnissen im Fach Informatik. Dabei geht es nicht nur um die Frage des Programmierens und des Bedienens von Anwenderprogrammen, die übrigens auch relativ schnelllebig sind, sondern insbesondere um systematische Grundkenntnisse im Umgang mit den Informationssystemen. Schülerinnen und Schüler sollen grundlegende, allgemeine

Kompetenzen für informatorisches Denken und Handeln erwerben, um auch mögliche Gefahren, die das **Internet** mit sich bringt, kritisch erfragen und erkennen zu können.

Deswegen soll das Fach Informatik - das haben wir ja im Übrigen auch schon in den Schulen - Grundlagen zum Verständnis einer solchen Technologie und der Systeme legen. Es ist bereits Bestandteil der Studentafel. Allerdings - das muss man zugehen - ist der Umfang der erteilten Unterrichtsstunden durchaus überschaubar. Wie aus meiner Kleinen Anfrage zu den naturwissenschaftlichen Fächern in den Oberstufen hervorgeht, nehmen an den Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe nur 8 % der Schülerinnen und Schüler am **Informatikunterricht** teil. In den Oberstufen an den Gymnasien sind es immerhin 17 %; das ist schon doppelt so viel. Aber vor dem Hintergrund der Bedeutung dieses Faches in der Gesellschaft ist das in beiden Fällen deutlich zu wenig.

(Beifall PIRATEN)

Gerade im Hinblick auf die stetig zunehmende Bedeutung von Informationstechnologien in unserem Alltag ist das Ziel, **Informatik als Pflichtfach** an den Schulen zu etablieren, richtig und mit Blick auf die gesellschaftliche und technische Entwicklung auch notwendig. Dazu gehören aus unserer Sicht eine fundierte Lehrkräfteausbildung, eine entsprechende Berücksichtigung in der Studentafel und natürlich auch eine Evaluation des bestehenden Lehrplans.

Das werden wir nicht per Knopfdruck erreichen können, sondern es bedarf dazu mehrerer kleiner Schritte, die wir gehen müssen. Der Vorschlag der PIRATEN ist ja ein schrittweises Vorgehen, nämlich zunächst ein Konzept für die Einführung verbindlicher Angebote für Informatik zu schaffen und im zweiten Schritt auf die Verbindlichkeit von Informatik hinzuarbeiten. Das ist ein sehr pragmatischer und richtiger Ansatz.

(Beifall CDU und PIRATEN)

Sie sind uns da - wenn ich ehrlich bin - ein Stück zuvorgekommen, Herr Krumbeck. Wir haben gestern schon einmal darüber gesprochen.

Ein wesentlicher Bestand dieses Konzepts muss auch die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften sein. Nur wer sein Fach versteht und fachlich gut ausgebildet ist, kann die entsprechenden Lerninhalte kompetent vermitteln. Deswegen geht aus unserer Sicht Gründlichkeit vor Schnelligkeit.

(Heike Franzen)

Meine Damen und Herren, die Gesellschaft für Informatik formuliert auf ihrer Internetseite:

„Für ein Verständnis der heutigen Welt benötigen alle Heranwachsenden Kenntnisse zu den Prinzipien der Informationsverarbeitung und -übertragung. Das Verstehen und das Anwenden allgemeiner informatischer Konzepte sind dabei wichtiger für das weitere Leben der Schülerinnen und Schüler als kurzlebige Schulungen zum Umgang mit bestimmten Programmen oder die Reduktion des Computers auf seine Funktion als Medium.“

Das ist eine ganz wichtige Aussage. Unser Ziel muss es sein, unseren Kindern dieses Verständnis zu vermitteln. Daher unterstützt die CDU-Fraktion den Antrag der PIRATEN. Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss. Wenn wir unsere Aspekte noch mit einbringen - Lehrerausbildung, Überarbeitung des Lehrplans und die Frage, wie wir das in der Kontingenzstundentafel unterkriegen -, könnten wir gemeinsam zu einer guten Entscheidung kommen, die sich einmal um Inhalte und nicht nur um Strukturen von Schulen kümmert. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und PIRATEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Martin Habersaat das Wort.

Martin Habersaat [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Laufe der Jahre erreichen den engagierten Bildungspolitiker so einige Forderungen nach Einrichtung zusätzlicher Fächer. In den letzten Jahren waren in meinem E-Mail-Fach und Briefkasten die Ernährungskunde, der Verbraucherschutz, die Forderung nach einer juristischen Grundbildung für alle, damit nicht nur Herr Kubicki Bescheid weiß, die Pädagogik, die Astronomie, Glück und Verantwortung - um nur einige Beispiele zu nennen.

Meine erste Frage lautet dann immer: Auf Kosten welches bisherigen Faches wollen wir denn das neue Fach einrichten? Es kann ja nicht darum gehen, immer nur additiv neue Stunden auf den Schulalltag draufzupflanschen.

Glück und Verantwortung wären aus meiner Sicht Inhalte, die in allen Fächern behandelt und vorangebracht werden sollten. Informatik - soweit sie Medienkompetenz vermittelt und mehr ist als das

reine Programmieren, sondern auch das Wissen um Möglichkeiten und gesellschaftliche Folgen - wäre auch ein Thema, das auch Querschnitt sein muss, zumindest auch. Wir haben uns noch nicht festgelegt, ob es Informatik als Pflichtfach geben muss. Ich finde, die Folgen der Digitalisierung gehören in alle Fächer.

Was **Informatik** als eigenes Fach angeht, stehen wir in Schleswig-Holstein nicht ganz am Anfang. Wir haben an den allgemeinbildenden Schulen in der Sekundarstufe I das Fach „Angewandte Informatik“ im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts; wir haben alternativ „Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik“ als MINT oder das Fach Technik, das auch informatische Inhalte hat. In der Sekundarstufe II kann das Fach Informatik eine Naturwissenschaft, auch als Prüfungsfach im Abitur, ersetzen, und die Schulen können dieses Fach als profilergänzend anbieten.

Das informatorische Rad ist also bereits vorhanden, es muss nicht völlig neu erfunden werden. Jetzt geht es vielleicht darum, es runder zu machen. Frau Franzen hat erwähnt, dass eher wenige Schülerinnen und Schüler Informatik wählen. Wenn man genauer hinguckt, stellt man fest, dass noch weniger Schülerinnen als Schüler das Fach wählen. Das hängt sicherlich mit dem Image zusammen. Beispielsweise müsste man sich Inhalte und Methoden genauer ansehen und sich überlegen, ob es in dem Verständnis, wie es die PIRATEN formulieren, wirklich den Naturwissenschaften zugeordnet sein muss.

Auch zur Klärung solcher Fragen hat das Ministerium das Projekt „Lernen mit digitalen Medien“ aufgelegt. Es werden 20 Modellschulen bei der Umsetzung ihres Konzepts zum **Lernen mit digitalen Medien** begleitet. Die Modellschulen geben ihr Wissen auf Netzwerktagungen an andere Schulen weiter und stehen auch als Hospitationsschulen zur Verfügung. Sie erhalten eine finanzielle Förderung zur schnellen Umsetzung ihrer Konzepte und werden von Medienentwicklungsberaterinnen und -beratern unterstützt. 2017 sollen die Projektergebnisse aller Schulen auf einer Tagung präsentiert und in einem Bericht veröffentlicht werden. Dann wird man darüber sprechen müssen, welche Schritte sich daraus ergeben.

Was wir nicht wissen, ist, ob die PIRATEN dann noch an Bord sein werden. Herr Krumbeck, Ihnen glaube ich sofort, dass Sie im Ausschuss konstruktiv beraten wollen und dass es Ihnen um die Sache geht. Auftritten Ihres Fraktionsvorsitzenden folgend würde ich allerdings befürchten, dass die Debatte

(Martin Habersaat)

schnell wäre, ohne PIRATEN wüssten die Altparteien nicht einmal, was ein Computer ist und die PIRATEN seien es gewesen, die die Laptops ins Parlament gebracht haben. Je näher wir der Landtagswahl kommen, desto aufgeregter sehen wir die Crew des Piratenschiffs, das mal als schnittiger Klipper gestartet war und jetzt mehr so eine Schaluppe ist.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Desto mehr verlieren wir den Glauben an Ihren Willen, tatsächlich konstruktiv arbeiten zu wollen. Sie haben das Rad nicht erfunden. Im Laufe dieser Plenartagung werden wir einige Beispiele von Themen haben, die wir hier schon beraten haben oder die völlig abwegig sind, die Sie aber wieder auf die Tagesordnung zwingen.

(Zurufe PIRATEN)

Auch dieser Antrag verbindet letztlich Gemeinplätze mit Forderungen, deren Zeitleiste von jetzt bis gleich reicht. Sie wollen ein neues Pflichtfach einführen, drücken sich aber vor der Aussage, auf Kosten welches bisherigen Faches. Sie wollen mit einem Antrag feststellen, welche Inhalte das Fach Informatik hat. Diese Inhalte sind aber nicht naturgesetzlich gegeben, Sie wollen das letztlich beschließen. Das stelle ich ja dann nicht fest. Sie wollen Lehrkräfte mit der entsprechenden Fakultas, lassen aber offen, was diese umfasst und woher jene kommen sollen.

Der Antrag ist aus unserer Sicht keine geeignete Arbeitsgrundlage, die wir für weitere Beratungen im Ausschuss nutzen wollen. Deswegen werden wir ihn ablehnen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Vereinzelter Beifall SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Anke Erdmann das Wort.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte mit einer Vorbemerkung anfangen. Liebe PIRATEN, mir geht es ein bisschen wie Herrn Habersaat: Ich habe mir Piraten eigentlich immer sehr verwegend vorgestellt. Was ist in dieser Sitzungswoche zu sehen? Wir merken, Sie wollen Pflichtfach. Sie finden es cool, wenn Leute „nachsitzen“. Das ist eher ein konservatives Modell. „Nachsitzen“ schreiben Sie in Ihrer Pressemittei-

lung. Sie sagen, das sei ein neues Konzept, und dann verteilen Sie noch Kuschtiere. Ich wünsche mir ein bisschen mehr Käpt'n Jack Sparrow, ein bisschen mehr Frechheit und nicht so einen braven Kram.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Bemerkung des Abgeordneten König?

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, unbedingt. Herr König!

Uli König [PIRATEN]: Vielen Dank.

- Könige sind früher auch nicht mit gesegelt.

- Die standen hinten beim Käpt'n. Na ja, egal.
- Ich möchte kurz darauf hinweisen, dass wir gut die Hälfte unserer Anträge nicht zur Aussprache angemeldet, sondern gesagt haben: Wir schieben das, damit die Debatte hier nicht so lange dauert. Wir sind nicht schuld, dass das morgen möglicherweise sehr lange dauert.

(Zurufe)

Und nehmen Sie bitte auch zur Kenntnis, dass mit Ausnahme des Antrags, über den wir gerade debattieren, der erste Antrag nach der aktuellen Tagesordnung erst um 18 Uhr aufgerufen wird. Ich verstehe nicht, wie wir die Landtagstagung damit deutlich in die Länge ziehen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege König, ich bitte Sie, sich auf den Antrag zu beziehen, den wir gerade diskutieren, und nicht Debatten, die wir im Ältestenrat geführt haben, im Parlament fortzusetzen.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Die Rednerin bezieht sich darauf. Herr Dr. Breyer, ich habe nur gesagt, dass mir Ihre momentane Redewendung etwas rückgewandt erscheint,

(Beifall FDP)

von „Nachsitzen“, „Pflichtfächern“ und so weiter. So viel Freiheit muss man von Freibeutern erwarten dürfen.

(Anke Erdmann)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW)

Zur Sache, die PIRATEN wollen das **Pflichtfach Informatik**. Wenn man auf Länder wie Estland schaut, sehen wir, dass wir bei der digitalen Strategie auch im Bereich Schule noch Luft nach oben haben. Ich stimme Sven Krumbeck auch zu: Es geht nicht nur darum, dass wir Medienkompetenz in den Schulen brauchen und digitales Lernen als Unterrichtsfach, sondern dass man verstehen muss, wie das Getriebe in der Informationsgesellschaft ist. Das kann ich nachvollziehen.

Algorithmen als neue Weltsprache - man muss einen Zugang dazu in den Schulen bekommen können. Aber ich glaube, es ist erst einmal wichtig, dass überhaupt an allen Sek-I-Schulen diese Angebote geschaffen werden. Der Weg vom Status quo bis zum Pflichtfach ist ein weiter, und was mich an Ihrem Antrag ärgert, ist, dass Sie sagen, so und so solle es sein, aber an keiner Stelle auf die meines Erachtens wichtigen drei Fragen eingehen. Das hat auch Frau Franzen nicht getan. Den ersten Punkt hat auch Herr Habersaat schon beschrieben: Wenn ich ein Pflichtfach habe: Kommt es on top, oder geht es sozusagen in den normalen Kanon ein? Dazu haben Sie sich hier nicht geäußert.

Die zweite Frage ist die Frage der Ausstattung. Wenn wir beschließen, dass die Sekundarstufe I **digitales Lernen** und Informatik verpflichtend anbietet, dann ist das Land mit einem Schlag auch für die Ausstattung in diesen Bereichen zuständig - die ganze digitale Ausstattung in den Sekundarstufe-I-Schulen. Das hat ja etwas mit Konnexität zu tun. Das kann man wollen, aber dann erwarte ich auch von CDU und PIRATEN, dass sie einmal sagen, wie denn dieser Punkt gelöst werden soll, also jedenfalls die Idee dafür zu liefern, wie wir eine Finanzierung in dem Bereich hinbekommen.

Der dritte Punkt sind die Fachlehrkräfte. Da wissen wir vor allen Dingen durch die Kleine Anfrage von Herrn König, wie die Zahlen sind, also noch einmal vielen Dank dafür. An den 100 Gymnasien haben wir 200 **Lehrkräfte** mit Lehrbefähigung, an den - bummelig - 180 Gemeinschaftsschulen haben wir noch nicht einmal 50 Lehrkräfte mit Informatiklehrbefähigung, und insgesamt haben wir weniger als 50 Lehrkräfte an den allgemeinbildenden Schulen mit wirklicher Fakultas, die also grundständig Informatik gelernt haben.

(Zuruf Uli König [PIRATEN])

- Ja, und woran liegt das? Wenn ich mit Leuten von der Uni spreche, die Informatiker ausbilden, dann

sagen die, deren berufliche Perspektive sei natürlich - was heißt „natürlich“? - nicht im Klassenzimmer. Die Leute wollen programmieren - aus ganz verschiedenen Gründen.

(Jette Waldinger-Thiering [SSW]: Und Geld verdienen!)

Das ist einer der Punkte, die man auch an der Zahl der Referendare erkennt, die man an einer Hand abzählen kann. Dieses Problem werden wir ganz schwer lösen können.

Vom Status quo zum Pflichtfach ist also ein weiter Weg, und mich ärgert, dass Sie an keiner Stelle gesagt haben, wie es denn gehen soll, sondern sich da einen echt schlanken Fuß machen und sagen: Na ja, wir wollen das, und jetzt soll sich die Ministerin einmal Gedanken machen, wie das gehen kann. - Da wünsche ich mir schon ein bisschen mehr Butter bei die Fische von Ihrer Seite.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Aber unstrittig ist, dass wir das Angebot ausweiten müssen. Mein Wunsch wäre, dass es an allen Sek-I-Schulen wählbar wäre. Was sind die Voraussetzungen? - Diese Ministerin hat Herzblut für das Thema. Was Frau Ernst in dem Bereich digitale Bildung in noch nicht einmal zwei Jahren gerissen hat, das ist schon beachtlich. Ich bin sicher, dass da auch noch mehr kommen wird. Dann kann ich mir vorstellen, dass wir im Bereich der Gemeinschaftsschulen überlegen, wie wir Technik und Informatik miteinander kombinieren können. Das sind Bereiche, die sich meines Erachtens gut kombinieren lassen. Die Dozenten der Uni Flensburg haben da relativ viele gute Ideen. Da muss man dranbleiben. Und ich wünsche mir für den Sek-II-Bereich, dass Gymnasien, die Informatik als profilgebendes Fach erteilen wollen wie das Helene-Lange-Gymnasium in Rendsburg, das auch machen können. Aber ich bin sicher, die werden da auch Rückenwind bekommen.

Was mir momentan sehr gut gefällt und eine große Wirkung hat, sind die Projekte in diesem Bereich. Das ist nicht ausreichend, aber wenn wir einen Fachkräftemangel haben, ist das für mich ein Weg, „Roberta“ zum Beispiel, auch die Software-Challenge, die gerade läuft.

Deswegen bedanke ich mich noch einmal für den Antrag der PIRATEN. Ich habe mir gestern mit meinem zehnjährigen Sohn eine Stunde lang die „Hour of Code“ angeschaut. Das ist eine Homepage.

(Anke Erdmann)

(Beifall PIRATEN)

Ich dachte mir: Okay, das macht Spaß. Ich glaube, damit bekommt man eine breite Wirkung und Aufmerksamkeit hin, und man vermittelt eben auch wirklich, worum es geht.

Ihr Vorschlag ist plakativ. Ich glaube, er ist in einem Land wie Schleswig-Holstein nicht wirklich umsetzbar. Breite Angebote an allen Schulen ja, aber Pflichtfach nein. Deswegen lehnen wir den Antrag ab. Herr Dr. Breyer, Sie möchten ja gern schnelle Rückmeldungen haben, und das ist eine.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die FDP-Fraktion hat jetzt die Kollegin Anita Klahn das Wort.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Eingebettet in die größere Thematik der MINT-Förderung ist der Antrag der PIRATEN ja durchaus zu begrüßen, und er verdeutlicht auch noch einmal, dass wir in der Informatik genau wie in der Mathematik, Physik und Chemie dringenden Nachholbedarf haben. Der Antrag betont eben auch, dass **Informatik** nicht das Gleiche ist wie Medienbildung. Ich wiederhole aus dem Fachlehrplan Informatik: Es geht dabei um Algorithmen, Modulieren, Strukturieren, Information, Daten und natürlich auch um Systeme und das Programmieren an sich.

Aber in der Sache ist der Antrag tatsächlich nichts Neues, und er hilft uns auch nicht weiter. Es gibt einen Fachlehrplan angewandte Informatik, und es gibt in der Sekundarstufe im Rahmen der Kontingenzstundentafel das Fach Informatik als eigenständiges Fach oder aber als Wahlpflichtfach.

Das haben meine Vorredner schon gesagt. Ich weiß nicht, ob der Kollege Habersaat freiwillig mit mir einer Meinung ist, er ist es jedenfalls selten.

(Zuruf Martin Habersaat [SPD])

Es fehlen uns in der flächendeckenden Umsetzung ganz schlicht und einfach die **Fachlehrer**. Wie katastrophal sich die Personalsituation im Bereich Informatik darstellt, das müsste den PIRATEN doch aus ihrer Kleinen Anfrage klar sein. Im Schuljahr 2013/2014 gab es für 187 Gemeinschaftsschulen nur drei Lehrer mit Fakultas Informatik, und 43 Lehrer haben die Fortbildungsqualifizierung ge-

nutzt und können dadurch auch mit Genehmigung Unterricht erteilen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Bemerkung des Abgeordneten Krumbeck?

Anita Klahn [FDP]:

Ja, gern.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Dann hat Herr Krumbeck das Wort.

Sven Krumbeck [PIRATEN]: Sehr geehrte Kollegin Klahn, Sie zitieren ja völlig richtig aus unserer Kleinen Anfrage den katastrophalen Zustand der aktuellen Informatiklehrausbildung. Ist es denn Ihrer Meinung nach richtig, daran dann mit einem Landtagsantrag etwas zu ändern und eventuell ein Programm oder einen Plan aufzulegen, mit dem man etwas machen könnte?

(Beifall PIRATEN)

Oder ist es falsch, und sollten wir das einfach als gottgegeben hinnehmen, die Hände in den Schoß legen und darüber trauern, dass wir keine Informatiklehrer haben?

Anita Klahn [FDP]:

Kollege Krumbeck, dann hätten Sie einen entsprechenden Antrag stellen müssen.

(Vereinzelter Beifall FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe)

In Ihrem Antrag steht, dass Sie das Unterrichtsfach Informatik als verpflichtendes Fach einführen wollen und dass ein Konzept entwickelt werden soll, um Angebote zur Informatik im Unterricht verpflichtend zu machen. Es steht kein Wort darin, wie Sie Lehrkräfte dafür gewinnen wollen.

(Beifall FDP, Bernd Heinemann [SPD], Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Jette Waldinger-Thiering [SSW] - Zurufe)

Meine Damen und Herren, bei den Gymnasien sieht es geringfügig besser aus, weil wir dort aber - und auch das ist eine erschreckende Zahl - über 220 Lehrer haben, die nur durch eine Weiterqualifizierung die Unterrichtsgenehmigung erteilt bekommen haben. Also, das ist weit von dem entfernt, was die PIRATEN eigentlich möchten.

(Anita Klahn)

Noch einmal: Wir brauchen grundsätzlich mehr Fachlehrer in dem Bereich Informatik, und, Kollege Krumbeck, wir brauchen noch wesentlich mehr, wenn Sie diesen dann auch noch als Verpflichtung im Primarbereich einführen würden. An dieser Stelle ist dann tatsächlich die wichtige Frage zu klären: Wie gewinnen wir junge Menschen für ein Lehramtsstudium auch mit dem Fach Informatik? Ich wiederhole an dieser Stelle: Ich möchte nicht nur Informatik in den Vordergrund stellen, dazu gehören auch die gesamten **MINT-Fächer**. An der Stelle sehen wir immer wieder, dass wir nicht genügend Fachkräfte bekommen.

Sie haben natürlich recht: Die Arbeitswelt verändert sich. Wir reden immer mehr über die digitalen Möglichkeiten und die Veränderung der Berufsfelder, und wir sagen ganz klar: Gute schulische Bildung soll die Vorbereitung auf die spätere Arbeitswelt sein. Natürlich gehören die MINT-Fächer und Informatik dazu. Aber dass das Thema nicht ganz neu ist, das beweist auch der vierte MINT-Gipfel, der erst Anfang Juni gewesen ist, auf dem sich auch die Kanzlerin dazu artikuliert und insbesondere darauf hingewiesen hat, dass zwar mehr Mädchen in den Feldern sind, es aber generell noch mehr werden müssten. Problembewusstsein ist auf allen Ebenen vorhanden, es fehlen die guten Lösungen.

Ich bin der Meinung: Um die Neugierde der Kinder für naturwissenschaftliche Zusammenhänge frühzeitig zu wecken, sind Projekte wie das Haus der kleinen Forscher, die Phänomenta und noch viele andere wichtig. Wir müssen in den Grundschulen eine **Mathematik-Offensive** starten, die vielleicht auch - ein nicht liberales Wort - eine verpflichtende Fortbildung für Mathematiklehrer im Primarbereich enthält, die Rechenschwächen erkennen und ihnen entgegenwirken. Die Basis muss dort stimmen. Ehrlicherweise muss man sagen, dass wir uns seit Jahren in einer Abwärtsspirale bei den MINT-Fächern befinden. Wir als Liberale halten die Zusammenlegung der Fächer Biologie, Chemie und Physik für falsch.

(Beifall FDP)

Und wenn jetzt die PIRATEN Informatik da noch obendrauf legen wollen, dann gehen für die anderen Fachbereiche noch mehr Stunden verloren. Das ist, ehrlich gesagt, nicht das, was wir möchten. Wir möchten den MINT-Bereich stärken und nicht noch weiter aufgliedern.

Oder Sie sagen ganz offen, Sie wollen eine Stundenaufstockung für die Kinder haben.

(Uli König [PIRATEN]: Wofür steht denn MINT, Frau Klahn? - Martin Habersaat [SPD]: Für die Farbe des Jacketts! - Heiterkeit)

- Genau, passend zum Thema.

(Beifall FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um Schülerinnen und Schülern den erfolgreichen Zugang zu den MINT-Fächern durch gut ausgebildete Fachlehrer zu ermöglichen, müssen wir vieles tun, um junge Menschen zu finden, die in diese Fachbereiche hineingehen.

Wir begrüßen grundsätzlich die Zielrichtung Ihres Antrags, aber noch einmal: Keine wirklichen Lösungsvorschläge sind erkennbar. Ich würde den Antrag gern im Ausschuss beraten, um über Lösungsansätze mit Ihnen zu diskutieren - ob das Ministerium in der Lage ist, über die Homepage eine bessere Bewerbung für die Fachbereiche vorzunehmen, ob es möglich ist, Anreize zu schaffen, dass junge Menschen nicht Sport wählen, sondern Mathematik als Studienfach, ob es zur Einstellung möglich ist, Garantien zu geben, wie es das eine oder andere Bundesland schon macht. Ich bin der Meinung, dass wir dringend über eine Mathematik-Offensive an den Grundschulen reden müssen, damit die Kinder verstehen, um was es geht.

Eines haben mir Schülerinnen und Schüler auf meine Nachfrage gesagt: Um Gottes willen, nicht Informatik als Pflichtfach! Ich möchte nach meinen Neigungen, meinem Können und meinen Interessen die Wahlpflichtfächer nutzen können.

Ich denke, auch das sollte man berücksichtigen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Kollegen des SSW erteile ich nun der Frau Abgeordneten Jette Waldinger-Thiering das Wort.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Natürlich geht dieser Antrag der PIRATEN grundsätzlich in die richtige Richtung.

Informatik als Pflichtfach ab Sekundarstufe I: Das klingt zunächst einmal vollkommen zeitgemäß und angemessen. Informatische Allgemeinbildung, da muss man doch direkt zustimmen! Und wer dagegen ist, macht sich im Zweifel direkt zum Moder-

(Jette Waldinger-Thiering)

nisierungsverweigerer. Eigentlich also Grund genug, um diese Initiative in Zukunft regelmäßig einzubringen und auf ständiger Beratung zu bestehen.

Doch so funktioniert das hier natürlich nicht. Wir machen keine Politik im luftleeren Raum, wir machen Politik für die Menschen im Land. Ihre Sorgen und Probleme müssen wir aufgreifen und Lösungen anbieten. Wir müssen uns dabei auch innerhalb eines realistischen Finanzrahmens bewegen, wir haben keine unbegrenzten Ressourcen. Das merken wir gerade im Bildungsbereich immer wieder sehr schmerzlich. Auch wenn dieser Antrag oberflächlich betrachtet ganz toll ist, geht er leider ein wenig an unser aller Lebenswirklichkeit vorbei.

Ohne Zweifel wird unsere Lebens- und Arbeitswelt zunehmend von Informationstechnologie geprägt. Selbstverständlich kommt unseren Schulen eine enorm wichtige Rolle zu, wenn es darum geht, Kinder und Jugendliche auf diese Anforderungen vorzubereiten. Natürlich müssen wir die nachfolgende Generation in die Lage versetzen, umfassend an der digitalen Gesellschaft teilhaben zu können, das ist gar keine Frage. Aber müssen wir deshalb aus allen Kindern Informatiker machen?

(Zuruf Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Müssen alle nicht nur Programmieren, sondern zum Beispiel auch formale Sprachen oder Informatiksysteme beherrschen? Ich denke, das ist vielleicht für manchen wünschenswert, aber für alle doch etwas unrealistisch.

Man kann uns kaum ernsthaft vorwerfen, beim Thema digitales Lernen zu schlafen. Nicht zuletzt in der Debatte zur Umsetzung des digitalen Lernens wurde sehr deutlich, wie viel sich hier bewegt hat.

Egal, ob Breitbandanschluss, technische Ausstattung oder schulinterne Kommunikation: Überall liegt natürlich noch viel Arbeit vor uns. Unser Bildungssystem technisch fit zu machen und ins digitale Zeitalter zu begleiten, ist eine Daueraufgabe. Aber Rot-Grün-Blau stellt sich dieser Herausforderung.

Umso wichtiger ist es, dass wir an diesem Punkt nicht die grundlegenden Ziele aus den Augen verlieren. Zum Beispiel brauchen wir eine moderne technische Grundausstattung. Wir brauchen eine schnellere Internetanbindung für unsere Schulen, und wir müssen digitale Kommunikation zwischen Lehrkräften, Schülern und Eltern sicherstellen.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will nicht so weit gehen und behaupten, dass dieser Antrag reines Wunsch-dir-was wäre. Dafür ist das Thema alleine schon viel zu wichtig.

Aber die PIRATEN wollen offenbar den dritten Schritt vor dem ersten Schritt gehen. Sie werfen dabei ganz nebenbei eine Reihe von Fragen auf, auf die sie gar keine Antworten haben: Wie wirkt sich dieses neue Pflichtfach denn auf die **Stundentafel** aus? Ist es ein Zusatzangebot, oder soll im Gegenzug ein anderes Fach nicht mehr unterrichtet werden? Wie viele zusätzliche **Lehrkräfte** wären nötig? Was soll dieser Ansatz also in etwa kosten? Wo soll im Gegenzug eingespart werden?

Wenn perspektivisch ausschließlich von Lehrkräften mit entsprechender Befähigung unterrichtet werden soll: Wo waren die PIRATEN, als wir uns umfassend mit der Neuordnung der Lehrerbildung befasst haben?

(Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Wir waren hier! - Heiterkeit)

Eines ist klar: Wir stehen gerade beim Thema Digitalisierung vor großen Veränderungen. Entsprechend wichtig ist neben der Infrastrukturfrage auch die Frage nach der Vermittlung von Grundlagen. Ich denke da an die **Medienkompetenz** oder den selbstverständlichen Umgang mit Computern und dem Internet. Wir müssen und werden hier unseren Einsatz ab der ersten und nicht erst ab der vierten Klasse weiter verstärken. Hier müssen wir ansetzen und Schritt für Schritt zu Verbesserungen kommen, statt uns über ungelegte Eier zu unterhalten.

(Uli König [PIRATEN]: Ungelegte Eier? - Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Wir kommen zu den Dreiminutenbeiträgen. Zunächst hat der Kollege Sven Krumbeck von der Piratenfraktion das Wort.

Sven Krumbeck [PIRATEN]:

Wo fange ich an? - Ich glaube, ich fange einmal damit an, die total unverdächtige, megapopulistische Freibeuterfraktion im Bundestag zu zitieren, nämlich die SPD-Fraktion, die am 2. September 2015 gefordert hat, **Informatikunterricht als Pflichtfach** für alle einzuführen.

(Beifall PIRATEN - Zurufe SPD)

Vielleicht sollte sich mein Kollege Habersaat einmal mit denen unterhalten. Tatsächlich ist das ein

(Sven Krumbeck)

Thema, das bundesweit diskutiert wird. Sind das alles Populisten?

(Peter Eichstädt [SPD]: Das können die aber nur bei der Bundesweherschule machen, sonst haben die keine Zuständigkeit! - Beifall PIRATEN)

Wenn mein Kollege Habersaat sich zum Beispiel mal die Informatikanforderungen aus dem Lehrplan angeguckt hätte, anstatt auf Twitter gegen meinen Fraktionsvorsitzenden Patrick Breyer zu stänkern, dann wüsste er, dass das fast deckungsgleich ist mit den Forderungen, die in unserem Antrag stehen. Er sollte sich vielleicht einmal angucken, wie inhaltsleer und einfalllos sein eigener Lehrplan ist.

(Martin Habersaat [SPD]: Mein Lehrplan? - Beifall PIRATEN)

Ich habe den großen Fehler gemacht, dass ich das hier als eine Einladung zum Dialog gesehen habe. Ich habe es so gesehen, dass wir im Ausschuss noch einmal darüber diskutieren können und uns auf gemeinsame Forderungen, auf gemeinsame Ziele, auf gemeinsame Änderungen am Lehrplan, wie es auch die Kollegin Franzen angedeutet hat, einigen können. Aber das ist ein großer Fehler. Ich sehe: Ein Dialog ist hier nicht mehr gewollt.

(Beate Raudies [SPD]: Ja, so ist das!)

- Das ist ganz schön hart.

Den Unterschied zwischen dem Lernen mit digitalen Medien und dem Lernen über digitale Medien muss ich Ihnen wohl auch noch einmal erklären. Ich habe die Frau Bildungsministerin Ernst immer unterstützt, wenn es um Veranstaltungen mit Schulen und Kreisen ging. Es ist aber ein Unterschied, ob man mit einem Tablet lernt und lernt, von einem Tablet abzulesen und Aufgaben auf einem Tablet zu machen, oder ob man lernt, wie ein Tablet funktioniert und was die unterschiedlichen Methoden sind, mit denen man Programme auf ein Tablet bekommt.

(Beifall PIRATEN, Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das ist ein großer Unterschied, deswegen ist dieser Wettbewerb nur ein Anfang. Er reicht nicht aus, er muss die Grundlage sein für weitere Aktionen. Genau das hatten wir mit unserem Antrag erhofft.

Ich kann nur an die Regierungsfaktionen appellieren: Lassen Sie uns den Antrag im Ausschuss beraten, lassen Sie uns ein Fazit ziehen! Sie können den Antrag im Ausschuss immer noch ablehnen, wenn

wir dort nicht zu einem gemeinsamen Ergebnis kommen. Aber lassen Sie uns beraten!

Lassen Sie uns die Expertenverbände dazu anhören! Sprechen Sie noch einmal mit den großen Industrieverbänden, zum Beispiel mit der Bitkom, die das auch schon seit Ewigkeiten fordert! Es ist ja nicht nur eine Forderung von der kleinen, verrückten Piratenfraktion im Kieler Landtag, sondern es spielt sich in ganz Deutschland gerade eine gesamtgesellschaftliche Debatte ab. Die kann man nicht einfach abkanzeln, indem man über den Fraktionsvorsitzenden der PIRATEN im Landtag herzieht. - Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN - Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Dann hat jetzt das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag die Frau Abgeordnete Heike Franzen von der CDU-Fraktion.

Heike Franzen [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin über die Debatte, die wir hier geführt haben, ein wenig überrascht, weil ich es bisher im Bildungsausschuss so wahrgenommen habe, dass wir uns über die Fraktionsgrenzen hinweg ziemlich einig darüber waren, dass die Frage des digitalen Lernens definitiv ein wichtiges Thema ist.

Wie gehe ich mit einem solchen Medium um? Wie funktioniert das tatsächlich? Wie funktionieren die Systeme dahinter? Was passiert, wenn ich etwas eingebe? Wie funktioniert zum Beispiel das System hinter Facebook? Uns war im Ausschuss gemeinsam wichtig, dass solche Dinge tatsächlich hinterfragt werden.

Hier ist doch jetzt ein Ziel definiert worden. Ich halte es für über das Ziel hinausgeschossen zu unterstellen, wir wollten, indem man das als Teil der Studentafel als Pflichtfach einführt, jeden Schüler zum Informatiker machen.

(Beifall PIRATEN - Uli König [PIRATEN]: Genau!)

Wir haben Sport als Unterrichtsfach. Es sind nicht alles Spitzensportler, die aus unseren Schulen herauskommen. Wir müssen wirklich darüber nachdenken, wie wir dieses Wissen in die **Gesellschaft** hineinbekommen, damit wir mit den Medien kritisch umgehen können.

(Heike Franzen)

Ich finde es schade, dass die Diskussion hier so pauschaliert gelaufen ist. Das ist keine gute Tendenz, die wir hier haben.

(Beifall Karsten Jasper [CDU])

Was für ein Bild tragen wir nach außen? Wir sagen: **Digitale Medien** sind wichtig, aber wie sie funktionieren, wollen wir leider keinem beibringen. Sie ziehen sich dann darauf zurück, dass wir wenige Lehrkräfte in diesem Fach haben. Ja, das haben wir. Das stimmt. Das hat die Kleine Anfrage der PIRATEN hervorgebracht. Das ist in der Tat so. Aber wollen wir das denn akzeptieren? Ist das denn die Grundlage, dass wir sagen: „Wir haben leider keine, und wir können nicht“?

(Beifall PIRATEN und Karsten Jasper [CDU])

Die Situation muss doch die sein, dass wir fragen: Wie können wir uns dahin entwickeln, dass wir entsprechendes Lehrpersonal haben? Deswegen finde ich den Vorwurf nicht gerechtfertigt und halte den Ansatz der PIRATEN richtig zu sagen: Lasst uns gemeinsam darüber diskutieren.

Ich glaube, dass es auch Sven Krumbeck und Uli König so gegangen ist, dass sie es ähnlich wie ich empfunden haben, nämlich dass es einen gemeinsamen Weg in diesem Parlament geben müsste, und sie deshalb den Antrag so offen formuliert haben, wie ich das auch richtig finde.

Zu der Frage, wie man das in der **Kontingentsunterschiedtafel** unterbringt, ob man andere Bereiche abspecken muss! Genau das ist es doch, was wir innerhalb eines solchen Konzepts diskutieren müssen:

(Vereinzelter Beifall CDU)

Wie wollen wir es gemeinsam implementieren? Natürlich kann man sagen: Man will es soundso machen. Der andere kann sagen: Das ist viel zu viel, das bekommen wir nicht untermauert. - Genau das war doch das Diskussionsangebot.

Ich möchte noch eines sagen, was ich ganz schrecklich fand. Sven Krumbeck ist auch schon einmal darauf eingegangen. Die **Themenbereiche**, die die Fraktion der PIRATEN in ihren Antrag aufgenommen haben, sind nichts Neues. Es sind Themenbereiche, die bereits jetzt im **Lehrplan** stehen. Der Lehrplan weist aus: Informatik, Mensch und Gesellschaft - findet sich im Antrag -, Information und Daten - findet sich im Antrag -, Algorithmen - findet sich im Antrag -, Kommunikation, Informatiksysteme, Modellieren und Strukturieren, Implementieren, insbesondere Programmieren - alles Be-

standteile, die im Antrag sind. Wir sind diejenigen, die gesagt haben, das müssten wir einmal evaluieren und schauen, wie alt der Lehrplan ist, ob das überhaupt noch mit den heutigen Anforderungen übereinstimmt.

Ich finde es schade, dass die Diskussion an dieser Stelle so gelaufen ist. Wollen wir einmal ehrlich sein: Wenn wir wirklich Lehrkräfte gewinnen wollen, müssten wir Informatik eigentlich als Mangel Fach einstufen.

(Beifall PIRATEN)

Das können wir aber nur, wenn es ein Pflichtfach ist. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und PIRATEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat der Herr Abgeordnete Martin Habersaat.

Martin Habersaat [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Klahn, die Aufstellungen in den Wahlkreisen stehen kurz bevor. Deswegen muss ich kurz darauf hinweisen, dass wir uns nicht völlig einig sind.

(Anita Klahn [FDP]: Na gut!)

Sie haben Ihren Beitrag netterweise mit dem Hinweis darauf beendet, dass man den **Schülerinnen und Schülern** weitgehende **Wahlmöglichkeiten** einräumen soll.

(Anita Klahn [FDP]: Wozu haben wir denn die Wahlpflichtfächer?)

Als gewesener Lehrer bin ich der Meinung, dass diese Wahlmöglichkeiten Grenzen haben müssen, weil sonst der Mathematikunterricht von den meisten vermutlich schon in Klasse 5 ausgewählt wird.

(Beifall Serpil Midyatli [SPD] - Heiterkeit)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Habersaat, gestatten Sie eine Bemerkung der Frau Abgeordneten Klahn?

Martin Habersaat [SPD]:

Aber gern.

Präsident Klaus Schlie:

Bitte schön.

(Präsident Klaus Schlie)

Anita Klahn [FDP]: Kollege Habersaat, ich möchte es richtigstellen. Vielleicht habe ich mich etwas missverständlich ausgedrückt. Ich wollte nicht klarmachen, dass wir sämtliche Fächer zur Wahl für Schüler freigeben. Dann hätte sicherlich auch ich Mathematik abgewählt. Aber ich habe darauf hingewiesen, dass es um die **Wahlpflichtfächer** geht und die Möglichkeit, in den Schulen überhaupt Angebote zu haben und dass die Kinder sich Profile suchen können. Ich möchte vermeiden, dass sich der sprachlich Begabte neben den regulären Mathematikstunden, die auch in Zukunft verpflichtend da sein müssen, sich zwingend auch noch durch ein verpflichtendes Fach Informatik quälen muss, wenn er viel lieber und mit seiner Begabung besser in anderen Bereichen angesiedelt ist. Das war der Grund, weswegen ich das so formuliert habe.

Martin Habersaat [SPD]:

Für mich war jedenfalls wichtig, dass ich einen Punkt hatte, die völlige Einigkeit infrage zu stellen.

(Heiterkeit SPD und FDP - Anita Klahn [FDP]: Okay!)

Ich fand übrigens die Debatte bei Weitem nicht so schlecht und so pauschal, wie sie jetzt von einigen dargestellt wurde. Es hat niemand bestritten, dass **Informatik** wichtige Inhalte hat. Wir haben in Ansätzen sogar die Debatte begonnen, dass Informatik nicht nur im möglicherweise bisherigen Sinne des Faches zu verstehen ist, sondern sinnvollerweise **gesellschaftswissenschaftliche Anteile** enthalten müsste.

Wenn wir im Rahmen einer Debatte zu dem Ergebnis kommen, dass die digitale Revolution so sehr in unserem Leben wirkt und so viele Folgen hat, dass wir das gar nicht als Querschnitt in allen anderen Fächern machen, sondern wir ein neues Pflichtfach in unseren Schulen einrichten müssen, wäre das eine durchaus bedeutsame Folge. Es passiert nicht alle Tage, dass wir im Landtag neue Pflichtfächer beschließen - aus gutem Grund.

(Uli König [PIRATEN]: Das ist auch richtig!)

Das habe ich erzählt, als ich die anderen Fächer aufgezählt habe, die so gefordert werden.

Dieser Debatte hat sich niemand im Haus verwehrt. Wir sind jederzeit bereit, diese Debatte konstruktiv zu führen. Aber man muss fragen dürfen, ob ein

vorliegender Antrag eine geeignete Grundlage für so eine Debatte ist, und man darf auch feststellen, dass der Ton die Musik macht. Liebe Kolleginnen und Kollegen von den PIRATEN, wenn Sie einen gewissen Ton anschlagen, müssen Sie damit leben, dass Sie mit einer Antwort in einem gewissen Ton beschieden werden. Das ändert aber nichts daran, dass wir die Themen weiterhin verantwortungsvoll behandeln, möglicherweise ab Mai 2017 in anderer Besetzung. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat die Abgeordnete Anke Erdmann.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Lieber Sven Krumbeck und liebe Heike Franzen! Wir haben nicht darüber gesprochen, ob wir die Inhalte in Abrede stellen. Die Frage ist - das ist der Hauptkern auch in der Überschrift des Antrags -: Wollen wir ein **Pflichtfach** in der **Sekundarstufe I**? Darüber gibt es Dissens.

(Anita Klahn [FDP]: Genau!)

Dann gibt es schon in der Zielbeschreibung Dissens. Es geht nicht darum, dass Schülerinnen und Schüler auf die Informationsgesellschaft anders vorbereitet werden müssen und wir ein breiteres Angebot brauchen. Das haben alle so gesagt. Bei allen Nebentönen sind wir auf Inhalte eingegangen. Das war nicht die Frage. Die Frage ist: Brauchen wir ein breites Angebot, oder brauchen wir ein Pflichtfach?

Herr Breyer, Sie haben gerade gesagt, wenn wir es zum Pflichtfach machen, haben wir genügend Lehrkräfte.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Toll!)

Das ist eine ziemlich vereinfachte Darstellung, die mit der Realität wenig zu tun hat. Natürlich wäre es dann ein Mangelfach; das ist schon klar.

Sie kennen wahrscheinlich 10.000 Informatiker mehr als ich. Die sehen ihren Wirkungsbereich nicht im Klassenzimmer. Deswegen müssen wir über andere Punkte nachdenken, darüber, wie wir es hinkriegen. Ich habe auf andere Geschichten hingewiesen, auch auf Aspekte, die jetzt schon eine Rolle spielen. Wir sagen nicht, es gibt keinen Handlungsbedarf, sondern wir haben uns gegen das Pflichtfach ausgesprochen.

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete Erdmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Abgeordneten König?

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Immer.

(Serpil Midyatli [SPD]: Das ist ein Fehler!)

Uli König [PIRATEN]: Vielen Dank. - Ich habe eine Frage an Sie. Sie haben gerade ausgeführt, wo die **Informatiker** sind und warum sie nicht an den **Schulen** sind. Wie viele Stellenausschreibungen für Informatiklehrer haben wir denn im Moment in Schleswig-Holstein? Das wissen Sie wahrscheinlich aus dem Stand nicht. Das ist eine rhetorische Frage gewesen.

Die Anzahl der Stellenausschreibungen ist sehr überschaubar. Dass sich Informatiker nicht an den Schulen bewerben, könnte möglicherweise auch damit zusammenhängen, dass überhaupt keine Stellen für sie ausgeschrieben sind.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN)

- Herr König, Sie haben auch gefragt, wer sich eigentlich in der zweiten Phase der Ausbildung befindet. Die Leute machen nicht deshalb kein Referendariat, weil sie Sorge haben, dass sie nicht eingestellt werden. Die Schulen würden vor den Leuten, die im Moment MINT-Fächer studieren, auch Physik, Mathe, Chemie und Informatik, auf die Knie fallen und sagen: Ja, kommt zu uns! Daran liegt es mit Sicherheit nicht. Wenn Sie mit den Leuten reden, sagen sie: Wenn ich Informatik studiere, sehe ich mein Berufsfeld einfach woanders. Deswegen müssen wir andere Wege finden, um das, was Sie im Ziel beschreiben, nämlich das **Getriebe der Informationsgesellschaft** zu verstehen, in den Schulen breit zu verankern. Ja? - Wunderbar!

Dann noch der zweite Punkt: Warum sagen wir hier, der Antrag ist keine Grundlage? Man kann ja nicht sagen, wir wollen das als Pflichtfach, aber ich beschreibe weder im Antrag noch in der Rede - das ist meine Kritik - überhaupt einen Punkt, wie das umgesetzt werden soll. Es wird festgestellt: Wir haben einen **Fachkräftemangel**. Aber es wird nicht gesagt oder irgendeine Idee vorgestellt, wie das anders gehen kann. Wir reden über die digitale Ausstattung an den Schulen. Das ist im Sek-I-Bereich ein richtig großer Brocken. Da kann man anderer Meinung sein und sagen: Super, wenn wir das als

Pflichtfach haben, ist das Problem gelöst. Aber dann kann man sich zumindest einmal die Mühe machen zu überlegen, woher denn das Geld kommen soll. Und man muss auch einmal sagen, wie sich das insgesamt einfügen soll.

Es hat mich - ehrlich gesagt - geärgert, dass dazu gar nichts kam. Ich habe in der Rede extra darauf geachtet, ob zu einem der drei Punkte etwas kommt. Aber da war nichts, nichts und noch einmal nichts. Das ist der Punkt.

Ich kann verstehen, dass Sie eine Anhörung im Ausschuss haben wollen, weil zu Ihrer eigenen Fachtagung niemand gekommen ist und Sie die absagen mussten.

(Beifall und Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Ich finde, wir können über die **breite Informatikbildung** noch einmal reden, aber nicht auf der Grundlage dieses Antrags mit der Forderung nach einem Pflichtfach. Deshalb sagen wir anders, als sonst die Gepflogenheiten sind: Ablehnung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Landesregierung hat die Ministerin für Schule - -

(Wortmeldung Uli König [PIRATEN] - Zurufe)

- Nun lassen wir erst die Ministerin zu Wort kommen. - Das Wort hat die Ministerin für Schule und Berufsbildung, Britta Ernst. - Bitte schön, Frau Ministerin.

Britta Ernst, Ministerin für Schule und Berufsbildung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In der Tat hat die Debatte gezeigt, dass wir darin einig sind, wenn es darum geht, mehr Lernen mit digitalen Medien und über **digitale Medien** an die **Schulen** zu bringen. Ich glaube, das erschließt sich auch. Denn die Lebenswirklichkeit in der modernen Gesellschaft hat sich verändert. Die Berufswelt und auch die Freizeit sind nicht denkbar ohne Internet, E-Mail, WhatsApp.

Ich bin in der Tat über diesen Konsens sehr froh. Denn wenn wir uns umsehen, gibt es ja immer noch viele, die nicht über das Wie der Verankerung digitaler Medienkompetenz reden, sondern über das

(Ministerin Britta Ernst)

Ob. Ich bin sehr froh, dass das in diesem Landtag keine Rolle spielt, sondern dass es einen großen Konsens gibt.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das Lernen mit digitalen Medien und über digitale Medien ist in der Tat einer meiner Schwerpunkte, einer der Schwerpunkte der Bildungspolitik geworden. Wenn man genau hinschaut, gibt es in diesem Bereich eine unglaublich dynamische Entwicklung. Ich will sehr deutlich sagen, Herr Krumbeck, weil Sie das angesprochen haben: Wir reden immer über beides; wir reden über die Kompetenz im **Umgang** mit digitalen Medien und über die **Kompetenz** über digitale Medien. Man muss sehr deutlich sagen, dass wir das in unserem Schwerpunkt auch nicht trennen, wie Sie das in Ihrem Antrag gemacht haben. Denn es besteht auf beiden Feldern Handlungsbedarf. Auch im schulischen Alltag ist das nicht immer ganz trennscharf voneinander zu unterscheiden. Ich denke, das ist auch eins der Probleme des Vorstoßes in Ihrem Antrag.

Ich bin auch nicht davon überzeugt, dass die schlichte Verankerung eines Pflichtfachs die Herausforderungen lösen wird. Ich bin bei Ihnen, wenn es um Inhalte geht. Auch ich finde, Kinder und Jugendliche sollen die Grundlagen des Programmierens verstehen, Kinder und Jugendliche sollen sich mit Daten auseinandersetzen und auch mit den Auswirkungen von IT auf Wirtschaft und Gesellschaft. Wir wollen auch, dass junge Menschen, die die Schule verlassen, nicht nur Anwender sind, sondern auch diesen Bereich mit gestalten.

Aber gerade wenn man sich die ganze Bandbreite anschaut, schreit es doch danach, dass man das alles nicht in ein Fach packt, sondern als **Grundsatzaufgabe** jeder Schule für die Zukunft formuliert. Das ist der Ansatz, den wir gewählt haben.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Und wir setzen nicht bei null an. Wir haben diese Kompetenzen in den verschiedenen **Fachanforderungen** verankert. Dort sind sie auch nachzulesen. Wir haben das Fach Angewandte Informatik als Wahlpflichtfach - das haben Sie bereits gesagt -, wir haben das Fach auch in der Profilerbstufe, und es kann auch als mündliches Prüfungsfach gewählt werden.

Aus der aktuellen Anfrage wissen wir, dass an 93 % der Gymnasien ein **Angebot an Informatikunterricht** vorhanden ist, ebenso an 82 % der Ge-

meinschaftsschulen ohne Oberstufe und an 89 % der Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe. Wenn es also darum geht, dass das Fach an den Schulen präsent und als Angebot da ist, sind wir recht gut aufgestellt.

Ich möchte auch über den Antrag noch hinausgehen, denn Sie haben aus mir nicht nachvollziehbaren Gründen die **Grundschulen** gar nicht einbezogen: Auch in den Grundschulen und den Förderzentren gibt es Arbeitsgemeinschaften und Angebote in ungefähr einem Drittel der Schulen.

Wir wollen die Schulen ermuntern, mehr zu tun. Deshalb haben wir den Wettbewerb initiiert. Wir haben - das muss man zum Verfahren einfach einmal sagen - 300.000 € in die Hand genommen, um 20 Modellschulen in Schleswig-Holstein zu bitten, zu entwickeln, wie wir diesen Weg weiter gehen wollen. Dabei sind sie gerade. Jedes Mal, wenn ich die Schulen besuche, diskutieren wir auch die Frage: Wie verankern wir das in Fächern und im Unterricht?

Dazu gibt es - wie überall - verschiedene Auffassungen. Es gibt nicht die klare Ablehnung einer fachlichen Verankerung, aber die Position einer durchgängigen Verankerung in der Sekundarstufe I ist mir in den Schulen in der Tat noch nicht begegnet. Und das sind die Schulen, die mit uns Konzepte erarbeiten und sich Gedanken darüber machen, wie sie die ganze Schule einbeziehen können.

(Beifall Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Sorge, die wir haben, ist, dass der kleine Kreis der Informatik- und Mathematiklehrer damit beauftragt wird, diese Herausforderung zu meistern. Das halte ich für eine völlig verkürzte und ungeeignete Herangehensweise.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Daran anknüpfend: Ich habe zwei Grundschulen besucht, die das fachlich verankert haben. Die eine hat Stundenressourcen gepoolt, um eine weitere Stunde zu ermöglichen, die andere hat etwas anderes beiseite gepackt, um eine Grundbildung für Schülerinnen und Schüler im Grundschulbereich anzubieten. Aber ich glaube, an eine durchgehende Fachlichkeit will im Moment niemand so richtig heran.

Insofern will ich sehr deutlich sagen: Es gibt den Dialog in Schleswig-Holstein, den gibt es hier im Landtag, im Ausschuss, das weiß ich auch. Aber es gibt ihn auch an den Schulen, die sich darüber aus-

(Ministerin Britta Ernst)

tauschen. Den gibt es auch bei den Bildungsdialogen, die wir machen. Unser Plan ist - das wissen Sie -, dass wir ausgehend von den Erfahrungen der Modellschulen gemeinsam Konsequenzen ziehen. Ich fände es geradezu einen Affront, wenn man in dieser Phase der Erarbeitung sozusagen aus unserer Sicht top down die Schulen mit einem verbindlichen Informatikfach „beglücken“ würde. Das entspricht nicht dem Stand der Diskussion, und das entspricht auch nicht der Art und Weise, wie diese Herausforderung mit den Schulen gemeinsam angegangen werden soll.

Wenn man im Moment Freude an schulischer Entwicklung haben will, dann besucht man die **Modellschulen** und andere, die sich auf den Weg gemacht haben und mit großer Dynamik dieses Thema voranbringen. Ich bin auch ganz sicher, dass wir zu weiteren verbindlichen Verankerungen von Kompetenzen in diesem Bereich in der nächsten Wahlperiode kommen werden. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Uli König.

Uli König [PIRATEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, heute ist leider ein sehr trauriger Tag für Schleswig-Holstein.

(Zurufe SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW: Oh!)

Wir haben uns bei unserem Antrag daran orientiert, was aktuell schon in den offiziellen Lehrplänen des Landes steht. Ich finde es interessant, dass wir dafür Kritik bekommen.

Ich finde es sehr traurig, wenn ich hier höre, der Ton mache die Musik, und dann wird „der Ton macht die Musik“ über die Zukunft unseres Landes gestellt, indem jetzt gleich dieser Antrag hier sang- und klanglos weggebügelt wird -

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN] - Zurufe SPD)

nur weil Ihnen der Ton, in dem wir oder auch nur einzelne Leute aus meiner Fraktion mit Ihnen kommuniziert haben, nicht gefällt.

In der Vergangenheit hat das mit dem **Dialog** immer gut geklappt.

(Lachen FDP - Anita Klahn [FDP]: Willkommen in der Realität!)

Vielleicht müssen wir an der einen oder anderen Stelle auch noch einmal darüber nachdenken, wie das mit der **Kommunikation** gelaufen ist.

(Zurufe SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

- Ich versuche, mich hier gerade einsichtig zu zeigen, Herr Harms.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter König, jetzt ist die Chance da, den Dialog weiterzuführen. Der Abgeordnete Habersaat möchte gern eine Frage stellen.

Uli König [PIRATEN]:

Ich versuche das einmal, Herr Habersaat.

Martin Habersaat [SPD]: Herr Kollege König, können Sie sich vorstellen, dass vermutlich alle Fraktionen eines Hauses einer Newcomerfraktion auch einmal einen noch nicht ganz ausgereiften Antrag nachsehen und bereit sind, den in die Ausschüsse zu überweisen und konstruktiv zu diskutieren, dass diese Bereitschaft aber durch Auftreten in ständiger Betterwisserei und „Ichweißalleineallem“ möglicherweise leiden könnte? Können Sie sich das vorstellen, Herr Kollege König?

- Also ich kann mir einiges vorstellen. Ich habe aber auch den Eindruck, dass es Ihnen sehr wichtig ist, dass wir hier unser Land nach vorn bringen, und nicht, dass Sie versuchen, aus Prinzip eine kleine Fraktion, der ein Wahlergebnis von gerade einmal 1 % vorhergesagt wird, künstlich kleinzuhalten.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das schaffen Sie selbst, das schaffen Sie ganz allein! - Weitere Zurufe SPD)

Ich meine, das müsste doch eigentlich unter Ihrem Niveau sein, Herr Habersaat, oder? Sind wir so eine Bedrohung für Sie? Ich verstehe das nicht.

(Zurufe SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter König, nunmehr möchte Ihr Fraktionskollege Sven Krumbek Ihnen eine Frage stellen.

Uli König [PIRATEN]:

Ja, bitte.

Sven Krumbeck [PIRATEN]: Herr König, können Sie sich vorstellen, dass ich auch nicht immer mit dem Ton von Herrn Kubicki oder von Herrn Stegner einverstanden bin und deshalb trotzdem nicht sämtliche Verhandlungen mit der FDP- oder mit der SPD-Fraktion abbreche, nur weil ich nicht immer mit dem Ton der Fraktionsvorsitzenden einverstanden bin?

- Ja, das kann ich. Vielen Dank, Herr Krumbeck.

So, kommen wir wieder zurück zum Thema. Ich glaube, es gibt ein großes Missverständnis, was das Thema **Pflichtfach** angeht. Gerade bei der Rede von Frau Klahn hatte ich den Eindruck, dass sie das falsch verstanden hat. Schauen Sie sich zum Beispiel die Kleine Anfrage Drucksache 18/2311 an, die hier schon mehrfach erwähnt wurde. Dort wird gefragt: Wie definiert die Landesregierung ein Mangelfach? Es wird ganz klar gesagt, dass ein **Mangelfach** Informatik nur ein Mangelfach Informatik werden kann, wenn es vorher ein Pflichtfach geworden ist. Wenn wir hier ein Pflichtfach einführen, dann führt das nicht dazu, dass im nächsten Jahr jeder Schüler der Sekundarstufe I verpflichtend Informatik belegen muss. Dem ist nicht so. Das hat eine ganz andere Bedeutung.

Es heißt, dass wir mehr dafür tun, dass wir mehr Lehrer einstellen. Das heißt, es gibt auch mehr Stellenausschreibungen. Vor allem motiviert dies junge Menschen, die sich überlegen: Ich werde vielleicht Lehrer, welche Fächer belege ich denn dann? So führt dies vielleicht dazu, dass man Lehramt für das Fach Informatik studiert. Im Moment gibt es aber kein Pflichtfach Informatik. Warum soll ich dann im Lehramt Informatik studieren? - Das macht überhaupt keinen Sinn.

(Anita Klahn [FDP]: Das ist doch Quatsch!)

Insofern kann ich das gar nicht verkennen, wenn Studierende das so machen. Schauen Sie sich die Zahlen an: Aktuell haben wir in den Gemeinschaftsschulen drei richtig ausgebildete Informatiklehrer. An den Gymnasien sind es 25 und an den berufsbildenden Schulen 45. Das sind viel zu wenig, hier müssen wir aufrüsten.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN und Beifall Heike Franzen [CDU])

Frau Klahn, ein kleiner Hinweis noch: Sie haben vorhin gesagt, Informatik solle nicht in den MINT-

Bereich. Wofür steht MINT? - Für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik. Wenn wir das Fach Informatik herausnehmen, dann heißt es MNT.

(Zurufe FDP)

Meine Damen und Herren, ich appelliere an Sie: Haben Sie ein bisschen Nachsicht mit der kleinen Piratenfraktion, die vielleicht manchmal ein bisschen über das Ziel hinausgeschossen ist. Lassen Sie uns das Thema in den Ausschuss überweisen, lassen Sie uns darüber reden.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Wollen Sie ein Taschentuch?)

- Ich möchte eigentlich lieber eine Ausschussüberweisung als ein Taschentuch haben, aber wenn das hilft, dann nehme ich auch das Taschentuch.

Meine Damen und Herren, ich glaube, die Frage, ob wir den Informatikunterricht hier in Schleswig-Holstein - -

(Zurufe)

- Ich komme zu meinem letzten Satz.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Kollege König, das ist leider nicht mehr möglich, weil Ihre Redezeit abgelaufen ist.

Uli König [PIRATEN]:

Okay. - Ich bitte Sie, den Antrag an den Ausschuss zu überweisen, weil ich glaube, dass das für unser Land wichtig ist. - Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Beratung. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Es ist beantragt, den Antrag Drucksache 18/4215 an den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von PIRATEN und CDU. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordneten des SSW sowie die Fraktion der FDP. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir stimmen also in der Sache über den Antrag Drucksache 18/4215 ab. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das sind die Fraktion der PIRATEN sowie die Frau

(Präsident Klaus Schlie)

Abgeordnete Heike Franzen. - Noch zwei Abgeordnete der CDU? - Nun die ganze CDU-Fraktion?

(Unruhe - Beifall FDP)

Nach einer gewissen Sammlung durch den Parlamentarischen Geschäftsführer stimmen für diesen Antrag die Abgeordneten der Fraktion der PIRATEN sowie die Abgeordneten der Fraktion der CDU. Wer stimmt dagegen? - Die Abgeordneten der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie die Abgeordneten des SSW und die Abgeordneten der Fraktion der FDP. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 20 auf:

Ausweisung als Nebenstrafe

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4071

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Für die FDP-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende und Abgeordnete Wolfgang Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Deutschland ist ein Einwanderungsland, und da müssen wir uns die Frage stellen, ob der Umgang mit Ausländern in einer Einwanderungsgesellschaft auf der Grundlage des Gefahrenabwehrrechts nicht überholt ist.

Ein **Fremdenpolizeirecht**, das bei der Entscheidung über eine Ausweisung schematisch die privaten Migrationsinteressen des Ausländers gegen die öffentlich-rechtlichen Interessen ausspielt, die für die Beendigung des Aufenthalts sprechen, erscheint jedenfalls bei denjenigen, die der Begehung von Straftaten bezichtigt werden, nicht mehr zeitgemäß. In den allermeisten Fällen ist das Strafrecht das geeignete und auch ausreichende Instrument, um den Sachverhalt zu erforschen, der Anlass für die Ausweisung ist, und um mit dem Sachverhalt in angemessener Weise umzugehen. Die ist vor allem so, wenn man bedenkt, dass das Gesetz ohnehin bei bestimmten Delikten oder ab einer bestimmten Freiheitsstrafe als Regelfolge die Ausweisung vorsieht. Bei Straftaten, die rechtskräftig mit einer Freiheitsstrafe von drei Jahren und mehr geahndet werden, ist die Ausweisung zwingend.

Wenn das so ist, dann sollte man auch darüber nachdenken, es den Strafgerichten zu ermöglichen, in diesen Fällen die **Ausweisung als Nebenstrafe**

anzuordnen, was wir in verschiedenen Bereichen auch haben, nicht nur bei dem Führerschein. Auch eine Verurteilung zur einer Freiheitsstrafe von mehr als einem Jahr führt automatisch zur Entlassung aus einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis. Auf einen zweiten Prozess vor einem Bundesverwaltungsgericht könnte man dann verzichten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist eine Forderung, die man teilen kann oder auch nicht, über die man diskutieren kann, rational und kühl, in jedem Fall aber sollte man sie sachlich diskutieren und nicht, lieber Kollege Peters, bewusst völlig abwegige Zusammenhänge konstruieren, um so politisch Andersdenkenden unlautere Motive zu unterstellen.

(Beifall FDP)

Ihre Strategie, Forderungen anderer zu kontaminieren und diese allein schon durch die Verwendung bestimmter Begriffe ins Unrecht zu setzen, ist nicht nur perfide, sie ist auch schädlich für unser demokratisches Klima, weil eine solche Haltung von der Notwendigkeit befreit, einen sachlichen Diskurs zu führen.

(Beifall FDP)

Herr Kollege Peters, ich verwahre mich persönlich dagegen, die FDP-Fraktion oder mich selbst in die Nähe der NPD zu rücken, wie Sie es in der Presseerklärung vom 22. April dieses Jahres getan haben. Das ist eine Unverschämtheit, die ihresgleichen sucht. Ich habe hier im Parlament schon gegen Rechtsradikale gekämpft, da gab es Sie noch gar nicht.

Sehr geehrte Frau Ministerin Spoorendonk, es ist aber auch absurd und schädlich, eine Versachlichung der Debatte zu fordern, aber gleichzeitig den Gegenüber als Populisten zu etikettieren, um ihn so von vornherein als gleichberechtigten Diskussionspartner zu diskreditieren. Gerade von den Menschen, die sich andauernd in den Stand des moralischen Urteils erheben und dabei dem Anschein nach immer wissen, was Gut und was Böse ist, darf man ein bisschen mehr Differenzierung und Reflexion erwarten können.

Was wir vorschlagen, ist die **Verlagerung der Entscheidung** über die Ausweisung beziehungsweise über die Entziehung des Aufenthaltstitels auf den **Strafrichter**. Was wir gerade nicht fordern, Kollege Peters, ist eine Verschärfung des Ausweisungsrechts. Die drastischen Verschärfungen des Ausweisungsrechts der letzten Monate, welche in wesentlichen Teilen im deutlichen Widerspruch zu

(Wolfgang Kubicki)

den Genfer Flüchtlingskonventionen stehen, kommen aus Berlin, im Übrigen mitgetragen von der SPD, was in dieser Frage wirklich bedauerlich ist, Frau Midyatli.

Was spricht für eine Verlagerung der Ausweisungsentscheidung beziehungsweise der Entscheidung über den Aufenthaltstitel in Deutschland? - Der Strafrichter, dessen Urteil der Ausländerbehörde ja zugrunde liegt, muss ohnehin eine Sozialprognose unter Berücksichtigung der Gefährdung der Rechtsordnung durch den Täter anstellen, das ist seine gesetzliche Aufgabe. Und aufgrund seiner weitreichenden Erkenntnismöglichkeiten in einer Hauptverhandlung ist er dafür auch besser geeignet als die Ausländerbehörde, die ja nichts anderes macht, als das öffentliche Interesse gegen das private Interesse des Betroffenen abzuwägen.

Insofern wäre es nicht nur sachgerechter, den Strafrichter entscheiden zu lassen, sondern es würde auch zu einer **Entlastung der Ausländerbehörden** führen und damit der Verfahrensbeschleunigung dienen, weil wir dann kein zweites Verwaltungsverfahren mehr brauchen. Der Betroffene würde durch die Verlagerung der Entscheidung auch nicht benachteiligt. Ein Verstoß gegen die Unschuldsvermutung, wie sie der Kollege Peters in seiner bereits erwähnten Pressemitteilung insinuiert hat, scheidet denknotwendig aus, da die Nebenstrafe eine Folge der Verurteilung ist und die Ausweisung damit auch erst vollstreckt werden kann, wenn das Urteil rechtskräftig ist. Mit der rechtskräftigen Verurteilung endet aber die Unschuldsvermutung, Kollege Peters.

(Beifall FDP)

Was wir eigentlich auch nicht wollen können, ist, dass es **Verfahrensabsprachen** gibt wie neulich vom Amtsgericht Eckernförde, wo die freiwillige Ausreise eines Ausländers, die er erklärt, zur Bedingung seiner Bewährungsstrafe gemacht wird. Diese Form von Handel ist eigentlich nicht das, was das Gesetz vorsieht. Gleichwohl halte ich es für sinnvoll, darüber nachzudenken, dass wir dann, wenn wir eine Verurteilung bei einem Ausländer bekommen, bei dem die Sozialprognose vom Gericht als ungünstig angesehen wird, dem Gericht gleichzeitig die Möglichkeit eröffnen, die Aufenthaltsbefugnis in Deutschland als Nebenstrafe für erloschen zu erklären.

Ich wäre dankbar, wenn wir im Ausschuss weiter darüber diskutieren können, denn ich glaube, es gibt eine ganze Reihe von Aspekten, die dort Eingang finden könnten. Ich bitte nur darum, dass -

wie gesagt - diese Frage nicht verbunden wird mit rechtsradikalen oder rechtspopulistischen Forderungen wie die der NPD, als ginge es darum, kriminelle Ausländer so schnell wie möglich aus Deutschland zu entfernen. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Barbara Ostmeier das Wort.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im März dieses Jahres hat der Deutsche Bundestag für die **Ausweisung von straffälligen Ausländern** weitere Erleichterungen beschlossen. Mit dieser Gesetzesänderung soll zukünftig Ausländern, die schwere Straftaten begehen, die Aufenthaltsberechtigung leichter entzogen werden können. Unabhängig von dieser neuen Regelung bleibt es aber dabei, dass die Ausweisungsentscheidung in der Zuständigkeit der **Ausländerbehörden** verbleibt.

Hier könnte der Antrag der FDP zu klareren und effizienteren Verfahrensabläufen führen, wenn die **Strafgerichte** zukünftig auch eine Ausweisung als Nebenstrafe aussprechen können. Aus meiner Sicht sprechen durchaus gute Gründe für diesen Vorschlag. Herr Peters, auch ich möchte, dass wir hier eine sachliche Auseinandersetzung führen.

Als **Nebenstrafe** kennt unser Strafrecht, Herr Kubicki hat es gesagt, in § 44 StGB das Fahrverbot, das dann ausgesprochen wird, wenn jemand wegen einer Straftat im Zusammenhang mit dem Führen eines Fahrzeugs verurteilt wird.

Die Ausweisung aufgrund kriminellen Verhaltens im Sinne des Aufenthaltsgesetzes stellt sich unter bestimmten Voraussetzungen auch als quasi unmittelbare Folge einer Verurteilung im Strafprozess dar. Auch unter dem im Aufenthaltsrecht zugrunde liegenden Abwägungserfordernis kann die Behandlung der Ausweisungsentscheidung als Nebenstrafe sinnvoll sein.

Heute müssen die Ausländerbehörden über die Frage entscheiden, ob das **Ausweisungsinteresse** oder das **Bleibeinteresse** überwiegt. Es müssen also auf der einen Seite die Schwere des kriminellen Verhaltens des Täters, die das Ausweisungsinteresse begründen, und seine persönlichen Verhältnisse, wie beispielsweise seinen familiären Bindungen, mit und gegeneinander abgewogen werden. Genau an

(Barbara Ostmeier)

dieser Stelle schaffen die neuen §§ 53 und 54 Aufenthaltsgesetz Klarheit.

Auch im **Strafprozess** werden Taten und ihre Umstände genau aufgearbeitet. Das Gericht verschafft sich einen Eindruck vom Geschehen und vom Täter und seinen Lebensumständen und kommt unter Berücksichtigung aller Umstände zu einem Urteil und zur Festlegung des Strafmaßes. Diese Abwägungen sind denen im Rahmen der Ausweisungsentscheidung sehr ähnlich.

Bisher bedarf es dafür allerdings eines gesonderten Verwaltungsverfahrens. Der **Vorschlag der FDP** bietet eine Chance, hier zu einer deutlichen **Effektivierung** zu kommen. Eine solche Regelung würde auch dem Interesse des Bundesgesetzgebers entsprechen, der mit den Erleichterungen ja gerade erreichen wollte, dass kriminellen Ausländern in Zukunft noch schneller die Ausweisung droht. Die Ausweisung hat für die Betroffenen ernste Konsequenzen, und das will ich an dieser Stelle überhaupt nicht verhehlen.

Aber anders als eine Abschiebung führt der Entzug eines bestehenden Aufenthaltsrechts eben nicht automatisch dazu, dass die Betroffenen das Land tatsächlich unmittelbar verlassen. Bestehende **Ausreisehindernisse** müssen im vollzuglichen Verfahren auch zukünftig von der **Ausländerbehörde** weiter geprüft werden. Der entsprechende Rechtsweg steht den Betroffenen weiterhin zu.

Ich kann von hier aus nicht beurteilen, inwieweit wir durch den Vorschlag der FDP auch zu einer Entlastung der Ausländerbehörden kommen würden. Dies wäre eine Frage, die im Rahmen der Anhörung zu klären wäre. Ebenso gespannt bin ich darauf, wie die Justiz zu diesem Vorschlag steht. Auch dieses ist zu klären. Klar ist für mich: Bei Ausweisung und Abschiebung brauchen wir ein deutlich effektiveres System.

Dort, wo es Sinn macht, die Verfahren zu straffen und zusammenzuführen, sollten wir diese Möglichkeiten nutzen.

(Beifall CDU)

Klare und effiziente Verfahrensabläufe fördern die gegenseitige Akzeptanz, schonen Ressourcen und führen auch zu einer gelingenden Integration. Es schafft Klarheit, dass jemand, der Gewaltkriminalität verübt, nicht bei uns bleiben kann, und es schützt viele unbescholtene Flüchtlinge, ganz, ganz viele, vor einem unverdienten Generalverdacht.

Ich hoffe und bin gespannt, was wir über eine konstruktive Beratung im Innen- und Rechtsausschuss

dazu werden beitragen können. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Thomas Rother.

Thomas Rother [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem die meisten Gesetzespakete der letzten Monate in Sachen Asyl im Wesentlichen die Beschleunigung der Verfahren zum Inhalt hatten, wurden mit dem sogenannten **Asylpaket III** aufenthaltsrechtliche Fragen neu geregelt. Hintergrund war - das ist angesprochen worden -, dass durch die Ereignisse in der Silvesternacht 2015/2016 eine Diskussion entstanden ist, inwieweit Straftaten erheblichen Ausmaßes, die von Asylsuchenden begangen werden, den gesellschaftlichen Frieden gefährden und die Akzeptanz der Aufnahme von Schutzsuchenden und einer legalen Zuwanderung verringern.

Daher wurde mit dem Gesetz zur erleichterten **Ausweisung von straffälligen Ausländern** und zum erweiterten **Ausschluss der Flüchtlingsanerkennung** bei straffälligen Asylbewerbern hier eine Verschärfung der Vorschriften vorgenommen. Die Sinnhaftigkeit dieser Regelung kann man aus meiner Sicht infrage stellen, da eine schnellere Strafverfolgung und -verurteilung eher den handlungsfähigen Staat unter Beweis stellen würden als die Drohung: „Kriminelle Ausländer raus, aber schnell!“ Die aktuellen Vergleichszahlen kennen Sie: Ausländer sind nicht krimineller als andere Leute.

Für die Opfer von Straftaten ist zudem die Herkunft der Täter weniger von Belang als die Tat selbst und deren Folgen. Aber es ist nun mal so, wie es ist.

Auf dieser Grundlage schlägt die FDP-Fraktion jetzt vor, eine **Ausweisung**, die in der Tat etwas anderes ist als eine Abschiebung - das ist ja auch in der Berichterstattung einmal vertauscht worden -, die auf den Vollzug ausgerichtet ist und nicht auf den Aufenthaltstitel an sich, als **Nebenstrafe in das Strafverfahren** aufzunehmen.

Nebenstrafen können - das ist gesagt worden - nur in Zusammenhang mit einer Hauptstrafe verhängt werden. Der absolute Schwerpunkt des Strafrechts liegt im Rechtsgüterschutz durch die Hauptstrafen. Das Strafgesetzbuch kennt als Nebenstrafe nur das

(Thomas Rother)

Fahrverbot nach § 44, und da muss der Zusammenhang des Führens eines Kfz mit der Straftat bestehen. Das gilt genauso für die Regelung zum Berufsverbot. Herr Kubicki, da kommt man natürlich schon mal auf den Gedanken, einen Zusammenhang zwischen ausländischer Herkunft und der Begehung von Straftaten zu konstruieren. - Da nickt auch Herr Peters; denn das legt natürlich auch finstere Gedanken nahe. Ich gehe aber einmal davon aus, dass Sie diese dabei nicht haben.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Rother, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Thomas Rother [SPD]:

Gern.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege Rother, Ihnen ist doch sicherlich auch bekannt, dass es auch aus den Reihen der Justizminister der Länder und der SPD-Bundestagsfraktion Vorschläge gibt, den Zusammenhang zwischen dem Fahrverbot als Nebenstrafe zu einer Straftat, die mit dem Verkehr zu tun hat, aufzuheben und dies isoliert als Nebenstrafe aussprechen zu können, sozusagen als Sanktion, die notwendig ist. Dies nur als Hinweis darauf, dass diese Konstruktion, es müsse einen unmittelbaren Zusammenhang geben, nicht zwingend notwendig ist.

- Ja, das ist mir bekannt. Wir haben die Diskussionen hierüber ja auch schon in früheren Wahlperioden geführt. Wir haben unsere ablehnende Haltung dazu deutlich gemacht - unabhängig davon, welche Auffassung Kollegen von mir auf der Bundesebene dazu vertreten.

(Beifall SPD)

Aus unserer Sicht ist die Initiative der FDP zudem rechtssystemwidrig, weil die **Strafgerichte** dann eine **Prüfung aller relevanten ausländerrechtlichen Fragen** vornehmen müssten, um die Einheitlichkeit der Rechtsordnung zu wahren. Da reicht die Sozialprognose allein nicht aus.

Daher ist der Vorwurf einer Verschärfung des Ausländer- und Asylrechts durch diesen Vorschlag nicht aus der Luft gegriffen. Denn ohne eine solche Prüfung aller ausländerrechtlich relevanten Fragen gäbe es dann tatsächlich in der Folge so etwas wie eine „Ausweisung light“, da nicht alle Tatbestände

in diese Entscheidung einbezogen werden würden wie beim Verwaltungsverfahren.

Eine **Ausweisungsentscheidung** beinhaltet eben nicht allein eine positive oder negative Sozialprognose, sondern eine **umfassende Interessenabwägung**, die ein Strafrichter auf der Grundlage einer Regelung im Aufenthaltsgesetz dann machen müsste. Hinzu käme, dass die Rechtswege dann auseinanderfallen würden. Eine solche Nebenstrafe müsste dann auch durch die Verwaltungsgerichte überprüfbar sein.

Die Ausweisung selbst beseitigt ja etwaige Aufenthaltstitel und wird in einem weiteren Schritt durch die freiwillige Ausreise oder eben durch die Abschiebung vollzogen. **Abschiebehindernisse** werden durch die Ausländerbehörde erst dann geprüft, wenn die Abschiebung angedroht beziehungsweise vollzogen werden soll. Damit bleibt das Verfahren auch an dieser Stelle in der Zuständigkeit der Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Daher sind die von der FDP in der Antragsbegründung genannten Vorteile Ihres Vorschlags nicht überzeugend. Denn die Ausländerbehörden würden nicht entscheidend entlastet, da der Verlust des Aufenthaltstitels ja als Entscheidung über den weiteren Verbleib der betroffenen Person bis hin zur Durchsetzung der Verlassenspflicht in ihrem Zuständigkeitsbereich verbleibt.

Insofern ist für uns auch noch schleierhaft, wirklich rätselhaft, wie damit eine „Stärkung der auch für den Ausländer geltenden rechtsstaatlichen Prinzipien“ - so haben Sie es in Ihrem letzten Satz der Antragsbegründung geschrieben - auf diesem Weg erreicht werden kann.

Im Ergebnis werden wir daher den Antrag der FDP ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Herr Abgeordnete Burkhard Peters.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Freundinnen und Freunde! Ich fürchte, liebe FDP, Ihr Antrag vom 14. April - dabei bleibe ich - ist Ausdruck der Stimmung nach den Silvesterereignissen in Köln und im Kieler Sophienhof. Schon die brachiale Änderung der Ausweisungsvorschriften im Aufent-

(Burkhard Peters)

haltsgesetz unmittelbar im Januar stand unter einem fatalen Druck auf die Große Koalition; Sie haben das selber gesagt. Man wollte unmittelbar nach Köln unter allen Umständen Härte und Entschlossenheit demonstrieren. Den Populisten von rechts sollte der Wind aus den Segeln genommen werden. Herr Innenminister Thomas de Maizière gab die Parole aus: „Kriminelle Ausländer schneller ausweisen!“. Deswegen bedauere ich, dass auch Sie jetzt auf diesen Zug aufspringen.

(Beifall SPD - Wolfgang Kubicki [FDP]: Unglaublich!)

Aber jetzt zu den sachlichen Gründen. Ich komme zunächst zu der Behauptung, direkte **Ausweisungen** durch die **Strafgerichte** würden zur Entlastung der **Ausländerbehörden** führen. Unsere ohnehin stark ausgelasteten Strafgerichte werden sich bedanken.

(Beifall SPD)

Es käme nur zu einer Verlagerung der Aufgaben. Die Ausländerbehörden wären beim Thema Ausweisung ohnehin nicht völlig raus, weil - das können Sie in § 54 Aufenthaltsgesetz nachlesen - eine Menge anderer Ausweisungsgründe immer noch da ist, die nicht mit strafrechtlichen Verurteilungen zu tun haben. Dafür müsste die jeweilige Ausländerbehörde immer noch die Ausweisung prüfen. Herr Kollege Kubicki, es käme bei Ausweisung zu einer völlig unsinnigen Spaltung zwischen Strafgerichten und Ausländerbehörden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist Unsinn!)

- Nein, das ist nicht Unsinn.

Gewagt ist auch die These, Strafgerichte seien für die erforderliche **Abwägung** besser geeignet als die Behörden. Ausländerbehörden können Ausländerrecht, Strafrichter aber sind darin nicht geschult. Umfangreiche und flächendeckende Fortbildung wäre erst einmal notwendig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Bei der Frage, ob eine Ausweisung in Betracht kommt, spielen neben den strafrechtlichen Gesichtspunkten komplexe, strafrechtsfremde **Erwägungskriterien** eine Rolle, zum Beispiel familiäre Bindungen, Verhältnisse im Herkunftsland, Fragen des konkreten aufenthaltsrechtlichen Status. Eine Strafverhandlung, die sich dieser Fragestellung zusätzlich widmen müsste, wäre zeitlich und inhaltlich völlig überfrachtet.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Peters, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, natürlich.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege Peters, können Sie mir freundlicherweise erklären, warum Ausländerbehörden weitere Ausweisungstatbestände prüfen müssen, wenn ein Strafgericht feststellt, dass aufgrund einer negativen Sozialprognose eine Ausweisung zu erfolgen hat?

- In § 54 gibt es auch andere Ausweisungsgründe, die mit Strafgerichten nichts zu tun haben. Deswegen wären die Ausländerbehörden nach wie vor noch drin, wenn es um diese geht, beispielsweise die Mitgliedschaft in einer verbotenen Vereinigung. Das hat mit Strafgericht nichts zu tun. Dafür wäre die Ausländerbehörde immer noch im Prüfungsthema drin, was die Ausweisung angeht. Deswegen bleibt es nach wie vor bei einer gespaltenen Zuständigkeit. Sie müssen uns einmal erklären, was das für einen Sinn macht. Nämlich überhaupt keinen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Ein bisschen Denken würde vielleicht helfen!)

- Ja, das würde ich Ihnen auch mal vorschlagen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ja, ist auch in Ordnung! - Weitere Zurufe)

Präsident Klaus Schlie:

Vielleicht lassen wir jetzt den Kollegen Peters zu Ende reden. Es ist ja möglich, sich noch einmal zu Wort zu melden.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Die FDP stört, dass eine strafrechtliche Sanktion für sich allein eine Rückkehrpflicht bisher nicht auslöst, sondern dass darüber eine weitere Verwaltungsebene entscheiden muss, nämlich die Ausländerbehörde und im Streitfall die Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Meine Damen und Herren, dafür gibt es sehr gute Gründe. Die **Ausweisung** darf aus systematischen und menschenrechtlichen Gründen **keine**

(Burkhard Peters)

Strafsanktion sein. Wenn man es anders sehen würde, würde man die strafrechtliche Spezi­alsanktion Ausweisung an ein unveränderliches Merkmal knüpfen, an das der Ausländereigenschaft.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nein!)

Darin liegt eine offensichtliche Diskriminierung. Deswegen knüpft die Ausweisung nach bisherigem Recht an das Merkmal der Wiederholungsgefahr. Nur diese ist die Messlatte, unter der eine Ausweisung überhaupt in Betracht kommt. Ausweisungsrecht ist Gefahrenabwehrrecht und nicht Sanktionsrecht.

Was ist die **Nebenstrafe** überhaupt? Das ist bisher nur Fahrverbot, drei Monate maximal - das haben andere schon gesagt -, unmittelbar im Kontext mit einem Vergehen im Straßenverkehr.

Ansonsten kennt das StGB noch die Maßregeln der Besserung und Sicherung, zum Beispiel die Führungsaufsicht, die Unterbringung in einer Entziehungsanstalt, aber auch die Entziehung der Fahrerlaubnis. Gerade bei der Entziehung der Fahrerlaubnis ist der Gefahrenabwehr­gesichtspunkt evident. Der vom Strafgericht angeordnete Entzug der Fahrerlaubnis kann aber nur damit begründet werden, dass eine straßenverkehrsbezogene Straftat vorliegt.

Bei dem, was Sie vorhaben, wird jedoch nicht an Tat­umstände angeknüpft, sondern an den völlig zufälligen Umstand, dass jemand kein Deutscher ist.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Bekanntlich haben wir die Einführung der Maßregeln der Besserung und Sicherung den Nationalsozialisten zu verdanken, genauer dem Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung aus dem Jahr 1933. Hören Sie sich das einmal an! In diesem Nazi-Gesetz war neben der Unterbringung im Arbeits­haus und der Kastration von Sexualverbrechern auch die Ausweisung von Ausländern vorgesehen.

Nach 1945 wurde die Ausweisung mit gutem Grund aus dem Strafgesetzbuch gestrichen und fortan im Ausländergesetz geregelt, als eine von der Verwaltung angeordnete und vollzogene Maßnahme der Gefahrenabwehr. Dabei sollte es unbedingt bleiben. Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Für die Fraktion der PIRATEN hat der Herr Abgeordnete Dr. Patrick Breyer das Wort.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Uns in die Nähe von Nazi-Sachen zu bringen, ist eine Unverschämtheit!)

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vieles ist schon gesagt worden, aber ich kann noch einige zusätzliche Aspekte in die Debatte einbringen. Wie ich den Antrag der FDP-Fraktion verstehe, wollen Sie zusätzlich zu dem Recht von Ausländerbehörden zur **Ausweisung von Straftätern** die Möglichkeit einführen, dass in Strafprozessen die Strafe der Ausweisung verhängt werden kann.

Diese Idee ist nicht neu. Das letzte Mal, dass auf deutschem Boden mit Ausweisung bestraft werden konnte, war in der DDR, Herr Kollege Peters. Auch dort gab es die **Nebenstrafe der Ausweisung**. Insofern herzlichen Glückwunsch, liebe FDP, dass Sie an diese Tradition anknüpfen wollen!

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Da gab es auch die Gleichstellung der Frau! Wollen Sie sagen, dass das auch eine Schweinerei gewesen ist? - Weitere Zurufe)

Präsident Klaus Schlie:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir eine geschäftsleitende Bemerkung. Wir sollten versuchen, in dieser Debatte die Vergleiche so zu ziehen, dass wir nicht Abgeordnete dieses Hauses in die Nähe von irgendwelchen Unrechtsregimen führen. Ich würde es für gut halten, wenn wir alle das berücksichtigen. Herr Kubicki, ich würde es auch für gut halten, wenn wir die Debatte in Ruhe zu Ende bringen könnten. Ich habe darauf hingewiesen, dass ich es gut finden würde, wenn wir es wirklich nicht täten. - Bitte, Sie haben das Wort.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Danke schön. - Wenn Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft eine schwere Gefahr für unser Land darstellen, haben sie kein Gastrecht und müssen unser Land verlassen, keine Frage. Falsch ist es nach meiner Überzeugung aber, als Strafmaßnahme ungefährliche Menschen auszuweisen, nur weil sie keinen deutschen Pass haben. Herr Kollege Kubicki, **Straftaten** müssen natürlich konsequent verfolgt werden, aber doch bitte unabhängig von der **Staatsangehörigkeit**. Nichtdeutsche dürfen weder bevorzugt werden - Stichwort Kieler Polizeierlass -, noch dürfen Sonderstrafen verhängt werden. Deswegen ist dieser Antrag abzulehnen.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Breyer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Gern.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Dr. Breyer, Sie waren ja Richter, wenn ich es richtig im Kopf habe. Wenn ein Strafrichter eine Strafe nicht mehr zur Bewährung aussetzt, weil er zu einer negativen Sozialprognose kommt, was beinhaltet diese Aussage nach Ihrer Auffassung? Doch die Erklärung darüber, dass der Straftäter eine Gefahr für die Allgemeinheit darstellt, für die öffentliche Sicherheit und Ordnung und sich nicht integrieren und eingliedern lässt! Sehe ich das richtig?

- Herr Kollege Kubicki, die Entscheidung **Sozialprognose** ist nicht identisch mit der Frage, ob von einer Person eine schwere **Gefahr für die Gesellschaft** ausgeht. Im Strafrecht geht es darum, eine Sanktion zu verhängen, das heißt, jemanden repressiv zu bestrafen, und es geht nicht um Gefahrenabwehr. Deswegen wäre es falsch, die Ausweisung zur Strafe zu machen und damit quasi zur Sanktion eines Verhaltens, unabhängig davon, ob jemand für die Gesellschaft gefährlich ist. Die Frage der Sozialprognose wird unabhängig von der Frage der Staatsangehörigkeit geprüft. Deswegen ist das auch völlig in Ordnung.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Kubicki?

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Ja.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich verstehe, dass Sie differenzieren - was auch ich tun würde - zwischen der Strafe, die repressiv auf eine Straftat reagiert, und der Sozialprognose, die es ermöglicht, eine Bewährungsstrafe auszusprechen oder auch nicht. Wenn ein Strafrichter zu der Erkenntnis kommt, er kann keine Bewährungsstrafe mehr aussprechen, sondern er muss eine Strafe aussprechen, die nicht zur Bewährung ausgesetzt werden kann, beinhaltet die Sozialprognose nach Ihrer Auffassung keine Einschätzung darüber, ob der Straftäter für die Allgemeinheit gefährlich ist?

- Herr Kollege Kubicki, Sie wissen doch, dass eine Bewährungsstrafe nur in bestimmten Konstellationen überhaupt in Betracht kommt. Deswegen kann es sehr gut sein, dass jemand auch ohne negative Sozialprognose zu einer Strafe verurteilt wird, weil vom Strafmaß her zum Beispiel eine Bewährungsstrafe gar nicht infrage kommt. Ich halte es für falsch, Menschen, die aufgrund einer Straftat bestraft werden müssen, gleichzeitig ausweisen zu können, nur wegen ihrer ausländischen Staatsangehörigkeit.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wegen negativer Sozialprognose!)

Das stellt nicht mehr auf die Frage ab, ob sie gefährlich sind. Nicht alle Personen, die verurteilt werden, stellen eine schwere Gefahr für unser Land dar.

(Beifall PIRATEN und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Wolfgang Kubicki [FDP]: Es geht um eine negative Sozialprognose und nicht um die Frage Ausländer oder nicht!)

- Die Prognose wird - wie gesagt - nicht immer an gestellt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die **Diskriminierung** von Menschen allein aufgrund ihrer nicht deutschen **Staatsangehörigkeit** ist abzulehnen. Das Verwaltungsverfahren und der Verwaltungsrechtsschutz haben in unserer Rechtsordnung einen so hohen eigenen Standard erreicht, dass es kaum möglich wäre, in einem Strafverfahren solche Fragen mit gleicher Sorgfalt und Sachkunde zu klären wie in einem Verwaltungsverfahren, zumal auch im Strafverfahren die Aufklärung des täterbezogenen Sachverhalts im Mittelpunkt steht.

(Dr. Patrick Breyer)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das so-wieso zunehmend emotionaler werdende Klima bei der Behandlung von Ausländer- und Ausweisungsfragen sollte ein Strafverfahren nicht zusätzlich belasten. Es kommt hinzu, dass die Konkurrenz dieser Nebenstrafe, die hier eingeführt werden soll, zum Verwaltungsverfahren nicht wirklich geklärt ist. Aus den folgenden Gründen ist das kein guter Vorschlag, zumal Sie diesen Vorschlag - wenn ich das richtig verfolgt habe, Herr Kollege Kubicki - erstmals nach der Silvesternacht in Köln in einem Interview zu diesem Thema erhoben haben.

Deswegen kann ich nur sagen: Lassen Sie uns nicht, wie Sie es getan haben, einzelne Ereignisse zum Anlass für solche populistischen Forderungen nehmen,

(Beifall PIRATEN und Burkhard Peters
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

zumal sich gerade im Fall Kieler Sophienhof erwiesen hat, wie schnell sich auch eine Empörung wieder in Luft auflösen kann. Hier steht ja inzwischen fest: Es gab keinen Mob, es gab auch keine Handyfotos. Infolgedessen sollten wir keine ereignisgesteuerte Gesetzgebung hier betreiben. - Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN, Peter Eichstädt [SPD]
und Thomas Rother [SPD])

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Regelungen in Bezug auf straffällig gewordene Ausländer sind unserer Meinung nach voll umfassend. Die Kriterien sind streng, und die entsprechenden Sanktionen greifen. Das haben Vordner gerade eben schon deutlich gemacht. Natürlich ist jeder Vorgang aufwendig, das wird auch in Zukunft so bleiben. Schließlich geht es letztendlich immer um den Einzelfall, und der soll nach geltendem Recht auch vernünftig geprüft werden. Der Ruf nach einer **Arbeitsentlastung**, wie es die FDP hier vorschlägt, welche durch eine **Ausweisung als Nebenstrafe** herbeigeführt werden soll, erschließt sich mir an dieser Stelle allerdings nicht. Es macht nach Meinung des SSW wenig Sinn, die Entscheidungsträger auszutauschen. Die Entscheidungshoheit von der Ausländerbehörde zum Strafrichter zu verschieben, macht keinen Sinn. Das wird die Ent-

scheidung im Einzelfall auch nicht einfacher machen.

Hinzu kommt ein Beigeschmack des Antrags - das haben andere Redner auch schon gesagt -, welcher leicht den Eindruck erweckt, dass es wieder einmal darum geht, wie man denn die betroffenen Ausländer möglichst schnell wieder loswerden kann. Sicherlich eine möglicherweise aktuelle Frage, jedoch muss man an dieser Stelle auch ganz klar sagen, dass das deutsche Regelwerk absolut tragfähig ist. Die Sanktionen sind beachtlich, und die Ausweiseregulungen sind es ebenfalls.

Es gibt aber auch einfach **Abschiebehemmnisse**, die man nicht verkennen kann und die nicht nur vom deutschen Staat, sondern auch von anderen Staaten und Partnern abhängig sind. Rücknahmeabkommen müssen zum Beispiel vorhanden sein. Diese sind jedoch nicht immer ganz unkompliziert in der Vertragsaufstellung. Da ist viel diplomatisches Geschick gefragt. Also auch das ist eigentlich ein rechtliches Hindernis dafür, so eine Regelung einzuführen.

Es gibt einen weiteren Punkt in Bezug auf die Abschiebehemmnisse, nämlich die **Gefahr für Leib und Leben**. Eine Abschiebung in Kriegsgebiete kommt unter keinen Umständen infrage. Die Bundesrepublik wird niemanden in den sicheren Tod schicken. Auch das ist gut so, und daran sollten wir auch in Zukunft festhalten. Das bedeutet dann aber auch, dass dieses Strafmaß, das da von der FDP gefordert wird, nicht für jeden Einzelnen anwendbar ist. Dann stellt sich wieder Frage, ob all diejenigen, die in irgendeiner Art und Weise verfolgt werden sollen, mit dem gleichen Strafmaß bedacht werden. Auch das ist eine Ungleichbehandlung, auch darüber muss man noch einmal nachdenken.

Noch einmal zurück zum Antrag: Eine Neuregelung macht nur Sinn, wenn es derzeit noch keine Möglichkeiten der Ausweisung straffälliger Ausländer gäbe. Das ist aber nicht der Fall. Die Frage, die sich dann stellt, ist, ob von dieser Lösung ausreichend Gebrauch gemacht wird. Werden also schwer straffällig gewordene Ausländer nach Verbüßung ihrer Strafe und einer definitiv negativen Prognose abgeschoben? Welche Hemmnisse es dabei gibt, habe ich Ihnen gerade eben genannt. Man kann in der Tat diese Frage klären, aber das wird nicht die Masse Mensch sein. Das wird die Welt nicht retten, sondern ich glaube, dass es sehr vereinzelte Fälle sind, um die es da geht. Das wird zumindest die Rückführungsproblematik nicht lösen.

(Lars Harms)

Darüber hinaus erschließt es sich mir immer noch nicht, warum plötzlich eine Einrichtung besser geeignet sein soll als eine andere, obwohl diese doch seit Jahren mit dieser Aufgabe befasst ist, nämlich die **Ausländerbehörde**. Ich habe jedenfalls keine Zweifel an der Eignung und der Fähigkeit der Ausländerbehörde. Ich kann mir nicht vorstellen, dass man in anderen Bundesländern eine völlig andere Haltung hat. Von daher gibt es kaum Chancen auf eine Mehrheit für eine entsprechende Bundesratsinitiative. Zudem ist überhaupt fraglich, ob sich mit der vorgeschlagenen Regelung tatsächlich eine **Arbeitsentlastung** herbeiführen lässt. Schließlich werden es ja nicht weniger Aufgaben, sondern sie werden lediglich woanders getätigt. Worüber man natürlich an dieser Stelle nachdenken könnte, ist, die Strukturen in der Ausländerbehörde selbst zu optimieren, falls die Arbeitsauslastung im Bereich von rechtsunreuen Ausländern tatsächlich noch zu hoch sein sollte. Das ist dann aber eine ganz andere Frage, die es möglicherweise auch an anderer Stelle zu beraten gilt.

Abschließend kann ich für den SSW nur wiederholen, dass die bundesrechtlichen Gesetze in Bezug auf rechtsunreue Ausländer voll umfassend sind. Wir haben keinerlei Bedenken im Hinblick auf ihre Wirkung oder bei der Bearbeitungsdauer. Vor diesem Hintergrund werden wir dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Landesregierung hat die Ministerin für Justiz, Kultur und Europa, Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Gegen die von der FDP geforderte Einführung der **Ausweisung als Nebenstrafe** bestehen aus meiner Sicht verfassungsrechtliche Bedenken. Die Haupt- und Nebenstrafen unseres Strafgesetzbuchs dienen allgemeinen Strafzwecken. Sie sind gegen jedermann gerichtet und treffen jeden Täter oder jede Täterin nach dem Maß ihrer persönlichen Schuld. Die Ausweisung kann das nicht, denn sie wäre von vornherein beschränkt auf nichtdeutsche Staatsangehörige. Einen deutschen Staatsangehörigen kann man von Rechts wegen

nicht ausweisen, wie Artikel 16 des Grundgesetzes ausdrücklich festlegt.

Dies will die FDP auch gar nicht, sondern sie möchte ja - so wie das aus der Begründung hervorgeht - rechtssystematisch die Nebenstrafe auch dann als Nebenstrafe einordnen. Das heißt, das, was sie erreicht, ist eine **Sonderstrafe für Ausländerinnen und Ausländer**.

(Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: So ist es!)

Das wäre verfassungsrechtlich vermutlich zwar zumindest so lange zulässig, wie die Ausweisung auf Verstöße gegen das Aufenthaltsrecht beschränkt bliebe,

(Barbara Ostmeier [CDU]: Genau! Genau darum geht es!)

aber so habe ich den Antrag der FDP nicht gelesen.

Die weitere Entscheidung über die Ausweisung den Strafgerichten zuzuweisen, halte ich darüber hinaus - aber auch das aus praktischen Erwägungen heraus - für den falschen Weg. Hier bin ich mir - das möchte ich ausdrücklich hervorheben - mit Innenminister Stefan Studt völlig einig. Die **Ausweisung** ist als ordnungsbehördliche Verfügung zur Gefahrenabwehr bisher nicht Teil des staatlichen strafrechtlichen Sanktionsinstrumentariums. Die Ausweisung hat vielmehr den Zweck, eine vom Ausländer ausgehende Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung,

(Barbara Ostmeier [CDU]: Genau!)

der freiheitlich-demokratischen Grundordnung oder sonstiger erheblicher Interessen der Bundesrepublik Deutschland abzuwehren. Sie dient damit - die Frau Abgeordnete Ostmeier hat das vorhin schon gesagt - als wichtige ordnungsrechtliche Präventivmaßnahme der **Gefahrenabwehr**.

Aus diesem Grund ist die Ausweisung gerade nicht als Rechtsfolge eines bestimmten Handelns zu begreifen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sicherungsverwahrung dient auch der Gefahrenabwehr!)

Hier gilt es vielmehr, unter Berücksichtigung aller Umstände eines Einzelfalls abzuwägen, ob das staatliche Interesse an der Ausreise eines Betroffenen dessen Interesse an einem weiteren Verbleib im Bundesgebiet übersteigt.

(Zuruf: Ja!)

Meine Damen und Herren, die **Ausweisungsentscheidung** bedeutet für die Betroffenen eine Ent-

(Ministerin Anke Spoorendonk)

scheidung erheblicher Tragweite und weitreichende Folgen. Das Aufenthaltsgesetz sieht daher für die Ausweisungsentscheidung ein differenziertes System der Ermessensausübung vor. Dies ist eine rein ordnungsrechtlich geprägte Verwaltungsaufgabe, die mit einer ausschließlich der Justiz obliegenden Sanktionierung von Straftaten nichts zu tun hat.

(Beifall PIRATEN und Burkhard Peters
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Diese Grundunterscheidung zeigt sich auch mit Blick auf die einschlägigen Rechtsbehelfe; denn die Prüfung der Rechtmäßigkeit von aufenthaltsrechtlichen Ausweisungsentscheidungen unterliegt nach der gegenwärtigen und langjährigen rechtlichen Einordnung - auch das ist schon gesagt worden - der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Sollte das Mittel der Ausweisung hingegen dem Antrag entsprechend als Nebenstrafe im strafrechtlichen Verfahren Anwendung finden, wäre zur Vermeidung von formellen Kollisionen zukünftig eine völlige Neuausrichtung des Ausweisungsregimes erforderlich. Die Überprüfung einer strafrechtlich angeordneten Ausweisung müsste dann im Instanzenzug der ordentlichen Gerichtsbarkeit überprüft werden.

Meine Damen und Herren, die richtigen Wege sind im März 2016 in Kraft getreten - das sind ja die Änderungen, die auch schon angesprochen wurden, nämlich die Verschärfung des Ausweisungsrechts, um die Ausweisung krimineller Ausländer zu erleichtern und Asylsuchenden, die hier Straftaten begangen haben, konsequenter als bisher die Anerkennung als Flüchtling zu versagen.

Präsident Klaus Schlie:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki?

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa:

Ja.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Frau Ministerin, ist Ihnen bewusst, dass die Anordnung der Sicherungsverwahrung auch ausschließlich der Gefahrenabwehr dient, nämlich der Gefährlichkeit des Täters im Hinblick auf die Interessen der Allgemeinheit? Ist Ihnen klar, dass es bei der Frage der Sozialprognose, die ja darüber entscheidet, ob eine Strafe zur Bewährung ausgesetzt werden kann - ja oder nein -, auch eine Ermessungsentscheidung des Richters ist und dass die Erklärung, die

Sozialprognose ist negativ und deshalb könne keine Bewährungsstrafe mehr ausgeurteilt werden, gleichzeitig die Erklärung darüber ist, dass der Straftäter eine Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit ist?

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa:

Lieber Herr Abgeordneter Kubicki, diese Diskussion haben wir schon laufend im Rahmen dieser Debatte geführt.

Ich will nur noch einmal das hervorheben, was ich eingangs sagte, nämlich dass es aus meiner Sicht **verfassungsrechtliche Bedenken** gibt. Die Ausweisung als Nebenstrafe wäre eine Nebenstrafe, die nur gegen Ausländerinnen und Ausländer gerichtet ist. Andere Maßnahmen kann man weiter diskutieren und sie können, genau wie das Fahrverbot, allgemein als Nebenstrafe deklariert werden.

Angesichts der Vielschichtigkeit solcher Abwägungsentscheidungen halte ich es aber für verfehlt zu behaupten, der ohnehin tätige Strafrichter wäre aufgrund seiner weitreichenden Erkenntnismöglichkeiten in einer Hauptverhandlung für die Entscheidung über die Ausweisung besser geeignet als die Ausländerbehörde.

(Barbara Ostmeier [CDU]: Das hat gar keiner gesagt!)

Im Gegenteil: Vieles von dem, was in die **Gesamt-abwägung** einfließen muss, hat nichts mit der Tat- und Schuldfrage zu tun und ist nicht Gegenstand einer strafrechtlichen Hauptverhandlung. Auch das ist schon Teil dieser Debatte gewesen.

Es bedeutet aus meiner Sicht auch keine Erleichterung des Verfahrens, die Entscheidung über die Ausweisung durch die Strafgerichte treffen zu lassen. Ich sehe vielmehr die Gefahr, die Hauptverhandlung mit einer solchen Zusatzentscheidung zu überfrachten. Einer möglichen Entlastung der Ausländerbehörden in ihren originären Aufgaben einerseits steht auf der anderen Seite eine erhebliche Belastung der Strafgerichte mit verfahrensfremden Inhalten gegenüber. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Antrag, Drucksache 18/4071, dem Innen- und

(Präsident Klaus Schlie)

Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der Fraktionen von PIRATEN, CDU und FDP. Wer ist dagegen? - Die Abgeordneten von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW. Damit ist der Antrag auf Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Wer der Drucksache 18/4071 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten von CDU und FDP. Wer ist dagegen? - Das sind die Abgeordneten von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW und die Abgeordneten der Fraktion der PIRATEN. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich unterbreche die Sitzung für eine zweistündige Mittagspause und wünsche Ihnen einen guten Appetit.

(Unterbrechung 13:03 bis 15:03 Uhr)

Präsident Klaus Schlie:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne unsere Nachmittagssitzung. Erlauben Sie mir den geschäftsführenden Hinweis, dass ich vorhabe, nach dem Tagesordnungspunkt 58, den ich gleich aufrufen werde, den Tagesordnungspunkt 18 A, die Wahl eines ordentlichen Mitglieds in die Regionalkammer des Kongresses der Gemeinden und Regionen des Europarats, aufzurufen. Das sage ich nur, damit sich alle Kolleginnen und Kollegen darauf einstellen können.

Meine Damen und Herren, begrüßen Sie gemeinsam mit mir Schülerinnen und Schüler der Hebbelschule Kiel sowie Mitglieder der Suchtselbsthilfeverbände. - Seien Sie uns ganz herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Weiter begrüßen wir, speziell zu dem Tagesordnungspunkt, den ich gleich aufrufen werde, neben der Minderheitenbeauftragten des Ministerpräsidenten die Vertreter der Minderheiten der Volks- und Sprachgruppen in Schleswig-Holstein. Eigentlich müsste ich Sie alle persönlich aufzählen. Sie sind uns aber alle wohlbekannt. Die Kolleginnen und Kollegen kennen Sie alle. Ich freue mich ganz besonders, dass Sie zu diesem Tagesordnungspunkt alle erschienen sind und so großes Interesse an diesem Tagesordnungspunkt haben. - Herzlich willkommen im Land der Minderheiten, in Schleswig-Holstein und insbesondere hier im Landtag!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 58 auf:

Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen in Schleswig-Holstein - Sprachenchartabericht 2016

Bericht der Landesregierung
Drucksache 18/4067

Für die Landesregierung erteile ich dem Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein, Torsten Albig, das Wort.

Torsten Albig, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielen herzlichen Dank! Schleswig-Holsteins Minderheitenpolitik wird europaweit beachtet. Sie wird europaweit beachtet, weil wir Minderheiten- und Sprachenpolitik mit den Minderheiten bei uns im Land machen und nicht gegen sie, getragen von Mehrheit und Minderheiten, getragen von einer breiten Allianz auch hier im Haus.

Dass wir heute Vertreterinnen und Vertreter der Sprechergruppen auf der Besuchertribüne begrüßen dürfen, ist ein Beleg für unsere gemeinschaftliche Minderheiten- und Sprachenpolitik. Auch von mir ein herzliches Willkommen!

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine Damen und Herren, diese Landesregierung meint es ernst mit ihrem Ziel einer eigenständigen **Sprachenpolitik für die Regional- und die Minderheitensprachen**. Alle Ministerien tragen in ihren Fachbereichen dazu bei. Bei der Entwicklung unserer Sprachenpolitik haben wir eng mit den Organisationen der Sprachgruppen zusammengearbeitet. Die Minderheitenbeauftragte hat von Anfang an alle Akteure in vielen Gesprächen und Konferenzen zusammengebracht. - Auch dir, liebe Renate Schnack, Dank dafür, und auch dir ein herzliches Willkommen bei dieser Diskussion!

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN, SSW und vereinzelt CDU)

Es ist schön zu sehen, dass das Ministerkomitee des Europarats in Straßburg unsere Erfolge würdigt, ebenso der Sachverständigenausschuss für die Europäische Sprachencharta. Unsere Minderheitenpolitik wird erkennbar über unsere Landesgrenzen hinaus beachtet, weil sie authentisch ist und weil sie zu unserem Land passt. Sprachenvielfalt und Mehrsprachigkeit sind Teil unserer gelebten Identität, Grundstein für den einzigartigen kulturellen Reich-

(Ministerpräsident Torsten Albig)

tum Schleswig-Holsteins. Wir handeln im europäischen Rahmen, weil wir das Leben, das Europa uns vorgibt, Mehrsprachigkeit als erklärtes Ziel der EU, für alle Europäerinnen und alle Europäer anstreben.

In der Europäischen **Charta der Regional- oder Minderheitensprachen** aus dem Jahr 1992 haben wir uns zu weiteren Schritten verpflichtet. Vieles haben wir in dieser Legislaturperiode bereits umgesetzt. Wir haben im Schulgesetz die Regional- und Minderheitensprachen berücksichtigt, so auch im Lehrkräftebildungsgesetz. Wir haben eine Koordinatorin beim IQSH eingesetzt. Sie kümmert sich um die Belange der Sprechergruppen im Schulbereich. Damit erfüllen wir eine zentrale Forderung der Europäischen Sprachencharta.

Wir haben unsere Sprachen ins Anforderungsprofil des Zentralen Personalmanagements der Landesregierung integriert. Der Landtag hat ein Gesetz zur Umsetzung des Verfassungsauftrags zur Stärkung der nationalen Minderheiten und Volksgruppen verabschiedet. Damit soll unter anderem das Kita-Gesetz ergänzt werden; und wir machen es möglich, Schriftstücke in der jeweiligen Sprache bei Behörden einzureichen, ohne dafür Übersetzungskosten tragen zu müssen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

All das haben wir in den Sprachenchartabericht 2016 aufgenommen, weil wir es für richtig, für wichtig und für notwendig halten.

Sie wissen, dass es in der doch sehr kurzen 17. Wahlperiode dieses Hauses keinen Sprachenchartabericht gab. Dafür fehlte schlicht die Zeit. In dieser Legislaturperiode ist der Bericht leider von der Mitte eher ans Ende gerückt - nicht, weil wir die Hände in den Schoß gelegt hätten, sondern weil die Landesregierung zur Mitte der Periode den viel beachteten **Handlungsplan Sprachenpolitik** vorgelegt hat. Von daher hoffe ich, dass Sie unser Säumen entschuldigen.

Meine Damen und Herren, gerade sind wir dabei, auch unsere Förderung für das **Niederdeutsche** auf eine neue Grundlage zu stellen. Sie wissen, dass sich die vier norddeutschen Förderländer zum 31. Dezember 2017 gemeinsam aus der institutionellen Förderung des Instituts für niederdeutsche Sprache in Bremen zurückziehen werden, nicht aber aus einer möglichen weiteren Projektförderung. Alle vier Länder sind sich einig, dass die bisherige Fördersumme auch weiterhin in voller Höhe für Pflege und Förderung des Niederdeutschen ge-

nutzt werden soll. Dazu steht Schleswig-Holstein, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir wollen Sprachenvielfalt in unserem Land auch weiterhin stärken. Das gilt neben den anerkannten Minderheitensprachen auch für die Regionalsprache Niederdeutsch. So ist es im Koalitionsvertrag festgeschrieben, so will es die ganz große Mehrheit hier im Landtag, und so wird es geschehen.

Wir erfüllen die Vorgaben der Europäischen Sprachencharta. Wir stärken die Sprachgruppen und autochthonen Minderheiten in ihrer kulturellen Identität. Wir machen das, weil wir wissen, dass dies Schleswig-Holstein attraktiver macht, weit über die Sprechergruppen hinaus. Mehrsprachigkeit und sprachliche Vielfalt tragen auch zum internationalen Profil unseres Landes und damit zu seiner Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Wettbewerb bei.

Wir machen Schleswig-Holstein damit auch ein kleines Stückchen schlauer, weil möglichst frühe Mehrsprachigkeit die kognitive Fähigkeit unserer Kinder stärkt,

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

unabhängig davon, welche Sprache gelernt wird.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Also bleibt am Ende, dass das, was wir tun, Schleswig-Holstein schlauer und attraktiver macht. Wer könnte sich dem dann noch verschließen? - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat die Abgeordnete Astrid Damerow.

Astrid Damerow [CDU]:

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor allem jedoch: Sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter aller unserer Minderheiten, herzlich willkommen auch von unserer Fraktion!

(Beifall CDU)

(Astrid Damerow)

Zunächst einmal danke ich der Landesregierung und allen beteiligten Mitarbeitern für diesen vorgelegten Bericht zur Europäischen Sprachencharta.

Meine ehemalige Kollegin Frauke Tengler stellte hier einmal vor Jahren fest, dass die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen eigentlich der roten Liste der bedrohten Tierarten entspreche und den **Zustand der Minderheitensprachen** klar analysiere. Und in der Tat ist sie ein wichtiges Instrument, um Minderheitensprachen zu schützen und zu fördern. Das ist gut so, denn diese Sprachen sind unverzichtbarer Teil unseres kulturellen Erbes.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir sehen jedoch auch, dass diese Haltung nicht von allen Staaten so geteilt wird. Gerade etwas mehr als die Hälfte der Staaten des Europarats haben die Sprachencharta ratifiziert. Zudem ist der Einsatz der Staaten zur Umsetzung der geforderten Maßnahmen der Charta sehr unterschiedlich.

Wir jedoch halten es trotz des erheblichen Aufwands mit Bewertung des Sachverständigenrats, Empfehlung des Ministerkomitees und den Staatenberichten für richtig, regelmäßig den Stand zu evaluieren und Resultate abzugleichen. Schleswig-Holstein ist innerhalb Deutschlands mit den drei Minderheitensprachen Dänisch, Friesisch und Romanes sowie mit Niederdeutsch als Regionalsprache in besonderem Maße - nicht betroffen, sondern: - reich bedacht, aber natürlich auch gefordert.

Alle drei Jahre erfolgen Verabschiedungen der Empfehlungen des Ministerkomitees zur Umsetzung der Verpflichtung der Sprachencharta. Ihm folgen die Staatenberichte und schließlich hier im Landtag die Berichte der Landesregierung. Bedingt durch zwei verkürzte Legislaturperioden - der Ministerpräsident hat es eben schon angesprochen - erfolgte der letzte Bericht für Schleswig-Holstein durch die Landesregierung vor neun Jahren.

Wie sieht die Entwicklung in der **Bilanz** also aus? - Ich finde, Schleswig-Holstein ist seit vielen Jahren auf einem guten Weg. Deutschland hat in Abstimmung mit den Ländern seinerzeit 35 beziehungsweise 36 Verpflichtungen aus der sogenannten III-Liste des Katalogs benannt. Heute werden diese immer besser erfüllt. Bereits im Bericht 2007 konnte Ministerpräsident Peter Harry Carstensen von einer positiven Entwicklung berichten, und ich denke, diese hat sich so auch fortgesetzt.

Wenn wir uns heute die Bilanz für 2011 bis 2014 anschauen, stellen wir fest, dass von dem Ministerkomitee lediglich vier Punkte bei Dänisch, sechs

Punkte bei Nordfriesisch und sechs Punkte bei Niederdeutsch als nicht erfüllt betrachtet werden - wobei wir anmerken, dass das Land hier teilweise auch eine andere Bewertung vornimmt. Zudem konnten die neuesten Entwicklungen und Beschlüsse des Landtags noch keine Wirkung aus ihrer Umsetzung entfalten. Ich nenne hier die gerade vorgenommene Änderung des Landesverwaltungsgesetzes, die es möglich macht, mit Minderheitensprachen Behördengänge zu erledigen, ebenso natürlich auch den Handlungsplan Sprachen der Landesregierung, der noch nicht in diese Bewertung mit eingeflossen ist.

Sehr geehrte Damen und Herren, nach wie vor haben wir allerdings noch keine befriedigende Situation für den **Medienbereich**, besonders für die friesische Sprache. Obwohl mit FriiskFunk und Sylt Radio erste Ansätze vorhanden sind, sind diese jedoch allein durch Privatinitiativen und unterstützt durch die jeweiligen Landesregierungen entstanden. Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Medien fehlt uns hier aber nach wie vor der durchschlagende Erfolg.

Im Hinblick auf die Forderung des Sachverständigenausschusses, die Verbreitung der Minderheitensprachen Romanes zu erhöhen, muss natürlich auch gesagt werden, dass die deutschen Sinti und Roma häufig selbst den Wunsch äußern, ihre Sprache nicht an Außenstehende zu vermitteln oder sie im öffentlichen Raum zu sprechen. Da, wo dieses so ist, müssen wir es selbstverständlich respektieren. Das entbindet uns aber nicht - Herr Weiß - von unserer Aufgabe, uns selbstverständlich auch um diese Minderheitensprache angemessen und ausreichend zu kümmern.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, viele wesentliche Beschlüsse zur Stärkung der Minderheit sind in diesem Haus stets von allen Fraktionen getragen worden. Das ist gut so und sollte weiter gepflegt werden. Wir tun dies auch in unseren verschiedenen Gremien. Somit werden wir es dann hoffentlich schaffen, auch die letzten unerledigten Verpflichtungen aus der Sprachencharta eines Tages als erfüllt ansehen zu dürfen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Birte Pauls.

Birte Pauls [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt 6.500 Sprachen auf dieser Welt - noch. Laut Linguisten stirbt alle zwei Wochen eine Sprache, und mit der Sprache geht viel Wissen um Kultur, Identität, Tradition, aber auch über die Natur und Umwelt der jeweiligen Sprachgruppe verloren. Das ist nachteilig für das jeweilige Land, eigentlich ist das nachteilig für die ganze Welt. Denn Sprachenvielfalt in einem Land trägt zum kulturellen Reichtum bei, sie fördert die Toleranz, sie fördert das Leben miteinander, und sie macht unsere Kinder weltoffen. Unser echter Norden ist auch deshalb etwas ganz Besonderes, weil in keinem anderen Bundesland so viele Regional- und Minderheitensprachen heimisch sind wie bei uns in Schleswig-Holstein. Plattdeutsch, Dänisch, Friesisch und Romanes bieten eine Sprachenvielfalt, die uns stolz macht und das Leben in vielerlei Hinsicht bereichert.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Gleichzeitig ist es aber auch unsere politische Verpflichtung, dafür Sorge zu tragen, dass diese Sprachen weiter gelebt werden und der Spracherwerb auch außerhalb der Familien angeboten wird. Es bedarf einer aktiven Sprachenpolitik, um das zu gewährleisten.

Deshalb danken wir der Landesregierung, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums, nicht nur für die Erstellung des dritten Sprachencharta-Berichts, sondern wir danken Ihnen und besonders auch unserer Minderheitenbeauftragten Renate Schnack vor allen Dingen für das Engagement für den Erhalt unserer Regional- und Minderheitensprachen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, Hans-Jörn Arp [CDU] und Heiner Rickers [CDU])

Der echte Norden zeigt auch an dieser Stelle wieder Haltung, und man braucht eine entsprechende Haltung, wenn man eine aktive Sprachenpolitik machen will.

Mit der Vorlage des **Handlungsplans Sprache**, der ebenfalls die Handschrift von Renate Schnack trägt, wurde deutlich gemacht, dass wir genau das betreiben wollen, nämlich eine aktive Sprachenpolitik. Um Englisch, Chinesisch und Deutsch müssen wir uns keine Sorgen machen. Gefährdet sind die Sprachen, die nur von einer relativ kleinen Gruppe gesprochen werden. Wenn zum Beispiel im Friesi-

sehen drei von den neun Sprachformen nur von circa 150 Menschen gesprochen werden, dann sind diese Sprachformen vom Aussterben bedroht. Die friesische Kultur und den Fortbestand der Sprache fördert die Küstenkoalition deshalb finanziell und vertraglich durch Zielvereinbarungen. Doppelsprachige Verkehrsschilder machen auf die Besonderheit der Region aufmerksam.

Eine aktive Sprachenpolitik halten einige Menschen für Luxus und für überflüssig. „Steckt das Geld lieber in Mathematikstunden!“, wurde - wenn auch hinter vorgehaltener Hand - geflüstert, aber es ist genau diese Denke, die viele Sprachen auf dieser Welt vernichten lässt. Man muss sich schon aktiv darum kümmern, dass Möglichkeiten zum Spracherwerb angeboten werden.

Politisches Handeln ist erforderlich, und wir haben richtig viel getan. Nachdem wir die Kürzungen der Vorgängerregierung im dänischen Schul- und Kulturbereich wieder korrigiert haben, haben wir unter anderem das Artikelgesetz zur Umsetzung des Verfassungsauftrags zur **Stärkung der autochthonen Minderheiten** - ein schwieriges Wort - im April 2016 auf den Weg gebracht. Das ist ein weiterer Meilenstein zur Förderung und damit zur Sicherung unserer wertvollen Regional- und Minderheitensprachen.

Das Gesetz sichert unter anderem den Sprachgebrauch im Umgang mit Behörden. So können Dänisch, Friesisch und Plattdeutsch zukünftig in unseren Behörden benutzt werden. Das Gesetz erweitert auch das Anforderungsprofil der Personalentwicklung des Landes und bietet mehr Möglichkeiten für den Spracherwerb im Kitabereich. An 29 Modellschulen - die Bewerbungszahl war viel höher - wird seit letztem Jahr Plattdeutsch in einem aufbauenden System unterrichtet. Dafür gibt es speziell erstellte Unterrichtsmaterialien und zusätzliche Lehrerstellen.

Auch wenn es zurzeit Diskussionen um die Förderung des Instituts für niederdeutsche Sprache in Bremen durch die vier nördlichen Bundesländer gibt, wollen und werden wir das **Plattdeutsche** weiter fördern und stärken, und das ist ein klares Bekenntnis auch zur plattdeutschen Sprache.

Romanes wird ausschließlich mündlich in den Familien der Sinti und Roma übermittelt. Eine Verschriftlichung der Sprache ist von der Sprachgruppe nicht gewünscht. Wir fördern die Kinder durch besonders ausgebildete Mentorinnen und Mentoren beim Schulbesuch. Auch damit erfüllen wir die Anforderungen der Sprachencharta.

(Birte Pauls)

Sehr wichtig ist der regelmäßige **Austausch** mit den jeweiligen **Sprechergruppen**. Unsere Minderheitengremien und der Beirat Niederdeutsch des Landtags bieten dafür eine gute Plattform. Ich danke allen anwesenden und nicht anwesenden Vertretern der jeweiligen Sprachgruppe für den regelmäßigen Austausch, der von gegenseitigem Respekt, Vertrauen, von Offenheit und Toleranz geprägt ist. Vielen Dank dafür.

(Beifall SPD, SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich freue mich auch über das Lob an unser Land aus dem Europarat und dem Sachverständigenrat, also den Experten auf der europäischen Ebene, die den ganz klaren Vergleich zwischen den einzelnen europäischen Regionen haben und eine deutliche Verbesserung der Rahmenbedingungen seit dem letzten Bericht sehen.

Meine Damen und Herren, fünf Minuten reichen leider nicht aus, um die vielen Erfolge der letzten vier Jahre deutlich zu machen. Deshalb: Frei nach dem Motto „Tu Gutes und rede darüber“ möchte ich darum bitten, den Bericht an den Europaausschuss und mitberatend an den Bildungsausschuss zu überweisen. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Rasmus Andresen das Wort.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich danke der Landesregierung für diesen erfreulichen Bericht. Auch ich bedanke mich bei allen anwesenden Vertreterinnen und Vertretern der Regional- und Minderheitensprachen sowie bei denen, die heute nicht hier sein können, im Alltag aber beweisen, wie wichtig dieses Thema ist. Das darf man nicht vergessen. Wenn es sie nicht geben würde, dann wäre vieles nicht erreicht worden.

Die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen gilt in Deutschland seit 1999. Wir reden bei der Sprachencharta nicht über „nice to have“, sondern über einen völkerrechtlich bindenden Vertrag. **Sprachenrechte sind Menschenrechte.**

Weil die meisten der betroffenen Bereiche in die Landeszuständigkeit fallen, insbesondere der Bildungs- und Kulturpolitik, sind wir als Land gefordert, die Charta umzusetzen. Mit Dänisch, Friesisch, Niederdeutsch und Romanes haben wir bei uns vier der fünf Minderheitensprachen, die es deutschlandweit gibt. Das verpflichtet uns als Schleswig-Holsteiner natürlich ganz besonders.

Wir können stolz darauf sein, denn es ist ein Mehrwert für uns alle, dass wir diese Sprachen und die Minderheiten bei uns im Land haben, unabhängig davon, ob wir einer angehören, die Sprache sprechen oder auch nicht. Es ist aber gleichzeitig eine Verpflichtung, die wir als Koalition sehr ernst nehmen. Das haben wir unter anderem mit dem Handlungsplan zur Sprachenpolitik bewiesen.

Durch die Verabschiedung des Gesetzes zur Stärkung der nationalen Minderheiten und Volksgruppen sind wir einen weiteren wichtigen Schritt gegangen. Wir haben beispielsweise das **Landesverwaltungsgesetz** geändert, wodurch einige Forderungen des Sachverständigenausschusses der Charta bezüglich der Rechtsgültigkeit von Schriftstücken, die in einer Minderheiten- oder Regionalsprache verfasst sind, im Rahmen der Kommunikation mit Behörden umgesetzt wurden. Wir haben auch reingeschrieben, dass wir diesen Prozess evaluieren wollen. Darauf freuen wir uns sehr, weil wir der Überzeugung sind, dass das ein Erfolgsmodell wird. In einigen Jahren werden Ergebnisse vorliegen, und wir freuen uns, diesen Prozess weiter zu begleiten.

Aber auch im Bildungsbereich bewegt sich viel. Im neuen **Schulgesetz** haben wir die Minderheitensprachen und Niederdeutsch als Regionalsprache berücksichtigt. Leitfäden und Unterrichtsmaterialien für Friesisch und Niederdeutsch wurden inzwischen erarbeitet beziehungsweise sind aktuell noch in Arbeit. Seit 2014 gibt es ein Modellprojekt für Niederdeutsch als reguläres Unterrichtsfach an Grundschulen, an dem momentan 29 Grundschulen beteiligt sind. Bisher gilt das nur für die erste Klassenstufe, ab dem Schuljahr 2017/2018 soll dies aber in allen Jahrgängen der Grundschule der Fall sein. Es ist außerdem geplant, dies in die Sekundarstufe aufzuwachsen zu lassen.

Um die Möglichkeiten der Bildungsteilhabe für Kinder der **Sinti und Roma** zu verbessern - die Kollegen sind schon darauf eingegangen, wodurch sich die Sprache der Sinti und Roma, also Romanes, unterscheidet -, gibt es andere Projekte. Seit Langem besteht ein Mentorinnen- und Mentorenprojekt, und seit zwei Jahren sind elf Bildungsbera-

(Rasmus Andresen)

terinnen und -berater im Einsatz, deren Arbeit wiederum durch eine Lehrkraft unterstützt wird. Diese gut angelaufenen Projekte, über die uns auch in der Sitzung des letzten Kontaktausschusses von Sinti und Roma berichtet wurde, funktionieren in Kiel sehr gut, und wir wünschen uns, dass dies auch für andere Orte auf den Weg gebracht werden kann.

Auch im **Hochschulbereich** hat sich eine Menge getan. Als Flensburger kann ich dieses Thema nicht verheimlichen, denn ich freue mich natürlich ganz besonders über das seit 2014 bestehende Forschungszentrum für kleine und regionale Sprachen an der Europa-Universität Flensburg. Auch dies ist gut und wichtig, um die Minderheitensprachen und die regionalen Sprachen bei uns im Land stärker zu verankern.

Trotz dieser deutlichen Verbesserungen im Bildungsbereich gibt es natürlich weitere Baustellen. Das gilt beispielsweise für die Lehrerausbildung für Friesisch, aber auch für andere Bereiche. Auch hier sagen wir als Koalition nicht, hier ist schon alles getan, sondern auch hier wollen wir weiter dranbleiben. Hier sind noch einige Baustellen offen.

Die Kollegin der CDU-Fraktion, Frau Damerow, ist schon auf den Bereich der **Medienpolitik** eingegangen. Das möchte ich mit einigen Sätzen auch noch tun. Es ist für uns als Land ein bisschen schwierig, im Bereich der Medienpolitik zu agieren, weil die Medien natürlich unabhängig agieren und ein direkter Einfluss der Politik nicht so einfach möglich ist. Allerdings wollen wir dort, wo wir handeln können, dies auch weiter tun.

Wir haben das zum Teil schon getan. Wir haben uns mehrfach dafür ausgesprochen, dass in die Rundfunkräte und in die Gremien Minderheitenvertreter gehören. Wir haben bei dem Gesetz zur Zulassung von **Lokalradios** sichergestellt, dass in den jeweiligen Regionen auch in Regional- und Minderheitensprachen berichtet werden soll.

Wir wünschen uns aber, dass gerade im Bereich der friesischen Sprache vom **NDR** noch mehr Angebote kommen. Umfragen des Minderheitensekretariats haben ergeben, dass es gerade einmal für 3 Minuten in der Woche im NDR ein Angebot auf Friesisch gibt. Das ist aus unserer Sicht zu wenig. Hier sollten wir mit dem NDR noch stärker in den Dialog eintreten und uns überlegen, wie wir auch beim NDR die Minderheiten- und Regionalsprachen noch viel stärker verankern können. Es gibt Ideen zu einem regelmäßigen Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der friesischen Volksgruppe, dem zuständigen Sachverständigenausschuss und

dem NDR. Ich glaube, es wäre ein gutes Zeichen, wenn wir dies in den zuständigen Landesgremien noch ein wenig intensiver beraten würden und dieses Thema ähnlich wie bei dem Gespräch, das es neulich mit dem NDR gegeben hat, weiter intensivieren. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bericht zur Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen bietet eine willkommene Gelegenheit, sich die besondere Vielfalt Schleswig-Holsteins bewusst zu machen.

Wie in der Präambel der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen treffend beschrieben, trägt die Verwirklichung ihrer Vorgaben zur Erhaltung und Entwicklung der Traditionen und des kulturellen Reichtums Europas bei. Schleswig-Holstein hat im Bereich der Förderung von Sprache und Kultur von nationalen Minderheiten früh Pionierarbeit geleistet und ein Bewusstsein für diese politischen Aufgaben etabliert. Dazu gehört insbesondere das Verständnis dafür, dass kulturelle und sprachliche Unterschiedlichkeit nicht ein Hemmnis darstellt, sondern vielmehr einen Gewinn für Gesellschaft und Politik bedeutet.

Der Sprachenchartabericht 2016 bietet auch die Gelegenheit, an die besondere Stärke einer **multikulturellen Gesellschaft** zu erinnern und die daraus resultierende Fülle an unterschiedlichen Erfahrungen auf der Habenseite unseres demokratischen Gemeinwesens zu verbuchen.

Bei aller grundsätzlichen Übereinstimmung hakt es bisweilen vor allem dann, wenn es um konkrete Fragen der Umsetzung minderheitensprachlicher Ziele geht. Aktuell zeigt dies die öffentliche Diskussion über die Kündigung des Vertrags mit dem **Institut für niederdeutsche Sprache** in Bremen, die alle vier norddeutschen Trägerländer ausgesprochen haben. So, wie sich die Situation mittlerweile darstellt, ist das Vertrauensverhältnis zu den maßgeblichen Personen im INS seitens der vier Bundesländer, die diese Einrichtung ja seit mehreren Jahren finanzieren, offenbar vollständig zerrüttet. Dies hängt offenbar vor allem damit zusammen, dass

(Dr. Ekkehard Klug)

sich die Länder wegen fehlender Information und Einbeziehung bei wesentlichen finanziellen und personellen Entscheidungen in den letzten beiden Jahren quasi ausgebootet gefühlt haben. Allem Anschein nach ist die Situation so verfahren, dass man dies jetzt auch nicht mehr reparieren kann.

Ich begrüße es daher sehr nachdrücklich, dass Frau Ministerin Spoorendonk in dieser verfahrenen Lage die Initiative ergreifen und alle schleswig-holsteinischen Akteure im Bereich des Niederdeutschen demnächst zu einem Runden Tisch einladen wird, um darüber zu diskutieren, wie die Förderung des Niederdeutschen in Zukunft weiter gestaltet werden soll. Dabei geht es natürlich auch um die Frage, wie die Landesmittel, die nach Ablauf des Vertrags über das Bremer Institut frei werden, dann im Sinne einer guten und möglichst noch besseren Förderung der niederdeutschen Sprache, als wir dies bisher ermöglichen konnten, eingesetzt werden können. Es werden dann also auch Gelder für eine neue Aufgabendefinition zur Verfügung stehen.

Ich denke, wir sollten diese Diskussion, die mit allen Beteiligten im Bereich der niederdeutschen Sprache und Kultur in unserem Land jetzt geführt werden wird, konstruktiv begleiten. Ich kann mir beispielsweise gut vorstellen, dass in Zukunft die beiden **Niederdeutsch-Zentren** in Ratzeburg und Leck, die ja schon jetzt wichtige Aufgaben wahrnehmen, eine noch größere Rolle spielen werden. Aber über diese Fragen sollte man sich in Zukunft im Rahmen des Runden Tisches austauschen und sich eine möglichst im Konsens getroffene Meinung bilden.

Die Liste der Aktivitäten, die das Bremer Institut nach seinem Jahresbericht 2015 speziell in Schleswig-Holstein durchgeführt hat, ist ja vergleichsweise überschaubar. Insofern bietet die nun anstehende Neukonzeptionierung der Niederdeutsch-Förderung auch die Chance, einen noch größeren Nutzen für unser eigenes Bundesland zu erreichen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion der PIRATEN hat der Herr Abgeordnete Sven Krumbeck.

Sven Krumbeck [PIRATEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Werte Vertreterinnen und Vertreter der Sprachen und Kulturen in Schleswig-Holstein!

„Ich gebe zu, dass mein Verhältnis zur deutschen Sprache wie mein Verhältnis zu meiner Frau ist: Ich liebe sie, ich bewundere sie, ich verstehe sie meistens, aber ich beherrsche sie nicht.“

(Heiterkeit - Beifall PIRATEN und SSW)

Das ist ein Zitat des früheren schwedischen Außenministers Hans Blix, und er hat recht. Viele von uns verstehen Regional- und Minderheitensprachen, aber wir beherrschen sie nicht.

Der Schutz der Regional- und Minderheitensprachen in Schleswig-Holstein ist ein für uns alle wichtiges Anliegen. Die Sprache ist mehr als Brauchtum oder Tradition. Sie ist das gemeinsame Merkmal der Angehörigen einer Volksgruppe oder Minderheit, die sich als Gemeinschaft sehen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, **Sprachen** dienen nicht nur der Kommunikation, sie sind auch **Speicherorte von Geschichten**. Jede Sprache ist wie ein Museum. Und das Wissen, die Ideen und auch das historische Erbe werden durch die Sprache von Generation zu Generation übertragen. Insbesondere für die Minderheit der Sinti und Roma ist die mündliche Weitergabe des Romanes wichtig zur Erhaltung der eigenen Kultur und Identität.

Sprachen sind der Kern von Bildung, Kultur und Identität. Und gerade deshalb ist es wichtig, Sprachen zu erhalten, egal ob diese von 8.000 oder 800.000 Menschen gesprochen werden.

In Europa sprechen zwischen 40 Millionen und 50 Millionen Menschen Regional- beziehungsweise Minderheitensprachen. Bei uns in Schleswig-Holstein spricht mehr als ein Drittel der Bevölkerung eine der vier Regional- oder Minderheitensprachen Dänisch, Nordfriesisch, Plattdeutsch oder Romanes. Sprachkenntnisse, werte Kolleginnen und Kollegen, sind wichtig nicht nur zum Verstehen, sondern auch zum Verständnis des anderen. Die Sprache ist der Schlüssel, um die kulturellen und historischen Hintergründe der bei uns heimischen Volksgruppen und Minderheiten zu verstehen. Daher sind der Spracherwerb und insbesondere die Sprachvielfalt für die Vielfalt und Erhaltung der verschiedenen regionalen Kulturen und Traditionen in unserem Land wichtig.

Grundlage dafür ist eine solide **Bildungs- und Kulturstrategie**, damit frühzeitig das Erlernen und der Gebrauch unserer regionalen Sprachen gefördert werden. Dafür brauchen wir Partner wie den Südschleswigschen Verein, den Friesenrat, den Plattdeutschen Rat und den Landesverband der Sinti und

(Sven Krumbeck)

Roma. Diese Netzwerke sind die Hauptakteure zur Förderung der Sprachen und müssen finanziell unterstützt werden, damit die Sprachen und somit Bildungs- und Kulturprojekte erhalten bleiben und ausgebaut werden können.

Entscheidend für die Erhaltung unserer Regional- und Minderheitensprachen ist der aktive Gebrauch der Sprache durch **junge Menschen**. Wir müssen die jungen Menschen überzeugen, dass nicht nur Dänisch, sondern auch Friesisch und Niederdeutsch attraktiv, nützlich und relevant sind. Darum gehören diese Sprachen in die Kitas und Schulen, damit sie die Kinder frühzeitig erreichen.

(Beifall PIRATEN, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir PIRATEN wollen die Sprachvielfalt in Schleswig-Holstein erhalten und in unser alltägliches Leben integrieren. Denn die Sprache unserer Nachbarn zu lernen, trägt entscheidend zum gegenseitigen Verständnis bei. Es ist meine Überzeugung, dass der Erhalt unserer Minderheiten- und Regionalsprachen für die kulturelle Vielfalt in Schleswig-Holstein und auch in Europa unverzichtbar ist.

Damit freue ich mich auf die Diskussion im Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN und Lars Harms [SSW])

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat Frau Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Herr Landtagspräsident! Kare gaster pa# tribunen, verehrte Gäste auf der Tribüne! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der **Charta-Prozess** ist ein äußerst erfolgreiches Verfahren zum Schutz und zur Förderung der Minderheiten. Die Liste der Fortschritte in der Minderheitenpolitik des Landes Schleswig-Holstein liest sich sehr beeindruckend. Diese Liste ist eben nicht nur ein wohlfeiles Papier, das sich Pressesprecher irgendwelcher Ministerien ausdenken, sondern enthält nachprüfbar und gemessene Maßnahmen, die eine unabhängige Expertenkommission geprüft und bewertet hat.

Ich erinnere an die Vorbehalte gegen die Charta, die sich ausgerechnet gegen den unabhängigen Evaluierungsprozess richteten. Experten, die von außen die Wirksamkeit der Landespolitik bewerten wollen? Das rief viele Skeptiker auf den Plan.

Der vorliegende Bericht straft diese Kritiker Lügen und belegt beeindruckend die Entwicklung eines Politikfeldes, für das das Land inzwischen viel Lob aus ganz Deutschland einheimen konnte. Das ist nicht nur der Landesregierung zu danken und allen Fraktionen hier im Haus, sondern vor allem auch der Minderheitenbeauftragten Renate Schnack, die hinter vielen Verbesserungen steht. Kare Renate, tusind tak for din insats.

(Beifall SSW)

Die **dänische Minderheit** kann sich auf eine verlässliche und gerechte Finanzierung verlassen, was den gesamten Bildungsbereich angeht. Da beziehe ich ausdrücklich auch unsere Krippen mit ein, die eine solide pädagogische Arbeit machen.

Für die **friesische Minderheit**, die nach wie vor einen enormen Nachholbedarf hat, war der Handlungsplan ein Riesenschritt in die richtige Richtung. Eine durchgehende Beschulung auf Friesisch ist das erklärte Ziel. Dass das geht, zeigt die Eilun Feer Skuul in Wyk, und in unmittelbarer Zukunft werden hoffentlich auch noch andere Schulen folgen.

Die zweisprachige Beschilderung ist von einem netten Beiwerk zu einer Verpflichtung geworden. Sie wird weiter dazu beitragen, die Sichtbarkeit der Minderheiten in Schleswig-Holstein zu fördern.

Ähnliches gilt für unsere Forderung zu § 184 des Gerichtsverfassungsgesetzes. Wir wollen, dass Dänisch und Friesisch, genau wie Sorbisch bei den Sorben, als Gerichtssprache genutzt werden können.

Auch wenn wir hier auf einem guten Weg sind, möchte ich bei dieser Gelegenheit trotzdem meine Sorge um die **mediale Unterrepräsentanz** der **Minderheiten** zum Ausdruck bringen. Denn Medien spielen als wirkender Teil der Öffentlichkeit eine nicht zu unterschätzende Rolle in der Minderheitenpolitik. FriiskFunk ist ein Erfolgsprojekt, das den Friesen eine Normalität gewährt, und zwar die eigene Sprache im Rundfunk zu hören, die für die Mehrheitsbevölkerung zum Standard gehört.

Sylt Radio ist ein weiteres Beispiel. Der Sender ist vor wenigen Tagen on air gegangen und will den Beweis antreten, dass Friesisch keinen Ausschalt-Impuls auslöst. Genau das behauptet der NDR immer wider besseres Wissen, und zwar für Radio und Fernsehen.

Die Präsenz der Minderheitensprachen ist im Fernsehen durch entsprechende deutsche Untertitel allerdings ganz einfach machbar. Hier ist der gebührenfinanzierte norddeutsche Rundfunk noch lange

(Jette Waldinger-Thiering)

nicht aus seiner Verantwortung zu entlassen. Da muss noch kräftig nachgelegt werden.

(Beifall SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Schutz und die Förderung der Minderheiten sind laut unserer Verfassung ein hohes Gut und ein unumstrittenes Staatsziel. Der Charta-Bericht zeigt an vielen Stellen, wie gut dieses Ziel in der Praxis umgesetzt wird und dass die Minderheitenpolitik schon lange in der Mehrheit angekommen ist. Da spielt Neugierde eine Rolle, aber auch Stolz auf die einzigartige Vielfalt in Schleswig-Holstein. Auch hier im Landtag erlebe ich die Debatten als sehr sachorientiert. Das Gegeneinander von Mehrheit und Minderheit, das die unmittelbare Nachkriegszeit geprägt hat, ist Gott sei Dank überwunden.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Unruhe)

Gerade darum ist es besonders wichtig, dass wir den Charta-Prozess weiter dynamisieren und uns nicht auf dem Erreichten ausruhen.

In den Schulen des **Dänischen Schulvereins** wird Dänisch nicht nur ab und zu unterrichtet, sondern Dänisch ist die durchgängige Unterrichtssprache. Das Land Schleswig-Holstein sichert dies finanziell ab. Der hohe Standard dieser Schulen sollte die Landesregierung dazu veranlassen, in dem menübasierten Charta-System eine Stufe höher zu schalten.

Wenn der Handlungsplan Sprachen messbare und nachhaltige Verbesserungen für das friesische und niederdeutsche Schulangebot bringt, wäre das der nächste Punkt, der nachgemeldet werden kann. Der SSW regt eine entsprechende Initiative vor der nächsten Evaluierungsrunde der Europäischen Charta ausdrücklich an. Die Dynamisierungsmöglichkeiten müssen wir nutzen, damit wir damit die erreichten Erfolge auch für künftige Generationen sichern. - Tusind tak for jeres opmærksomhed.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Ik glööv, dor will keen mehr to snacken. Denn is de Punkt trecht. Mi dücht, de een oder anner harr ja en beten plattdüütsch snacken können oder en beten frisch oder en beten dansk. Dat hest du ja doon, Jette. Dat is good so. Romanes is en beten schwierig, aver dat kreeg wi ok noch irgendwann trecht. In Utschuss können wi ja en beten öven.

(Beifall)

Ik segg ja immer, laat uns man plattdüütsch snacken, ok wenn wi dat nich allens so richtig maken doot. Sonst is de Spraak doot. Deswegen snack ik ok plattdüütsch, ok wenn dat nich immer allens so is, as den een oder anner dat as Professor villicht deit.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, es ist Überweisung an den Europaausschuss und mitberatend an den Bildungsausschuss beantragt worden. Wir werden den Bericht der Landesregierung Drucksache 18/4067 dort weiter beraten. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Ik seh, dat sünd se all. Danke.

(Zuruf)

- Ja, dat gifft Möllnsch Platt, un denn gifft dat ok Platt, dat se annerwegens snackt. Dat is dat Fiene an Schleswig-Holstein, se snackt dat allens anners. Un dat is man fien in uns Land.

(Zurufe)

Ich rufe, wie ich es bereits angekündigt habe, Tagesordnungspunkt 18 A auf:

Wahl eines ordentlichen Mitglieds in die Regionalkammer des Kongresses der Gemeinden und Regionen des Europarats (KGRE)

Wahlvorschlag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/4296

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse über den Wahlvorschlag abstimmen und schlage Ihnen hierfür offene Abstimmung vor. - Ich sehe, es gibt keinen Widerspruch. Wer dem Wahlvorschlag Drucksache 18/4296 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so geschehen. Damit ist der Wahlvorschlag angenommen und der Abgeordnete Peter Lehnert als ordentliches Mitglied gewählt. Herzlichen Glückwunsch, Peter Lehnert!

(Beifall)

Die Gratulation können Sie mit Herrn Lehnert in der Kaffeepause weiter durchführen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

(Präsident Klaus Schlie)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 18/4270

Das Wort zur Begründung - sehe ich - wird nicht gewünscht. - Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile dem Vorsitzenden der CDU-Fraktion, dem Oppositionsführer Daniel Günther, das Wort.

Daniel Günther [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

„Mitglied des Senats kann werden, wer zur Bürgerschaft wählbar ist. Mitglied kann auch werden, wer bei Antritt seines Amtes keine Wohnung in der Freien und Hansestadt Hamburg innehat; es muss sie in angemessener Zeit dort nehmen.“

So steht es in der Landesverfassung der Freien und Hansestadt Hamburg.

(Beifall CDU)

Das gilt seit der Parlamentsreform 1995.

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann zieh doch nach Hamburg! - Unruhe)

Damals war der Verfassungsausschuss einstimmig - also nicht nur die CDU - der Auffassung, dass die so formulierte **Residenzpflicht** für Senatoren notwendig ist. Wir fordern eine vergleichbare Formulierung in der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein. Gleiches Recht für alle im Norden!

(Beifall CDU - Zurufe SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eigentlich sollte das gar kein Aufregerthema sein, wenn das in Hamburg eine Selbstverständlichkeit ist. Aber Ihre hysterische Reaktion zeigt uns: Irgendwie haben wir wohl doch einen wunden Punkt bei Ihnen getroffen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Lachen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind uns - glaube ich - alle einig darüber, dass vor dem Amtsantritt von Herrn Albig so eine Diskussion nicht hätte geführt werden müssen. Wir sind uns auch deshalb einig, weil es für alle Ministerpräsidenten vorher eine Selbstverständlichkeit war, dass das gesamte Kabinett oder zumindest der überwiegende Teil aus dem Land kommt, in dem sie Verantwortung tragen.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Bei Volker Rühle wussten Sie es ganz genau! - Weitere Zurufe)

Es gibt kein Bundesland außer Thüringen, in dem das noch so ist wie bei uns in Schleswig-Holstein.

Ich gestehe Ihnen zu: Wenn wir nur über einen Minister geredet hätten, wäre die Diskussion vielleicht nicht notwendig gewesen, aber wir haben es nicht mit einem Minister in Schleswig-Holstein zu tun, sondern die Hälfte des Kabinetts von Ministerpräsident Albig ist besetzt mit Mitgliedern, die ihre Wohnung nicht in Schleswig-Holstein haben.

(Beifall Hans-Jörn Arp [CDU] - Zurufe SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich ist es erlaubt, über den Tellerrand zu gucken. Auch wir schließen nicht aus, dass wir keine Landeskinder berufen. Aber wir reden hier nicht über einfache Berufspendler, sondern wir reden über **Ministerinnen** und **Minister**, die auf die Verfassung Schleswig-Holsteins vereidigt sind, die unser Land repräsentieren und sich für unsere schleswig-holsteinischen Interessen einsetzen sollen.

(Zuruf Martin Habersaat [SPD])

Da erwarten wir mehr Heimatliebe und ehrliche Verbundenheit mit unserem Land.

(Beifall CDU - Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Glauben Sie das eigentlich, was Sie da erzählen?)

Sie mögen sich darüber empören. Ich kann mich noch an die Diskussion erinnern, als Herr Albig Frau Ernst ins Bildungsministerium berufen hat. Wollen Sie uns allen Ernstes erklären, dass die Verlagerung der Hochschulpolitik damals ins Sozialministerium nicht dem Umstand geschuldet gewesen ist, dass Sie es für problematisch gehalten haben, dass Frau Ernst ihren eigenen Schwager beaufsichtigt?

(Zurufe)

Jetzt werfen Sie uns umgekehrt vor, wir seien provinziell, weil wir es für problematisch halten, wenn Frau Ernst mit ihrem eigenen Mann das Gastschulabkommen zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg aushandelt. Das ist doch absolut vergleichbar!

(Zurufe SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es macht einen Unterschied, ob man mit jemandem verwandt oder verheiratet ist - -

(Anhaltende Zurufe SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Sehr geehrte Damen und Herren, ich habe viel Verständnis dafür, dass es bei manchen Tagesordnungspunkten etwas emotionaler zugeht, aber vielleicht können wir uns doch ein wenig daran gewöhnen, dass wir hier in einem Parlament sind. Das wäre vielleicht ganz gut.

(Unruhe)

Ich meine diejenigen, die dazwischenbrüllen. Gegen Zwischenrufe ist nichts zu sagen.

Jetzt habe ich die Aufgabe, den Abgeordneten Günther zu fragen, ob er eine Zwischenbemerkung oder -frage des Abgeordneten Matthiessen zulässt.

Daniel Günther [CDU]:

Da ich - offen gestanden - nicht den Eindruck habe, dass Sie ernsthaft über dieses Thema reden wollen, möchte ich gern in meiner Rede fortfahren.

Der Blick von Blankenese bei der Standortentscheidung über die Windmesse in Hamburg oder Husum ist ein anderer, auch der Blick von Altona auf das Gastschulabkommen zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein ist ein anderer, als wenn man von Barsbüttel darauf guckt.

(Zurufe SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass die Menschen in Schleswig-Holstein ein gutes Gespür für dieses Thema haben, zeigt die **Umfrage des Unternehmensverbandes** über die Beliebtheitswerte der Minister. Im Ranking des Unternehmensverbandes, der immer offen für den Nordstaat wirbt, liegen die drei Hamburger Minister abgeschlagen auf den letzten drei Plätzen.

(Zurufe SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn die Zusammenarbeit zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg durch die drei Minister aus Hamburg besser geworden wäre - aber so schlecht war die Zusammenarbeit zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg noch nie wie unter dieser Regierung Torsten Albig!

(Beifall CDU)

Auch wenn Sie so tun, als wäre das bei Ihnen überhaupt kein Thema und würden Sie nicht spüren, dass die Menschen das schon bewegt, weiß ich, dass das natürlich auch in der SPD Schleswig-Holstein ein Thema ist.

(Lars Winter [SPD]: Quatsch!)

Natürlich ärgern Sie sich darüber, dass der Ministerpräsident offenkundig niemanden aus Ihren eigenen Reihen findet, den er für geeignet hält, in seinem Kabinett zu sein.

(Beifall CDU)

Worin liegt denn der Exodus der SPD-Fraktion hier begründet? Wenn ich in Ihre Reihen gucke, gibt es kaum jemanden, der nicht entweder zum Bürgermeister gewählt worden ist, irgendwo als Kandidat aufgestellt worden ist oder das demnächst bevorsteht.

(Unruhe)

Der Grund dafür ist: Sie erwarten keine Perspektive in dieser Landesregierung, weil Sie wissen, dass der Ministerpräsident kein Herz für Schleswig-Holsteiner in seinem Kabinett hat, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall - Lachen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sein Lieblingsland Schleswig-Holstein bezeichnet er nur als solches, in seinem Herzen ist es das nicht. Wie echt ist eigentlich „Unser Norden“, wenn schon der für die Imagekampagne zuständige Minister nur ein falscher Schleswig-Holsteiner ist?

(Unruhe)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter?

Daniel Günther [CDU]:

Ich komme sofort zum Schluss.

Sie mögen die Debatte hier ins Lächerliche ziehen. Ich würde aber nachher in Ihren Reden gern, bevor Sie über den konkreten Vorschlag sprechen, einmal eine klare Aussage dazu hören, ob Sie es wirklich für unproblematisch halten, dass drei Minister nicht in Schleswig-Holstein wohnen.

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD] - Unruhe)

Selbst, wenn Sie unserem Gesetzentwurf nicht zustimmen, wie alle anderen Fraktionen es im Übrigen in Hamburg getan haben, kann ich Ihnen fest zusagen: Die nächste schleswig-holsteinische Landesregierung wird dieses Land mehr im Herzen tragen, als es dieses Kabinett tut.

(Anhaltender Beifall CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Vogt, ich will Ihnen nur erklären, warum ich den Abgeordneten Günther nicht gefragt habe, ob er Ihre Zwischenfrage zulässt: Er hatte zuvor gesagt, dass er insgesamt keine Zwischenfragen zulässt.

(Christopher Vogt [FDP]: Ja, von dem Matthiessen nicht, aber von mir doch! - Heiterkeit - Unruhe)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vielleicht können wir wieder zur Sachlichkeit zurückkehren!

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde es gut, dass insbesondere auch diejenigen klatschen, die ich angesprochen habe.

Jetzt hat der Fraktionsvorsitzende der SPD, Herr Dr. Stegner, das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Nord-CDU lebt erkennbar in ihrer eigenen Welt. Nach Abschiebe-TV und Schweinefleisch-Offensive für schleswig-holsteinische Kantinen ist es nun eine Residenzpflicht für Ministerinnen und Minister: der programmatische Höhepunkt, zwei Tage vor dem Landesparteitag der Union, der die Weichen für die Landtagswahl stellen soll.

Das sind die Beiträge einer parlamentarischen Opposition, die die Regierungskoalition wirklich vor sich hertreiben will.

(Zurufe FDP: Hallo! Hallo!)

- Des größeren Teils der Opposition.

(Heiterkeit SPD)

Das sind die zentralen Kritikpunkte, das sind die visionären Vorschläge für die Zukunft Schleswig-Holsteins als Regierungsalternative, das sind die Qualitätskriterien, die an CDU-Personal gestellt werden.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Nicht so dick auftragen!)

Das entspricht der Lebenswirklichkeit der Familien in Schleswig-Holstein. Man muss sagen: Das ist der viel beschworene Qualitätswettbewerb zwischen dem Fraktionsvorsitzenden und dem Spitzenkandidaten in spe.

(Beifall SPD)

Andere würden vielleicht sagen, es sei schlichter Populismus, weil man Heimatgefühle beschwört und dem Lokalpatriotismus ungehemmt frönt.

Aber selbst wenn das Ihre Motivlage sein sollte, Herr Kollege Günther: Glauben Sie nicht, dass Schleswig-Holsteiner tolerante und weltoffene Menschen sind, die sehr wohl über die eigenen Landesgrenzen hinausschauen und Familien so leben lassen, wie sie leben wollen? Ist es wirklich unser gemeinsames Schleswig-Holstein, wenn wir den Menschen, die hier nicht ihren Erstwohnsitz haben, absprechen, sich voll für dieses Land zu begeistern?

Wie weit soll das beim nächsten Mal gehen? Wer ist in Schleswig-Holstein geboren? Wer stammt zumindest von Schleswig-Holsteinern ab? Vielleicht können wir das ärztlich durch einen Bluttest feststellen. Wer kann plattdeutsch? - Übrigens: Plattdeutsch ist schön, aber Platt nicht so, muss ich sagen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Übrigens: Wenn Sie das Ranking ansprechen, würde mich sehr interessieren, wie der Präsident von UV Nord, Herr Wachholtz, über Ihren Vorschlag denkt. Ich glaube nicht, dass er ihn gut findet.

Ich muss Ihnen etwas zu Ihrem Interview in der „taz“ sagen, in dem Sie zur Berufung Britta Ernst zur Bildungsministerin von Schleswig-Holstein folgendes wirklich atemberaubende Zitat sagten:

„Wir hätten den Lebenspartner von Ole von Beust nicht gewählt.“

Mit Blick auf den inneren Frieden in Ihrer Fraktion erspare ich Ihnen nähere Ausführungen dazu, woran einen das erinnert. Ich verzichte auch auf Andeutungen aus der Hamburger Boulevardpresse. Das müssen Sie mit sich selber abmachen, ob Retro-CDU der Stil sein soll. Aber gegenüber unserer vorzüglichen Bildungsministerin ist das eine ausgezeichnete Flegelhaftigkeit, Herr Kollege. Das will ich Ihnen sagen!

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Frau Kollegin Rathje-Hoffmann, ich weiß nicht, ob Sie eine Chauvi-Kasse in Ihrer Fraktion haben, aber da wäre ein erklecklicher Beitrag fällig.

Ich muss ehrlich sagen: Dieses Bild, das Sie hier über Menschen vermitteln, und auch was Sie gesagt haben zur Frage der einzelnen Entscheidung aus Blankenese, ist wirklich eine Unverschämtheit. Aber das müssen Sie mit sich selber abmachen.

(Dr. Ralf Stegner)

Herr Kollege Günther, das Schöne ist: Da sitzen Menschen auf der Tribüne, die das sehen und hören.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Im Jahr 2000 hat übrigens Volker Rühle der „Hamburger Morgenpost“ ein interessantes Interview gegeben, ich kann Ihnen das gern übermitteln. Er hat sich dort zu der Frage geäußert, warum er so viele Hamburger in seinem Kabinett hat. Ich lerne: Sie haben die damalige Wahlniederlage so interpretiert, dass Sie gesagt haben: Nie wieder Hamburger im Kabinett! Sie sind auch nicht zufrieden gewesen mit Dr. Marnette, obwohl der seinen Wohnsitz in Kiel genommen hatte.

Aber ich will Ihnen auch sagen: Wenn Sie sogar schon die erfolgreichen Kandidaturen von Bürgermeisterkandidaten, die sich gegen Ihre Kandidaten durchsetzen, hier als Beispiel nehmen müssen!

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

- Herr Kollege Kubicki, ich habe ja gelesen, was Sie über Sylt und Altona gesagt haben. Ganz falsch war das von der Entfernung her auch nicht. Aber Ihr Hinweis auf unser Personal kann der Punkt jedenfalls nicht sein: Wir sind hervorragend aufgestellt. Wenn Menschen sozialdemokratische Bürgermeister wählen, dann einfach deswegen, weil sie unsere Kandidaten für besser halten als Ihre. Das finde ich schön.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was ist also wichtig? Drei von acht Mitgliedern der Regierung Albig haben ihren ersten Wohnsitz nicht in Schleswig-Holstein. Sie sind Pendler, wie Tausende andere Menschen in der Metropolregion auch. Deswegen will die CDU die Verfassung ändern.

Bei der Verankerung der Rechte von Kindern, Minderheiten und Pflegebedürftigen in der Verfassung haben Sie gesagt: Das ist natürlich viel schwieriger. Da setzen Sie Ihre Prioritäten eben anders als wir. Vier von acht Regierungsmitgliedern sind weiblich und vor allen Dingen: Acht von ihnen leisten hervorragende Arbeit für unser Land. Darauf sind wir stolz.

(Heiterkeit und Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir kümmern uns um die Gerechtigkeitsfragen und um die Alltagsorgen der Menschen. Wir reden über Bildung und über Familienpolitik, über Arbeitsbedingungen und Infrastruktur. Sie beschäftigen sich mit anderen Dingen. Ich wünsche Ihnen

viel Vergnügen bei der Entwicklung und praktischen Ausgestaltung Ihrer programmatischen Ideen.

Erst werden die Rundfunkanstalten auf Abschiebung angesetzt, dann das Schweinefleisch als Pflichtangebot der Kantinen gefordert, jetzt rücken die Einwohnermeldeämter in den Fokus Ihrer politischen Überlegungen. So setzt jeder seine eigenen Schwerpunkte.

Das Schöne ist: Die Bürgerinnen und Bürger werden am 7. Mai 2017 die programmatischen Vorstellungen der Küstenkoalition und die unserer konservativen Herausforderer vergleichen und dann entscheiden. Und das ist auch gut so.

(Zuruf Daniel Günther [CDU])

Lieber Kollege Günther, Sie wissen, dass ich es literarisch liebe. Denken Sie an Wilhelm Busch:

„Dumme Gedanken hat jeder, nur der Weise verschweigt sie.“

(Heiterkeit SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wenn Sie jetzt Ihren Gesetzentwurf zurückziehen, wäre das ein Ausdruck großer Weisheit. Sie würden Applaus kriegen. Ich würde Sie öffentlich loben - vor dem Parteitag.

(Heiterkeit SPD)

Ich sage Ihnen aber auch: Sollten Sie dem nicht folgen, dann fürchte ich, wird der Rest dieses Hauses diese Verfassungsänderung ablehnen.

Ich schlage Ihnen noch vor, damit man die patriotische Gesinnung wirklich dokumentieren kann, dass wir gern namentlich darüber abstimmen lassen können. Unsere Fraktion wird das sehr gern machen. Da kann jeder bekunden, ob er Patriotin oder Patriot ist oder nicht. Lassen Sie uns das gemeinsam machen.

Am besten aber ziehen Sie Ihren Gesetzentwurf zurück, einen Fehler macht jeder einmal. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Fraktionsvorsitzende, Frau Abgeordnete Eka von Kalben.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Günther, was bitte schön hat Sie nun schon wieder geritten? Wenn Sie sich lächerlich machen wollen und Ihre Fraktion lächerlich machen wollen: okay. Aber Sie nehmen uns hier mit in Sippenhaft, wenn wir zu dieser Uhrzeit dieses Thema auf der Tagesordnung haben - als gesetzten Punkt, das muss man sich einmal überlegen!

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das wollten Sie! - Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Warum meinen Sie, mit völlig überflüssigen Anträgen Stimmung im Land machen zu müssen? Das ergibt doch überhaupt keinen Sinn! Das Einzige, mit dem man es sich erklären kann, und das ist vielleicht auch das einzig Ernsthafte an Ihren Gesetzentwurf, ist, dass Sie damit suggerieren, dass unsere Ministerinnen und Minister nicht ausreichend für Schleswig-Holstein engagiert sind,

(Beifall Daniel Günther [CDU])

weil sie ihren Wohnsitz nicht in Schleswig-Holstein haben. Das ist purer Populismus. Damit bedienen Sie eine Klientel, die Sie am Ende sowieso nicht wählt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie schüren Vorurteile gegen Politiker und Politikerinnen. Am Ende wählen die Leute aber das Original. Insofern wird es Ihnen überhaupt nichts nutzen, sondern es wird uns allen gemeinsam schaden, solche - Entschuldigung, rügen Sie mich ruhig! - dämlichen Anträge zu stellen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Warum meinen Sie denn, dass Minister und Ministerinnen besser regieren, wenn sie in Schleswig-Holstein leben? Weil sie dann mehr vom Land sehen?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wegen der Luft! - Heiterkeit)

Meines Erachtens bekommt ein Minister, der in Hamburg lebt, manchmal mehr von der Situation der Menschen in der Metropolregion mit als Minister aus Kiel und Flensburg.

(Beate Raudies [SPD]: Genau!)

Unter anderem pendeln sie jeden Tag durch diese Region. Minister Meyer kann dann - genau wie ich - jeden Morgen sehen, an welchen Stellen unsere

Straßen saniert werden und dass man durch diesen Straßensanierungswahn eigentlich kaum noch irgendwohin kommen kann.

(Heiterkeit und Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Liebe CDU: Welches Familienbild haben Sie eigentlich, wenn Sie meinen, dass Minister und Ministerinnen mit Familie und Partner für einen Job den Wohnort wechseln müssen, der durchaus in diesem Land auch einmal weniger als fünf Jahre währen kann?

Dafür sollen die Ministerinnen und Minister samt Familie ihren Wohnort wechseln müssen - mit Schulwechsel, unter Umständen mit Patchworkfamilie, wo man sich gegenseitig die Familienbetreuung abnimmt? Und einen Pseudoumzug mit Meldeadresse meinen Sie ja vermutlich hoffentlich nicht. Das wäre noch schäbiger.

Und dann frage ich mich aber, wenn Sie es ernst meinen: Wie wollen Sie denn eigentlich die Präsenz überprüfen? Wie wird das denn bewertet, wenn hier der Wohnsitz genommen wird und man dann am Wochenende mit seinem Partner oder seiner Partnerin vielleicht in einer anderen Stadt lebt? Wollen wir dann kontrollieren, wie oft der Mensch an seinem Wohnort gelebt hat? Und wollen Sie dem Ehepaar Scholz-Ernst zum Beispiel ein Haus auf die Landesgrenze stellen - mit getrennten Schlafzimmern?

(Heiterkeit - Beifall Dr. Heiner Garg [FDP] - Wortmeldung Tobias Koch [CDU])

- Nein, ich lasse keine Zwischenfragen zu. Liebe CDU, glauben Sie wirklich, dass Ihr Sylter Spitzenkandidat mehr vom Leben in Schleswig-Holstein kennt als unser Kabinett? - Das glaube ich nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Wenn Sie glauben, dass die Bürgerinnen und Bürger die Residenzpflicht der Ministerinnen und Minister entscheidend und wichtig finden, dann glaube ich, dass Sie mal darüber nachdenken müssen, ob Sie mit Ihrem Wohnsitz in Schleswig-Holstein genügend Bürgernähe haben. - Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete, Sie haben den von Ihnen benutzten Begriff ja selbst als unparlamentarisch empfunden. Ich teile Ihre Auffassung.

(Präsident Klaus Schlie)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Wolfgang Kubicki, der Fraktionsvorsitzende der FDP.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dr. Garg, aber ich lebe länger in Schleswig-Holstein als Daniel Günther alt ist, um das mal freundlich zu formulieren.

(Heiterkeit)

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sollten zum Ernst der Debatte zurückkehren. Ich bin es ja gewohnt, mich auch an die Seite der CDU zu stellen, selbst wenn es mir inhaltlich schwerfällt, aber diesmal geht es wirklich nicht.

(Beifall FDP)

Das **Beamtenrecht** kennt eine abgeschwächte Form einer Residenzverpflichtung. So finden wir in § 72 Bundesbeamtengesetz folgende Passage:

„Beamtinnen und Beamte haben ihre Wohnung so zu nehmen, dass die ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Dienstgeschäfte nicht beeinträchtigt wird.“

Die uneingeschränkte Wahrnehmungsmöglichkeit der Dienstgeschäfte durch die Minister Alheit, Ernst und Meyer ist in diesem Fall, den die CDU - jedenfalls in ihrer öffentlichen Stellungnahme - moniert, aber unstrittig, denn Hamburg liegt näher am Dienstort der Minister als andere Orte in Schleswig-Holstein, zum Beispiel Sylt.

(Beifall Lars Winter [SPD] und Detlef Mattheissen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zuruf CDU)

Von einem möglichen Ministerpräsidenten Liebing würde die CDU aber nie fordern, dass er seinen Wohnort verlässt und näher an die Landeshauptstadt zieht, um seine Dienstgeschäfte besser wahrnehmen zu können.

(Zuruf CDU)

- Frau Damerow, ich kenne auch einige in der Fraktion, die sich wünschen würden, er würde auf Sylt bleiben,

(Heiterkeit - Vereinzelter Beifall FDP - Lars Harms [SSW]: Oder woanders hingehen!)

insofern kann man das nicht vergleichen. Der vorliegende Gesetzentwurf ist so zu verstehen, dass es aus Sicht der Union den in Hamburg lebenden Ministern angeblich an Verständnis für schleswig-holsteinische Themen mangelt. In der Pressemittei-

lung des Fraktionsvorsitzenden Daniel Günther vom 27. Mai 2016 lesen wir - ich zitiere in indirekter Rede -, bei den Ministern Alheit, Ernst und Meyer sei auch zu spüren, dass ihnen bei vielen schleswig-holsteinischen Themen das Herzblut fehle.

(Zuruf Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ist Herzblut vom Wohnort abhängig, Kollege Daniel Günther? Haben Minister, die beispielsweise in Schleswig-Holstein geboren wurden und viele Jahre dort gelebt haben, deshalb weniger Herzblut und Verständnis für die Probleme der Menschen im Land, wenn sie irgendwann nach Hamburg umgezogen sind? Kann man Herzblut und Identifikation mit dem Land per Gesetz verordnen?

Vor dem Hintergrund der bisherigen Aktivitäten der CDU auf diesem Gebiet ist das im höchsten Maße inkonsistent, und es entsteht der Verdacht, dass es der CDU nicht um die konkrete Sache geht, sondern um eine parteipolitische Instrumentalisierung einer **Verfassungsänderung**.

(Beifall Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Hier sei nur gesagt, Kollege Günter: Mit Verfassungsrecht spielt man nicht.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Denn wie viel Herzblut hatte Werner Marnette, der sich als Hamburger und schleswig-holsteinischer Landesminister in der gleichen Situation befunden hat? Es ist schon angesprochen worden? Wie viel Heimatliebe zu Schleswig-Holstein konnte Volker Rühle vorweisen, der als Hamburger Direktkandidat im Bundestag schleswig-holsteinischer Ministerpräsident werden wollte? Ich habe mit ihm persönlich noch gesprochen, Hans-Jörn Arp, auf dem Schweinehof, und ich habe festgestellt, dass er von Schleswig-Holstein, als er MP werden wollte, so viel verstand wie manche Leute, die Schleswig-Holstein schon zu Dänemark rechnen.

(Zurufe SSW)

- Nichts gegen Dänemark. Wir waren alle mal dänisch. Lars Harms, ich weiß, dass ihr bedauert, dass das nicht mehr so ist, aber es ist schon lange her.

(Heiterkeit - Beifall Jette Waldinger-Thiering [SSW])

(Wolfgang Kubicki)

Die von der Union so gepriesene **Heimatverbundenheit** war wohl weniger Antrieb für diese sinnentleerte Initiative. Vielmehr gibt die Union das Zeichen aus, dass sie eine gewisse Rückständigkeit zelebriert. Der Weg zu einer Partei für die urbanen Räume ist für die CDU in Schleswig-Holstein offensichtlich noch sehr weit.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Grundsätzlich: Warum macht es die CDU zu ihrem Problem, dass die schleswig-holsteinische SPD zu wenige ministrable Persönlichkeiten in ihren Reihen hat?

(Martin Habersaat [SPD]: Jetzt wird es un- schön! - Heiterkeit)

- Ich habe ja vorhin verhalten applaudiert, aber man möge mir doch diese Aussage zugestehen.

(Lars Harms [SSW]: Es sei dir gegönnt!)

Wir sollten vielmehr Torsten Albig dankbar dafür sein, dass er sich zumindest darum bemüht hat, besseres Personal von außen zu bekommen.

(Beifall FDP, PIRATEN und Volker Dornquast [CDU])

Ob diese Bemühung jedoch von Erfolg gekrönt war, werden die Wählerinnen und Wähler entscheiden.

Abschließend: Es ist durchaus wahrscheinlich, dass die CDU mit dieser Initiative verfassungsrechtliche Belange berührt - und jetzt bitte ich wirklich um Aufmerksamkeit -, denn gerade im Fall des Ehepaars Ernst-Scholz - ich kann sagen: Das Haus auf der gemeinsamen Grenze wird nicht errichtet werden können, weil unsere Landesplanung dagegen ist

-

(Heiterkeit)

könnte die beiderseitige landesverfassungsrechtliche Verpflichtung zum Wohnungswechsel gegen den **grundgesetzlichen Schutz von Ehe und Familie** verstoßen.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN, SSW und Jens-Christian Magnussen [CDU])

Artikel 6 Grundgesetz sagt:

„Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.“

Herr Kollege Peters, auch wenn wir gelegentlich unterschiedlicher Auffassung sind, in dieser Frage

könnte das Zusammenspiel beider Verfassungen in diesem besonderen Punkt grundgesetzwidrig sein. Das ist für mich deshalb so bemerkenswert, weil ich bislang noch der Ansicht war, dass sich die Union immer für den Schutz von Ehe und Familie eingesetzt hat.

Zum Schluss, Daniel Günther, bitte ich, doch wirklich auch einmal die großen Worte eines der großen Ministerpräsidenten des Landes, mit dem wir hier zusammen in der Zeit von 2009 bis 2012 regieren konnten, zu beherzigen. Peter Harry Carstensen hat in der Landtagssitzung vom 22. Februar 2012 sehr bemerkenswerte Sätze gesagt, die ich Ihnen, der Union dieses Landes, doch ins Stammbuch schreiben möchte: Er hat gesagt:

„Die Zusammenarbeit mit Hamburg und auch mit den anderen norddeutschen Ländern ist für meine Landesregierung und für mich ein zentraler Bestandteil unserer Politik.“

Und weiter hat er gesagt:

„Diese Ziele erreichen wir nur, wenn wir den Schulterchluss mit unseren Nachbarn suchen. Wir wissen, wer hier nicht über Landesgrenzen hinweg denkt, der wird auch nichts bewegen.“

Herzlichen Dank.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN, SSW und Daniel Günther [CDU])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Piratenfraktion hat jetzt der Fraktionsvorsitzende Dr. Patrick Breyer das Wort.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich fürchte, ich habe die Heiterkeit der Lage unterschätzt, als ich meine Rede geschrieben habe,

(Heiterkeit - Beifall PIRATEN und Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zurufe)

und vielleicht den Fehler gemacht, diesen Gesetzentwurf ernst zu nehmen.

(Heiterkeit - Beifall PIRATEN, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist bei Ihnen typisch!)

(Dr. Patrick Breyer)

Sehen Sie es mir nach, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, dass ich doch noch ein paar Worte dazu sage.

Liebe Kollegen, wir leben in einer global vernetzten Informationsgesellschaft, in der die ständige Erreichbarkeit über das Smartphone schon fast zum Problem für die Work-Life-Balance wird. Ausgerechnet in dieser Informationsgesellschaft machen Sie einen provinzialpatriotischen Vorschlag aus der Abteilung Kirchturmpolitik, der wirklich völlig aus der Zeit gefallen ist.

Es gäbe viele wichtige **Verfassungsänderungen**, die wir uns für Schleswig-Holstein wünschen würden, zum Beispiel direkte Demokratie so einzuführen, dass sie funktioniert wie in der Schweiz, dass es regelmäßige Volksabstimmungen gäbe, oder eine Landesverfassungsbeschwerde einzuführen oder auch die Autonomie der Justiz. Aber eine Wohnsitzpflicht für Minister gehört für uns nicht dazu.

(Beifall PIRATEN und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Warum sollte der Halligbewohner oder Helgoländer Minister sein dürfen, der Hamburger aber nicht, obwohl er viel näher am größten Teil dieses Landes wohnt? - Ich denke, schon allein dieses Beispiel zeigt, dass eine Residenzpflicht in Hamburg vielleicht noch einen gewissen Sinn haben mag, aber auf die Verhältnisse in unserem Land gar nicht passt. Und warum sollte zum Beispiel eine Frau aus Bayern, die ihr gesamtes Leben in Süddeutschland verbracht hat und für ein Ministeramt erstmals hier in den Norden zieht, eigentlich Ministerin werden dürfen, nicht aber die gebürtige Lübeckerin, die da jahre- oder jahrzehntelang gelebt und gearbeitet hat und vor einem Jahr aus familiären Gründen nach Hamburg gezogen ist und dort wohnen bleiben möchten? - Das versteht kein Mensch.

(Beifall PIRATEN, SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die **Verbundenheit mit unserem Land** lässt sich eben nicht mit am aktuellen Wohnsitz messen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich kann nur sagen: Es gibt viel zu kritisieren an den Ministerinnen und Ministern, die auswärts wohnen. Zum Beispiel habe ich mich oft an Wirtschaftsminister Meyer abgearbeitet: dass Sie keine Bürgerbeteiligung können, Sie den Radverkehr oder die Verbraucherzentrale im Stich lassen, Sie keine Industriepolitik über den Tellerrand dieses Landes hinaus machen. Ihre Politik wird aber natürlich auch nicht besser, wenn wir Sie zum Umzug zwingen würden,

(Beifall PIRATEN und FDP)

eher noch schlechter, weil Sie dann zusätzlich frustriert wären über die private Situation.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, darauf kommt es dem Bürger bei einem Minister, einer Ministerin an, dass er oder sie eine gute Politik für die Menschen in unserem Land macht. Ich glaube, den Schleswig-Holsteinern ist ein guter Minister, der in Hamburg wohnt, durchaus lieber als ein unfähiger Norderstedter Minister.

(Zurufe: Oh, oh! - Wolfgang Kubicki [FDP]:
Wer von euch wohnt in Norderstedt?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir PIRATEN haben an verschiedener Stelle immer wieder auf eine **offene Ausschreibung von Positionen**, auf eine Bestenauslese statt Postengeschachere gepocht. Demnächst wird unser Gesetzentwurf zur öffentlichen Ausschreibung der Spitze des Landesrechnungshofs und der Mitglieder des Landesverfassungsgerichts hier wieder zur Abstimmung stehen. Wir wollen, dass unser Land von den besten Leuten regiert wird. Deshalb wollen wir nicht von vornherein diejenigen ausschließen, die aus privaten Gründen anderswo leben möchten, weil dadurch zwangsläufig nur weniger geeignete Personen für die Auswahl übrig bleiben würden, und noch schlechtere Minister kann sich unser Land wirklich nicht leisten. - Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Herr Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Offensichtlichen Unsinn hält man ja manchmal für einen Scherz. Als ich davon hörte, die CDU wolle angeblich vorschlagen, eine Wohnsitzauflage für Ministerinnen und Minister einzuführen, habe ich tatsächlich zunächst einmal an einen solchen Scherz gedacht. Das Erste, was einem durch den Kopf geht, ist der Umkehrschluss: Was bedeutet es, wenn jemand hierher zieht? Ist er sofort geadelt? Die Vorstellung, dass zum Beispiel ein Herr Seehofer, nur weil er umzieht, auf einmal ein toller Mensch ist, hat mich sehr bedenklich gemacht.

Nur Deutscher sein reicht für die CDU noch nicht, um hier ein Ministeramt bekleiden zu können. Jetzt

(Lars Harms)

soll den Ministerinnen und Ministern tatsächlich auch noch vorgeschrieben werden, wo sie zu wohnen haben. Ich persönlich halte von solchen Auflagen natürlich gar nichts. Die Leute sollen ihre Arbeit gut machen, und dann ist auch gut! Genau das machen unsere Ministerinnen und Minister.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ob dann jeder erfolgreiche Arbeit leistet, mag auch jeder für sich selbst entscheiden. Aber es kann durchaus passieren, dass jemand seinen Wohnsitz auf Sylt hat und trotzdem keine gute Arbeit leistet. Es kann sogar sein, dass auch Schleswig-Holsteiner mit völlig unsinnigen Ideen kommen - siehe Abschiebe-TV und Schweinefleischpflicht! Nun hat jedermann auch das Recht, einmal Unsinn zu verzapfen - klar! -, aber es muss ja nicht so weit gehen, dass wir uns schon selbst auferlegen, auf gutes Personal zu verzichten.

Bei den Menschen, die für das Land in der Landesverwaltung arbeiten, geht es immer nach Eignung, Leistung und Befähigung. Wer dabei der Beste ist, kann zu uns kommen. Er oder sie darf aber auch in Niedersachsen, in Mecklenburg-Vorpommern oder in Hamburg wohnen bleiben. Hauptsache, die Leistung und die Einstellung stimmen. Für uns als SSW ist und bleibt die **Qualifikation** maßgebend dafür, ob jemand kabinettsfähig ist oder nicht. Das ist zu gegebenem Maße, meine Damen und Herren, eine erzkonservative Haltung, die wir als SSW da einnehmen. Aber wir tun dies in diesem Fall aus tiefster konservativer Überzeugung.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Inzwischen ist es zigtausendfache Praxis, dass man in Hamburg arbeitet und in Schleswig-Holstein wohnt und auch umgekehrt. Wir als SSW wollen diese **grenzüberschreitende Zusammenarbeit** und haben deshalb sehr bewusst - vielleicht können sich einige daran erinnern - einer Passage in unserer Landesverfassung zugestimmt, die genau diese Zusammenarbeit als eine Grundlage für unser Gemeinwesen festschreibt. Dabei dann gerade bei denen, die für uns in allerhöchsten Positionen arbeiten, jetzt einen Wohnsitz außerhalb Schleswig-Holsteins als Makel zu sehen, widerspricht dem Geist des Verfassungsartikels so eklatant, dass man wirklich nur den Kopf schütteln kann.

Dass Menschen ihr soziales Umfeld abbrechen und womöglich ihr Haus verkaufen sollen, um vielleicht nur fünf Jahre Ministerin oder Minister bei uns zu sein, ist schon ein merkwürdiges Verständnis des

wirklichen Lebens in der CDU. Das ist so weltfremd, dass man das eigentlich schon gar nicht mehr kommentieren kann. Aber dann wird auch noch gesagt, dass eventuelle Lebenspartner der Betroffenen auch umziehen müssen oder man wohl getrennte Wege gehen müsse. Es ist ja schön, dass man möglicherweise auch aus diesem Grund eine Scheidung einleiten soll. Ich dachte allerdings immer, dafür gäbe es andere Gründe. Aber denkt man einmal diesen „Wenn ich Karriere mache, muss du mir folgen“-Gedanken weiter, werden wir bald wieder da sein, wo wir schon vor 50 Jahren einmal waren: Papa verdient das Geld und macht Karriere, und Mama zieht mit um. Das ist so was von retro, meine Damen und Herren, das ist kaum noch auszuhalten.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sollen die Familien doch ihr Leben planen, wie sie es wollen! Sollen sie doch wohnen, wo sie es wollen! Niemand braucht CDU-Vorschriften, die vorschreiben, wo jemand zu leben hat.

Ich bin froh, dass wir so gute Ministerinnen und Minister haben - egal, wo sie herkommen. Ich bin froh, dass das Team, das unser Ministerpräsident aufgestellt hat, so attraktiv ist, dass sich auch Leute von außen dafür interessieren. Meine Damen und Herren von der CDU, jedes Unternehmen wäre froh, wenn es so attraktiv wäre, dass auch Leute von außen bei diesem Unternehmen mitmachen wollen. Warum das gerade in der Politik nicht gelten soll, ist schon ein bisschen schräg.

Die CDU geriert sich doch lieber in Provinzialität. Das kann sie natürlich tun. Es schadet ja niemandem, weil sie mit solchen Vorschlägen ohnehin keinen Regierungsauftrag bekommen wird. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Das Wort hat jetzt Ministerpräsident Torsten Albig.

Torsten Albig, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als wir zum ersten Mal von diesem eindrucksvollen Vorschlag hören durften, war das am 27. Mai 2016. Wir trafen uns gerade in St. Nicolai in Elmshorn und verabschiedeten uns in einer sehr bewegenden Trauerfeier von Hans Heinrich Driftmann. Was hätte dieser wahrhaft große, konservati-

(Ministerpräsident Torsten Albig)

ve Unternehmenslenker und auch Politiker zu diesem piefigen und kleinkarierten Antrag wohl gesagt, meine Damen und Herren? Er hätte sich mit großer Verwunderung abgewandt und gefragt: Was ist aus dieser stolzen, ehemals konservativen Partei, dieser stolzen CDU Schleswig-Holstein geworden, dass sie meint, Konservatismus durch solche Anträge zum Ausdruck bringen zu müssen? Hans Heinrich Driftmann hat sein Leben lang dafür gekämpft, dass der Norden zusammenwächst. Er hat versucht, darauf hinzuwirken, dass wir ein gemeinsamer Nordstaat werden. Er hat zu den Grenzen, die wir immer denken, gefragt: Was kann falscher sein?

Da kommen jetzt welche und sagen, der Umstand, dass einer seinen Grill abends in Altona und nicht in Tönning anwirft, führt dazu, dass seine Verkehrspolitik eine schlechtere ist und gegen Schleswig-Holstein gerichtet - als wenn er es umgekehrt machte. Was für eine groteske Verkennung, woher gute Politik kommt! Sie kommt eben nicht daher, wo der Grill steht, sondern wie der Kopf tickt - und der Kopf meiner Ministerinnen und Minister, er tickt richtig.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich hatte die Hoffnung, dass die Schweinefleischdebatte der Höhepunkt absurden konservativen Verirrens sei. Dem war nicht so. Jetzt führen wir eine Wohnortdebatte. Demnächst führen wir eine Eheleutedebatte, eine Herkunftsdebatte, eine Kleiderdebatte oder eine Debatte darüber, welche Musik ich gern höre. Was für eine Verirrung ist das, und woher kommt das? Ich kann es wirklich nicht verstehen.

Über 200.000 Menschen in unserem Land pendeln jeden Tag in die Hamburger Stadt oder aus der Hamburger Stadt heraus. Über 200.000 wären für sich genommen die zweitgrößte schleswig-holsteinische Stadt. Ist es nicht ganz gut, Ministerinnen und Minister zu haben, die begreifen, wie das Lebensgefühl von so vielen Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteinern in der **Metropolregion** ist? Ist es nicht gut, dass in diesem Kabinett Menschen sind, die das auch leben und erfahren? Wir alle reden jeden Tag in unseren Sonntagsreden von der Bedeutung der Metropolregion. Da verkörpern drei Ministerinnen und Minister meines Kabinetts diese Metropolregion, und dann wirft man ihnen allen Ernstes vor, dass sie - das ist die Übersetzung - in ihrer konkreten Politik schleswig-holsteinische Interessen verraten. Das ist nicht nur abwegig, das ist böse, und ich weise das mit Empörung zurück, meine Damen und Herren!

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Jemand macht also bessere Politik, wenn er sein Leben in Kiel verbringt, diesen Ort nicht verlässt, als jemand, der sich jeden Tag 100 km auf den Weg nach Kiel macht, zehn Minuten davon auf Hamburger Gebiet? - Nein, er macht die bessere Politik, wenn er das Land kennt, wenn er das Land aufnimmt, wenn er dieses Land liebt.

Ich habe die Ministerinnen und Minister nach ihren Fähigkeiten ausgewählt. Ich habe sie danach ausgewählt, ob ich glaube, dass sie Herzblut haben - nicht irgendwie ein vorgegaukeltes, sondern ein wahrhaftiges. Ich habe sie danach ausgewählt, ob ich glaube, dass sie sich mit großem Intellekt und tatkräftig für unser Land einsetzen werden. Ich habe sie danach ausgewählt, weil ich davon überzeugt war, dass der ehemalige Chef der Staatskanzlei in Mecklenburg-Vorpommern, der in Hamburg lebte, einer sein wird, der für unseren echten Norden kämpfen wird. Ich habe sie danach ausgewählt, weil ich glaube, dass die Pinneberger Bürgermeisterin eine ist, bei der schon die Pinneberger Bürgerinnen und Bürger gesagt haben: „Die passt gut zu uns, auch wenn sie mit ihrer Familie in Hamburg lebt.“ Ich habe sie danach ausgewählt, ob die in Berlin arbeitende großartige Bildungspolitikern Britta Ernst eine ist, von der ich glaube, dass sie unsere Bildungspolitik nach vorn bringt.

Ich gebe zu und bekenne mich der Anklage entsprechend schuldig, dass ich nicht darauf geachtet habe, wo der Grill steht. Das interessiert mich nämlich nicht. Es interessiert mich, wie diese Leute arbeiten, ob sie das gut können.

Jede dieser Ministerinnen und Minister, meine Damen und Herren, hat nach unserer Verfassung die Verpflichtung, den Amtseid auf unser Land abzulegen. Dieser Amtseid wird auf Schleswig-Holstein geleistet. Das tun wir seit der Gründung unseres Landes 1946 so. Wer das tut und wer die von mir beschriebenen Befähigungen hat, der ist geeignet, Ministerin und Minister in unserem Land zu werden - völlig egal, wo sie oder er wohnt.

Ich gestehe: Sollte ich irgendwann einmal in die Verlegenheit kommen, jemanden aus Sylt zum Minister ernennen zu müssen - wenn er es denn kann -, dann tue ich das. - Danke.

(Anhaltender Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf: Das Angebot zur Großen Koalition? - Weitere Zurufe)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Es handelt sich um einen Gesetzentwurf, daher ist beantragt worden, den Gesetzentwurf in der Drucksache 18/4270 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.

(Zuruf SPD: Das ist doch Quatsch! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist ein Gesetzentwurf! - Weitere Zurufe)

- Ich warte noch ein bisschen. Gut, das reicht dann. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist der Gesetzentwurf dem Innen- und Rechtsausschuss überwiesen.

Meine Damen und Herren, ich rufe Tagesordnungspunkt 26 auf:

Für eine integrative Pflegeausbildung

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4216

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das sehe ich nicht.

Das Wort für den Antragsteller hat Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg von der FDP-Fraktion.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es besteht in diesem Haus Einigkeit darüber, dass eine **Novelle der Pflegeausbildung** genau das ist, was die Pflegeberufe brauchen. Wenn eine solche Novelle der Pflegeausbildung und der Pflegeberufe diskutiert wird, dann darf und soll auch gern über alles nachgedacht und diskutiert werden. Allerdings muss dann nicht alles in Gesetzesform gegossen werden, über das man einmal nachgedacht hat.

Die beiden Zweige, die diskutiert wurden - ich hoffe jedenfalls - während der Beratungen auf Koalitionsebene in Berlin, sind Generalistik und integrative Ausbildung. Dass dann am Ende ein Gesetzentwurf von einem CDU-Minister stand, der sich für die Generalistik entschieden hat, also für eine Einheitsausbildung, ist zumindest bemerkenswert. Denn ansonsten, wenn es um Ausbildung geht, steht die Union eher für Differenzierung und Vielfalt bei der Ausbildung. Das ist politisch schon bemerkenswert, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich sage Ihnen: Man löst die Probleme der Altenpflege nicht dadurch, dass man den Altenpflegeberuf einfach abschafft - so wie es dieser Gesetzentwurf tut.

Liebe Frau Kollegin Rathje-Hoffmann, ich bin über die umgekehrten politischen Vorzeichen erstaunt gewesen, denn die Union stellt sich tapfer - oder Teile der Union auf Bundesebene, möglicherweise Teile in manchen Landesparlamenten ebenfalls - hinter den Entwurf von Bundesgesundheitsminister Gröhe, während sämtliche grüne Fachministerinnen und Fachminister auf Landes genau diese Generalistik scharf - und ich will sagen: zu Recht - kritisieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, seit Inkrafttreten der Pflegeversicherung 1994 hat sich vieles verändert, insbesondere in den stationären Einrichtungen in Deutschland. Die **Struktur der Heimbewohner** ist deutlich älter geworden. Die Menschen, die dort untergebracht sind, sind im Durchschnitt über 85 Jahre alt, sie sind multimorbider geworden.

Selbstverständlich hat das Konsequenzen für die Ausbildung, die erfolgen muss. Selbstverständlich haben medizinische Inhalte in der Ausbildung eine immer größere Rolle gespielt. Und es ist auch richtig, dass von einer **teilweise integrativen Ausbildung** beide Berufszweige profitieren. Selbstverständlich macht es Sinn, dass ein Teil der Ausbildung zusammen genossen wird, weil es durchaus sein kann, wenn wir immer mehr ältere Menschen im akut stationären Bereich behandeln müssen, dass auch Menschen mit demenziellen Erkrankungen im Krankenhausbett liegen. Es ist von Vorteil, wenn die Krankenschwester, wenn der Krankenpfleger darüber Bescheid weiß. Und umgekehrt gilt das selbstverständlich ganz genauso.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, am Ende - und darüber bitte ich wirklich noch einmal herzlich nachzudenken - macht es einen signifikanten Unterschied, ob ein Frühchen mit weniger als 500 g oder ein hochbetagter Mensch mit vaskulärem Syndrom vom Typ Alzheimer zu pflegen ist. Deshalb plädiere ich dafür: Wenn wir die Chance haben - und wir haben sie nach der ersten Lesung des Bundestags und nach der ersten Befassung des Bundesrats -, sollten wir noch einmal darüber nachdenken, ob es nicht sehr viel sinnvoller wäre - und zwar sinnvoller im Hinblick auf die einzelnen Bedürfnisse und Bedarfe, die unsere älter werdende Gesellschaft in Zukunft an Pflegeberufe hat -, sich dem integrativen Modell der gemeinsamen Basisausbildung - wir schlagen 18 Monate vor; das ist nicht in Beton gegossen, das können auch 24 Monate gemeinsame

(Dr. Heiner Garg)

Basisausbildung sein - zu nähern, um sich dann aber auf die Zweige Kinderkrankenpflege, Krankenpflege und Altenpflege spezialisieren zu können. Wobei dieser modulare Aufbau selbstverständlich auch durchlässig sein muss.

Ich möchte an der Stelle noch einmal sagen: Ich glaube nicht, dass man die gewaltigen Probleme, die die Altenpflege hat, dadurch löst, dass man diesen gesamten Berufszweig einfach abschafft. Die löst man mit besseren Arbeitsbedingungen. Da haben wir unterschiedliche Vorstellungen, wie das im Zweifel geht. Die löst man durch eine deutlich bessere Bezahlung, die löst man aber nicht dadurch, indem man sagt: Das wollen wir in Zukunft gar nicht mehr.

Lassen Sie mich zum Schluss eines zur **Finanzierung** sagen: Es ist ganz wunderbar, dass die Finanzierung auch für die Altenpflege in Zukunft so geregelt werden soll, dass es selbstverständlich ist, dass niemand mehr sein Schulgeld mitbringen muss, dass es selbstverständlich ist, dass die Ausbildungsvergütung entsprechend einheitlich geregelt ist. Aber bitte, liebe Kolleginnen und Kollegen: Man regelt die Finanzierung, wenn wir die Chance haben, sie neu zu regeln, nicht in einem System, an dem am Ende 32 unterschiedliche Umlageverfahren, 16 Länderfonds, zahlreiche Finanztransaktionen und bis heute vollkommen unklare Berechnungen zwischen den zahlreichen Ausbildungsträgern stehen.

Ich bitte ganz herzlich um die Überweisung unseres Antrags, unserer Anregungen, die ganz konkret sind, in den zuständigen Ausschuss. Lassen Sie uns gemeinsam aus Schleswig-Holstein einen Weg finden - ein klares Signal an Schleswig-Holstein - wie wir eine konstruktive Novelle der Ausbildung der Pflegeberufe hinbekommen. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die CDU-Fraktion hat jetzt Frau Abgeordnete Katja Rathje-Hoffmann das Wort.

Ich nutze einmal die kurze Pause als Gelegenheit, weil es gerade so schön passt, dazu, Vertreterinnen und Vertreter der CDU vom Ortsverein Büchen ganz herzlich im Landtag zu begrüßen. Bitte tun Sie das mit mir gemeinsam!

(Beifall)

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Lieber Heiner, so weit sind wir gar nicht auseinander, und es ist gut, dass wir über diese Neuerungen in der Pflegeausbildung reden. Denn wir sind uns wirklich alle einig, dass wir Veränderungen brauchen, dass wir eine Reform in der Pflegeausbildung brauchen, schon allein wegen der demografischen und gesundheitsbezogenen Veränderungen in der Bevölkerung mit ihren Auswirkungen in ganz, ganz naher Zukunft.

Die Menschen werden immer älter und damit kränker, und chronische Erkrankungen nehmen ebenfalls zu. Dies muss bei der stationären Pflege im Krankenhaus berücksichtigt werden und auch bei der ambulanten Pflege nach immer kürzer werdenden Aufenthaltszeiten in den Kliniken. Davon betroffen ist ebenfalls die stationäre Pflege in Altenheimen. Wir müssen handeln.

Eine zukünftige **Pflegeausbildung** muss Kenntnisse und Fähigkeiten der pflegerischen Berufe vereinen: der Krankenpflege, der Kinderkrankenpflege und der Altenpflege. Wir unterstützen die Aktivitäten der Bundesregierung, diese bisher eigenständigen Berufe weiterzuentwickeln und zusammenzuführen, wie es im Gesetzentwurf der Bundesregierung steht.

In der letzten Woche fand die Anhörung im Deutschen Bundestag statt, und Expertinnen und Experten wurden gehört. Man kann sagen: Es ist noch nicht alles in Stein gegossen, Veränderungen sind noch möglich. Ergebnis ist aber, dass die überwiegende Anzahl der Anzuhörenden diese Reform positiv sieht und eine generalistische Ausbildung will.

Neben den überwiegend positiven Äußerungen gab es aber auch Kritik, das dürfen wir nicht verschweigen. Es gab Kritik vom bpa, dem Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste, deren Vertreter sich immerhin bis 2009 noch für eine solche Reform ausgesprochen hatten. Aktuell wird von den Gegnern ein Hauptargument genannt. Sie befürchten, dass durch die Zusammenlegung der drei Pflegeberufe zu einer generalistischen Pflegeausbildung die Attraktivität des Zweiges der **Altenpflege** ins Hintertreffen gerät. Zurzeit befinden sich so viele junge Menschen wie noch nie in der Ausbildung zum Altenpfleger.

Wir teilen die Befürchtung der Spitzen des bpa nicht, dass die künftigen Absolventen der zusammengeführten Ausbildung weniger Altenpflegefachkräfte hervorbringen werden. Außerdem teilen wir auch nicht die Befürchtung, dass diese Reform

(Katja Rathje-Hoffmann)

sich so auswirken wird, dass die Absolventen zwar viel können, aber nichts richtig. Diese Aussage gibt es ja.

Engagierte Fürsprecher für diesen neuen Gesundheitsberuf Pflegefachfrau oder Pflegefachmann sind der Deutsche Pflegerat und die kirchlichen Träger, weil es schon jetzt eine große fachliche Überschneidung aller drei Berufsarten gibt. 90 % der Kompetenzen sind gleich. Anerkannte Fachleute wie Andreas Westerfellhaus, Vorsitzender des Deutschen Pflegerats, prognostizieren eine deutlich positive Entwicklung bei der Ausbildungssituation, weil der Beruf deutlich attraktiver werden wird.

Wir sprechen uns zudem dafür aus, drei Jahre gemeinsam auszubilden mit umfassenden Vertiefungsbereichen, Pflichtpraktika und freiwilligen Praktika, je nach Neigung. Ich glaube, wir müssen darüber reden, wie zum Schluss wirklich die Freiwilligkeit und die individuelle Fachlichkeit so geregelt werden können, dass man in diesem Beruf einen besonderen Schwerpunkt haben kann.

Wir finden es auch gut, dass die reformierte Pflegeausbildung durch Ausbildungsfonds auf Landesebene finanziert werden soll. Dieses Verfahren stellt sicher, dass Ausbildungsbedarfen und Gegebenheiten eines jeden Bundeslandes unmittelbar Rechnung getragen werden kann.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg?

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Ja.

Dr. Heiner Garg [FDP]: Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kollegin Rathje-Hoffmann, ich habe Ihnen sehr genau zugehört, insbesondere als Sie die Liste derjenigen aufgeführt haben, die für die Generalistik sprachen. Ist Ihnen bekannt, dass die nordrhein-westfälische Landesministerin, Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zu Recht diese Reform sehr scharf kritisiert? Ist Ihnen bekannt, dass das grün-schwarz regierte Baden-Württemberg schon in seinem Koalitionsvertrag vereinbart hat, eine Generalistik unter allen Umständen abzulehnen?

Und deswegen habe ich mich hauptsächlich gemeldet, nämlich wegen dieser furchtbaren Vorstellung, die Sie gerade eben skizziert haben, nämlich die Finanzierung über 16 ver-

schiedene Länderfonds mit 32 Umlageverfahren zu regeln. Dass darüber die Finanzierung gesichert werden soll, ist Ihnen das bekannt?

- Das ist uns bekannt, und das ist durchgerechnet worden. Das ist auch in Berlin schon eruiert worden. Dass es hier Kritikpunkte gibt, weiß ich auch. Ich glaube aber, man wird sich einigen. Die Komplikationen, die Sie hier jetzt beschwören, sehe ich nicht, Herr Garg.

Bis zum Ende der Bundestagslegislatur haben wir noch genug Zeit, um uns weiterhin auf allen Ebenen zu beraten und Verbesserungen zu bewirken, um dann das Gesetz zur **Reform der Pflegeberufe** schlussendlich 2017 im Bundestag beschließen zu können. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat jetzt Frau Abgeordnete Birte Pauls.

Birte Pauls [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Garg, Sie haben einen echt schrägen Blick auf die Pflege. Es ist ein Stück weit verantwortungslos, welche Ängste Sie im Zusammenhang mit dem Altenpflegeberuf hier schüren. Wir werden mit diesem neuen **Pflegeberufegesetz** die Altenpflege nicht abschaffen, sondern wir werden sie aufwerten, und das hat die Altenpflege auch wirklich verdient, nämlich die Aufwertung des Berufes.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Es ist nicht so, wie Sie es gesagt haben, dass wir diesen Beruf abschaffen wollen.

(Zurufe FDP)

- Nein, das machen wir nicht, und das erzähle ich Ihnen jetzt auch. - Immer mehr Menschen werden immer älter, und das ist gut so. Diese errungene Entwicklung stellt uns aber auch vor multiple Herausforderungen: Immer mehr hochbetagte Menschen mit multimorbiden Erkrankungen und zunehmenden Alterserkrankungen wie Demenz werden in Krankenhäusern versorgt. Dazu bedarf es neben der Gesundheits- und Krankenpflege eigentlich auch der sozialpflegerischen Kompetenz der Altenpflege.

Gleichzeitig wird im stationären und ambulanten Bereich immer mehr medizinisch-pflegerische Ver-

(Birte Pauls)

sorgung durch frühe Entlassungen und vermehrte chronische Erkrankungen notwendig. Dazu bedarf es eigentlich der medizinischen Kompetenz der Krankenpflege.

Die pflegewissenschaftlichen Erkenntnisse nehmen breiteren Raum ein, die eigenständige Professionalisierung der Pflege ist auf dem Vormarsch, und auch das ist gut so.

Die Versorgung älterer und kranker Menschen muss auf Augenhöhe mit anderen Heilberufen erfolgen, damit wir der demografischen Entwicklung und den verschiedenen Ansprüchen von Lebensräumen in Stadt und Land sowie ambulanter oder stationärer Betreuung gerecht werden. Dafür benötigen wir ein durchlässiges System, eine die verschiedenen Sektoren verbindende Funktion, eine stärkere Professionalisierung und mehr Eigenverantwortung der Pflegeberufe.

Deshalb ist die **generalistische Ausbildung** die richtige Antwort auf die sich verändernden Anforderungen an Pflege. Sie qualifiziert für alle Bereiche der Pflege auf gleichem Niveau - das würde ich Ihnen jetzt erklären -, schafft dadurch mehr Flexibilität für die Pflegefachpersonen im Berufsleben und macht die Pflege zukunftssicher. Außerdem ist die generalistische Ausbildung endlich international anschlussfähig. Sie führt nämlich automatisch zur Anerkennung des Berufsabschlusses in Europa gemäß der Anforderung der EU-Richtlinie 2013/55/EU, die die Anerkennung der verschiedenen Berufsabschlüsse regelt.

Für die Altenpflege - und hier kommt wieder die Aufwertung - war die Berufsanerkennung im europäischen Ausland bislang ziemlich schwierig, denn die Aufteilung in drei grundständig ausgebildete Pflegeberufe der Alten-, der Kranken- und der Kinderkrankenpflege, wie wir sie in Deutschland kennen, gibt es in dieser Form in anderen Ländern überhaupt nicht.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Garg?

Birte Pauls [SPD]:

Ja.

Dr. Heiner Garg [FDP]: Herzlichen Dank. Frau Kollegin, ich habe Ihnen erst einmal ruhig zugehört. Sie sind zu Beginn Ihrer Rede - sagen wir einmal - auf Ihre eigene Art etwas ungewöhnlich mit mir umgegangen. Sie ha-

ben gesagt, ich würde Ängste schüren. Die von mir wirklich sehr geschätzte Kollegin Steffens in Nordrhein-Westfalen, die dort mit Ihren Parteifreundinnen- und -freunden in einer Koalition ist, kritisiert genau diese Punkte. Glauben Sie auch, sie schürt nur Ängste, die völlig unverantwortlich sind? Sie müssen es ja nicht so sehr mit uns haben, aber die grüne Gesundheitsministerin in Baden-Württemberg soll genau diese Ängste, die ich geschürt haben soll, schüren?

Glauben Sie nicht vielmehr, dass man sich ernsthaft miteinander darüber austauschen muss, ob die Generalistik in der puren Konsequenz, die Sie hier dargestellt haben, wirklich der richtige Weg ist, um die Zukunftsfragen und die Anforderungen für die Zukunft einer sich so im demografischen Wandel befindlichen Bevölkerung geeignet ist und ob es nicht vielleicht doch cleverer wäre, eine Form der integrativen Ausbildung hinzubekommen? Daher auch der Vorschlag einer Ausschussüberweisung.

- Herr Garg, erst einmal würde ich Ihnen empfehlen, den Gesetzentwurf noch einmal in aller Gründlichkeit zu lesen. Durch die frühe Festlegung auf die verschiedenen Bereiche im praktischen Ausbildungsbetrieb haben sie quasi schon eine Entscheidung getroffen. Das ist übrigens etwas, was ich eigentlich nicht mit der Generalistik verbinde. Das ist eigentlich etwas, was ich kritisiere. Aber genau das sieht der Gesetzentwurf ja vor: eine frühe Festlegung im praktischen Bereich auf die einzelnen Bereiche.

Das ist ja eine elementare Frage. Natürlich überlegt man sich das, und ich kann das auch nachvollziehen; gerade auch anhand der **Kinderkrankenpflege** kann ich das nachvollziehen, weil ich glaube, dass sich vielleicht jemand sehr bewusst für die Kinderkrankenpflege entscheiden würde und nicht automatisch in die **Altenpflege** gehen würde. Aber die Wege sind ja jetzt offen. Es ist ja kein Ausschlussverfahren, nun zu sagen: Ich mache jetzt diese generalistische Ausbildung, und dann gehe nicht ausschließlich in die Kinderkrankenpflege. Darin liegt ja genau die Attraktivitätssteigerung, dass die Leute eben auch die Möglichkeit haben, sich in allen Berufszweigen gleichermaßen fortzubilden und sich zu spezialisieren.

Das ist im Übrigen so, wie die Ärzte das machen. Ihre Argumentation, die Sie gerade vorgebracht haben, würden Sie auf das Medizinstudium nicht anwenden. Da haben wir auch ein Grundstudium Me-

(Birte Pauls)

dizin und danach eine Fachausbildung. Da ist das alles so in Ordnung, und das würden Sie auch nicht infrage stellen.

Wir müssen doch dazu kommen, die Pflege jetzt auf Augenhöhe mit allen anderen Heilberufen zu bringen, und dann können wir von dort aus organisieren, wie wir am besten mit dieser qualifizierten Ausbildung und auch im Doppelpack mit Pflegern und Ärzten zusammen die Menschen in diesem Land anständig versorgen können, und zwar auf qualitativ hohem Niveau. Es soll nicht das geschehen, was viele Anbieter ja gern wollen - das ist ja die Argumentation, die Sie auch übernommen haben -, nämlich zu sagen: „Wir würden gern die billige Altenpflege übernehmen, weil der Tarifvertrag in der Altenpflege leider noch niedriger ist als in der Krankenpflege.“ Auch insoweit werden wir die Altenpflege aufwerten.

Das am häufigsten vertretene Ausbildungsmodell in den anderen Ländern ist eine grundständige **Hochschulausbildung**, meist dreieinhalb oder vier Jahre mit anschließender Spezialisierung oder Weiterbildung für die verschiedenen Fachbereiche. Gerade für die Altenpflege war diese Berufsankennung im europäischen Ausland genau deshalb schwierig; denn die Aufteilung gibt es eben nicht. Das habe ich ja eben schon gesagt.

Auf diesem Wege macht sich das Pflegeberufegesetz jetzt auf, indem es zusätzlich zur dualen generalistischen Ausbildung eine entsprechende Hochschulausbildung anbietet. Schon heute ist es so, dass sich **Pflegekräfte** in verschiedenen Bereichen zusätzlich durch Weiter- und Fortbildungen qualifizieren, zum Beispiel in den Fachbereichen Intensiv, Anästhesie, Gerontopsychiatrie, Palliativ care. Also auch da nichts Neues.

Der FDP-Antrag verfolgt einen ausschließlich quantitativen Ansatz: möglichst viele möglichst schnell durch die Ausbildung zu bringen. Qualität und Qualifikation - egal. Europäische Anerkennungen - egal. Nachfolgende Aufstiegs- und Arbeitsmöglichkeiten - egal. Das ist nicht unser Bild von Pflege. Wir wollen die Pflegeberufe so attraktiv wie möglich gestalten, eine Durchlässigkeit organisieren, Tätigkeitsfelder und berufliche Möglichkeiten erweitern und Kompetenzen ausbauen.

Neben den anderen Rahmenbedingungen, von denen wirklich noch viele zu korrigieren sind, ist das neue Pflegeberufegesetz, das auch seit Jahren von den Berufsverbänden gefordert wird, ein wichtiger Baustein, die Pflegeberufe zukunftsfähig zu machen. So können wir eine quantitativ und qualitativ

professionelle pflegerische Versorgung der Menschen sicherstellen.

An einigen Modellschulen wurden die Ausbildungszweige bereits in den letzten Jahren gemeinsam unterrichtet. Dabei ist festzustellen, dass bis zu 90 % der Curricula schon jetzt zum Teil identisch sind. Gut wäre es, wenn wir ein einheitliches Curriculum für das Land entwickeln könnten.

Bei der Finanzierung müssen wir uns, muss sich die Gesellschaft allerdings auch die Frage stellen, was uns gute Pflege wirklich wert ist. Selbstverständlich müssen wir das transparent und praktisch machbar organisieren.

Wichtig ist aber, dass die Ausbildung für die Pflege endlich für alle kostenfrei ist, die diesen Beruf ergreifen. Da sind wir in Schleswig-Holstein ja auch wieder einen Schritt voraus: Bei uns muss die **Altenpflegeausbildung** niemand mehr bezahlen.

Es gibt viele Sachen - da gebe ich der Kollegin Rathe-Hoffmann recht -, an denen man noch feilen muss. Dafür haben wir eine umfangliche Anhörung geplant.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Kommen Sie jetzt bitte zum Schluss.

Birte Pauls [SPD]:

Ja. - Das ist jetzt im Parlament. Ob die geplante Berufsbezeichnung Pflegefachmann und Pflegefachfrau allerdings zur Attraktivitätssteigerung führt, wage ich mal zu bezweifeln. Ich möchte empfehlen, sich insoweit vielleicht doch der Dienste einer modernen Marketingagentur anzunehmen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort die Frau Abgeordnete Dr. Marret Bohn.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Reform der **Pflegeausbildung** ist etwas, was sich viele von uns schon lange Zeit wünschen. Ich freue mich, dass sich die Große Koalition auf den Weg gemacht hat.

Das, was jetzt vorgelegt worden ist, ist allerdings kein Griff nach den Sternen. Es scheint mir eher der

(Dr. Marret Bohn)

kleinste gemeinsame Nenner geworden zu sein, und das ist sehr bedauerlich.

Das Ziel einer Reform der Pflegeberufe muss in der Qualität liegen, muss in der Quantität liegen, muss in der Durchlässigkeit der Berufe liegen und in der Attraktivität. Ich kann mir überhaupt nicht vorstellen, dass die pflegepolitischen Sprecher der verschiedenen Fraktionen hier auseinanderliegen. Ich glaube, da sind wir uns einig. Das gilt ganz besonders auch für den Bereich der Altenpflege. Ich hoffe, auch darüber sind wir uns nach wie vor einig.

Der Gesetzentwurf der Großen Koalition enthält durchaus Punkte - das will ich gern sagen -, die wir Grüne begrüßen. Die Abschaffung des Schulgeldes für die Ausbildung in der Pflege ist eine gute Sache.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

Eine bessere Strukturierung des Pflegestudiums ist eine gute Sache. Aber wo viel Licht ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist leider aber auch viel Schatten. Das gilt für viele andere Aspekte. Dieses **Pflegeberufegesetz** wird die Pflegeberufe leider nicht attraktiver machen, ganz im Gegenteil.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

Der Regierungsentwurf sieht eine generalistische Ausbildung vor. Das bedeutet, zweieinhalb von drei Jahren werden gemeinsam verbracht. Nur sechs Monate sind für die Spezialisierung vorgesehen. Besonders für die **Kinderkrankenpflege** macht mir das große Bauchschmerzen.

„Kinder sind keine kleinen Erwachsenen“, diese goldene Regel gilt auch für die Pflege. Wie soll eine angehende Pflegekraft in sechs Monaten genug über spezielle Kinderkrankenpflege lernen? Das müssen Sie mir einmal erklären.

Zum Bereich der Kinderkrankenpflege liegen dem Bundestag 160.000 Unterschriften im Rahmen einer gemeinsamen Petition vor. Das können Sie doch nicht einfach an sich abtropfen lassen!

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

Hier muss nachgebessert werden. Ich bin auch ganz optimistisch, dass am Ende des Tages nachgebessert werden wird. Insoweit halte ich das, was die Kollegin Rathje-Hoffmann gesagt hat, für einen Hoffnungsschimmer.

Kommen wir zum nächsten Punkt. Die beabsichtigte Reform läuft Gefahr, dass die Anzahl der Auszubildenden abnehmen wird, gerade im Bereich der **Altenpflege**, wo der Bedarf so groß ist. Zu diesem

Ergebnis kommen nicht nur wir Grüne in einer internen Klausurtagung, nein, es ist das Bundesinstitut für Berufsbildung. Auch das müssen wir doch zur Kenntnis nehmen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zuruf Dr. Heiner Garg [FDP])

Es darf nicht passieren, dass wir am Ende des Tages weniger Pflegekräfte haben, sondern wir brauchen mehr Pflegekräfte.

Und damit ist noch nicht Schluss. Die Gewerkschaften mahnen zu Recht eine Sicherung der Mitbestimmung an. Diese Forderung möchte ich Ihnen auch noch einmal sehr ans Herz legen; ich unterstütze sie ausdrücklich.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

Die Rechtsverordnung zur Ausgestaltung der Ausbildung liegt noch nicht vor, obwohl die Bundesregierung genau das versprochen hatte. Auch das kritisiere ich aufs Schärfste.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, so viele offene Baustellen gab es selten bei einem Gesetz. Deshalb fordert die grüne Bundestagsfraktion ein Moratorium. Solange die offenen Fragen nicht beantwortet sind, solange die ergänzenden Verordnungen zur Ausbildung nicht vorliegen, solange die Finanzierung nicht klar strukturiert und sichergestellt ist, darf dieses Gesetz nicht beschlossen werden.

Mit anderen Worten, kurz vor der Kieler Woche: Wir können den Wind nicht ändern, aber wir können die Segel richtig setzen. Die Ziele sind richtig, der Kurs ist falsch. Wir müssen erst einmal Fahrt herausnehmen, dann den Kurs nachjustieren, anluven und wieder Fahrt aufnehmen. Dann kann diese Reform doch noch ein Erfolg werden.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

In der jetzigen Fassung der Pflegeberufsreform würden wir den Pflegebedürftigen und auch den Pflegekräften einen Bärendienst erweisen. Und das wollen wir Grüne nicht. Deswegen brauchen wir dringend die erwähnten Nachbesserungen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Echo auf die Anhörung im Bundestag - dies ist eben schon einmal angesprochen worden - ist verheerend gewesen. Es mag ja sein, dass einige das ganz gut fanden. Es gab eine große Menge von Personen, die gesagt hat, es ist eben nicht gut. Genau aus dem Grund ist jetzt schon vereinbart worden - das ist unsere Information aus Berlin -, dass sich die Bundeskanzlerin, der Bundesvorsitzende und Vizekanzler zu einem Krisengespräch treffen werden, um zu

(Dr. Marret Bohn)

klären, wie es denn mit der Pflegeausbildung weitergeht. Auch das müssen wir doch bei unseren Beratungen zur Kenntnis nehmen.

Ich würde mich sehr freuen, wenn sich auch der stellvertretende Bundesvorsitzende der SPD, der von mir sehr geschätzte Kollege Ralf Stegner, dafür einsetzen würde, dass in diesem Bereich der Pflege nachgebessert wird.

Als Optimistin setze auf das Struck'sche Gesetz: Kein Gesetz hat je den Bundestag so verlassen, wie es hineingekommen ist.

Ich freue mich auf die weiteren Beratungen mit Ihnen im Sozialausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Dr. Heiner Garg [FDP])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Piratenfraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Wolfgang Dudda das Wort.

Wolfgang Dudda [PIRATEN]:

Liebe Kollegin Bohn, ich stimme hundertprozentig mit dem überein, was Sie gesagt haben. Dazu kommt sehr viel Übereinstimmung mit dem, was der Kollege Garg mit seinem Antrag beabsichtigt. Der Antrag stammt aus Nordrhein-Westfalen. Das mit dem Abkupfern haben wir beim Blutspende-Antrag aus dem Saarländischen Parlament gemacht. Die Landesregierung hat es beim Polizeibeauftragten gemacht. Warum nicht auch etwas aus Nordrhein-Westfalen übernehmen?

(Widerspruch Dr. Heiner Garg [FDP])

- Doch, da hieß die Überschrift bloß anders: „Keine Reform der Pflegeberufe zulasten von Ausbildungsqualität und Ausbildungskapazitäten“. Das ist dort im März beraten und ausführlich begründet worden.

Unabhängig davon, dass die Pflegeberufe tatsächlich an Attraktivität verlieren, wenn ihre Ausbildung generalistisch organisiert wird, stehen die Antragsteller von der FDP nicht allein. Es gibt auch fachkundige Meinungen, wenn wir uns zum Beispiel die Studie „Evaluation des ersten Modellkurses IPA 2002 - 2006“, von der Robert Bosch Stiftung in Auftrag gegeben, infolge des Stuttgarter Modells anschauen. Da heißt es in den Schlussbemerkungen wörtlich:

„Nicht bewährt hat sich die anfängliche starre Anordnung von gemeinsamen integrativen Ausbildungsanteilen (zwei Jahre) und diffe-

renzierender Schwerpunktbildung (ab dem 3. Ausbildungsjahr). Die Vielschichtigkeit bzw. Komplexität des pflegerischen Handlungsfelds erfordert eine Differenzierung zu einem früheren Zeitpunkt. So sind relevante Schwerpunkte genau zu definieren (auch unabhängig der drei Lebensphasen), um Aufschlüsse über die zeitliche und inhaltliche Ausgestaltung der Differenzierungsangebote zu erhalten.“

Die beschlossene Generalistenausbildung verzichtet darauf vollständig. Es ist zweifelsfrei so, dass wir uns nicht den Luxus leisten können, die Pflege zu einer experimentellen Spielwiese zu machen. Der jetzt schon bestehende und sich - wie wir alle wissen - verschärfende Pflegenotstand verlangt nach mehr Attraktivität des Berufsbilds. Das Sozialprestige des Berufs und seine Vergütung bedürfen der konsequenten Anhebung.

Wer den Beruf so akademisiert, dass zu viele während der **Ausbildung** auf der Strecke bleiben und das Ziel nicht erreichen können, erweist der **Pflege** einen Bärendienst. Wer jemanden, der partout in der Pflege älterer Menschen arbeiten möchte, zwingt, sich auf akademischem Niveau auch pädiatrisch zu qualifizieren, gestaltet die Ausbildung nicht bedarfsorientiert und schon gar nicht attraktiv.

(Beifall PIRATEN)

Für Leute, die im Laufe ihres pflegerischen Berufslebens den Wechsel in einen anderen Pflegebereich anstreben, kann man zusätzlich eine einjährige Weiterqualifizierung vorsehen und organisieren. Man könnte sagen „Flexibilität on demand“ ist da sicherlich besser als „Generalist by default“.

(Beifall PIRATEN)

Ihr Modell mit zweimal 18 Monaten und zwei Ausbildungsabschnitten ist dafür eine gute Grundlage. In der Frage der Ausbildungsorganisation bin ich völlig bei Ihnen, Herr Garg, das ist unstrittig. Bei der Finanzierungsfrage überzeugt mich das Modell, auch das, das in Nordrhein-Westfalen dargestellt worden ist, nicht so richtig. Das betrifft aber mehr die Ausführungen zur föderalen Finanzierung als die zum SGB V oder SGB XI. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW hat jetzt Herr Abgeordneter Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Die Situation im Bereich Pflege ist hinlänglich bekannt. Ich persönlich erinnere mich zum Beispiel sehr genau an Kreistagsdebatten Anfang der 90er-Jahre, in denen schon vor einem kommenden Pflegenotstand gewarnt wurde. Auslöser der Debatte war damals der Wunsch, das kreiseigene Pflegeheim zu privatisieren, aber eines wurde damals ganz klar: Schon vor über 20 Jahren sprach man davon, dass der Pflegeberuf attraktiver werden muss.

Egal ob bessere Bezahlung, weniger Arbeitsverdichtung, flexiblere Rahmenbedingungen oder ein grundsätzlich höheres Ansehen: All diese Dinge waren schon damals in der Diskussion. Für all diese Dinge gilt, dass hier ganz offensichtlich verdammte dicke Bretter zu bohren sind. Auch wenn schon viel passiert ist und manche Verbesserung erreicht wurde - ein echter Durchbruch ist bis heute nicht gelungen.

Ich will ehrlich sein und gern zugeben, dass auch durch die Zusammenführung der Ausbildungen vermutlich nicht alles schlagartig besser wird. Denn nicht nur die Ursachen für die Probleme im Pflegebereich sind vielschichtig, sondern auch die Lösungsansätze.

Die Diskussion für oder gegen eine generalistische Ausbildung wird bekanntlich schon lange geführt. Auch wenn die Ergebnisse der Modellversuche nicht nur positiv waren - im Gegenteil -, ist die Mehrheit der Berufsverbände in der Pflege doch für diesen Weg. Der SSW ist jedenfalls zuversichtlich, dass eine Reform der Ausbildung auf längere Sicht zu wesentlichen Verbesserungen führen wird.

Selbstverständlich haben wir es im Pflegebereich - wie so oft - mit völlig unterschiedlichen Interessen zu tun. Schon allein deshalb ist diese Reform natürlich nicht unumstritten. Aber eines ist trotz der Kritik nicht von der Hand zu weisen: Die Aufgabenüberschneidung zwischen den einzelnen Pflegeberufen ist groß und nimmt sogar noch weiter zu. Wenn wir es mit dem Ansatz „ambulante vor stationär“ ernst meinen und die immer kürzere Verweildauer in den Krankenhäusern sehen, macht eine hochqualifizierte und zukunftsorientierte gemeinsame Ausbildung Sinn. Immer mehr Menschen werden ambulant versorgt. Das Spektrum an Aufgaben reicht von Kindern über demenzielle Erkrankungen bis hin zur klassischen Altenpflege.

Wenn wir uns die Situation der gesundheitlichen Versorgung in unserem Flächenland genau anse-

hen, wird eines deutlich: In der Stärkung des ambulanten Sektors und in einer damit einhergehenden Kompetenzerweiterung für Pflegefachkräfte liegen sehr große Chancen. Auch vor diesem Hintergrund ist es unheimlich wichtig, die Pflege durch eine qualitativ hochwertige Ausbildung durchlässig und zukunftsfest zu machen.

Ganz nebenbei bemerkt: Nicht nur mit Blick auf die ambulante Versorgung, sondern ganz grundsätzlich kann es nicht angehen, dass die verschiedenen **Pflegeberufe** noch immer völlig unterschiedlich entlohnt werden. Auch hier könnte die Zusammenlegung langfristig zu einer Verbesserung führen.

(Vereinzelter Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für uns als SSW ist klar: Wir brauchen nicht nur mehr Menschen, die sich für den Pflegeberuf interessieren, sondern auch eine Pflege von unverändert guter Qualität. Dazu muss eine Reform ihren Beitrag leisten. Trotz der gemeinsamen Ausbildung der Kranken-, Alten-, und Kinderkrankenpflege darf nicht auf Praxisbezug und Spezialisierung verzichtet werden. Nach meinem Verständnis ist nicht geplant, eine **Pflegeausbildung light** zu schaffen, sondern in Qualität zu investieren. Natürlich wird uns das etwas kosten. Aber das ist meiner Meinung nach gut angelegtes Geld. Denn wir wissen alle, wenn man gut qualifiziert ist, kriegt man auch eine gute Arbeitszufriedenheit und bleibt wesentlich länger in seinem Job. Das sollte in unser aller Interesse sein.

Die Sachlage ist sehr komplex. Deshalb ist es wichtig, im Ausschuss intensiv auf die einzelnen Fragen zu gucken. Denn eine Reform kann man bestimmt noch verbessern, wenn man sieht, dass da Verbesserungsbedarf besteht. - Jo tak.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Nach den Fraktionsbeiträgen kommen jetzt die Dreiminutenbeiträge. Zunächst hat Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich habe mich aus zwei Gründen noch einmal gemeldet - um das auch fürs Protokoll festzuhalten. Erstens versichere ich dem Kollegen Dudda, der leider gerade nicht im Raum ist, dass ich durchaus in der Lage bin, selbst einen Antrag zu formulieren.

(Dr. Heiner Garg)

Sollte er immer noch Zweifel an der Urheberschaft haben, dann empfehle ich, den Antrag des Nordrhein-Westfälischen Landtags Drucksache 16/11420 vom 8. März 2016 und die Landtagsdrucksache 18/4216 vom 19. Mai 2016 zu lesen. Dann gibt es keinen Zweifel daran, wer welchen Antrag in welcher Form formuliert hat.

Zweitens bedanke ich mich bei den meisten Kolleginnen und dem Kollegen vom SSW ausdrücklich für die konstruktiven Redebeiträge und den Willen, etwas zu verbessern, von dem ich gleich zu Beginn gesagt habe, dass es richtig ist, dass es endlich eine Reform der **Pflegeausbildung** gibt.

Frau Pauls, bei allem Verständnis für persönliche Animositäten, die Sie gern weiterpflegen dürfen, will ich Ihnen sagen, dass ich Ihren Redebeitrag vollkommen unangemessen fand.

Wir haben keine Angst geschürt. Wir haben die Argumente aufgegriffen, die übrigens zu genau dem verheerenden Anhörungsergebnis geführt haben, von dem die Kollegin Bohn noch viel präziser berichtet hat als ich in meinem Redebeitrag. Diese Ergebnisse haben wir aufgegriffen. Es ist Aufgabe eines Landtags, sich gerade in einer solchen **Zukunftsfra**ge konstruktiv mit den Angelegenheiten zu befassen.

Der Höhepunkt ist: Wenn das die Form der Auseinandersetzung sein soll über **Pflegepolitik**, dann haben Sie nicht verstanden, wozu Sie hier eigentlich da sind, und nicht ich habe das nicht verstanden. Wenn Sie mir vorwerfen, ich wolle die billige Pflege weiterhin, darf Ihnen mit gutem Gewissen sagen: Liebe Frau Kollegin, ich habe seit 2001 immer wieder in unterschiedlichsten Funktionen für eine gemeinsame Basisausbildung mit der entsprechenden **modularen Spezialisierung** in den Pflegeberufen geworben, um die verschiedenen Pflegekräfte, insbesondere die Altenpflegekräfte, in Fragen der Finanzierung, der Ausbildungsvergütung und der Bezahlung der Pflegekräfte endlich auf Augenhöhe zu bringen.

Mir war nie daran gelegen, dass Menschen wie meine Mutter, die jahre- und jahrzehntelang alte Menschen gepflegt haben, billige Kräfte sind. Mir war immer daran gelegen, dass sich Krankenpflege und Altenpflege endlich auf Augenhöhe begegnen können und dass sie dasselbe Sozialprestige, dieselbe Anerkennung genießen, wie sie es verdient haben.

Wenn Sie das alles infrage stellen, dann ist das glatte Boshaftigkeit, aber kein konstruktiver Beitrag zur Verbesserung der Situation.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Jetzt kommt die Landesregierung zu Wort. Es spricht die Frau Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung, Frau Kristin Alheit.

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Dass Pflege und Pflegeberufe in Deutschland fit gemacht werden müssen für die Zukunft, hat auch die heutige Debatte wieder deutlich gemacht. Das ist ein richtiger Dauerbrenner der sozialpolitischen Auseinandersetzung. Ich finde, dass wir hier in Schleswig-Holstein als Koalition und als Landesregierung in den letzten Jahren einiges dafür getan haben und ein gutes Stück vorangekommen sind.

Woran ich mich aber auch noch sehr gut erinnern kann, ist, dass ich am dritten Tag, als ich Gesundheitsministerin war, zur GMK gefahren bin. Da fassten wir einen Beschluss über die Ausbildungsfinanzierung. Da habe ich gedacht: Super, das ist ja ein großer Schritt, das geht voran!

Das ist jetzt aber vier Jahre her, und ehrlicherweise muss man sagen, dass in dieser Zeit viel geredet und nicht so wahnsinnig viel gehandelt worden ist. Ich finde das wirklich bedauerlich, weil es ein ganz wichtiger Bereich ist, den es zu verändern gilt. Die Einführung und Ausgestaltung einer neuen, **integrativen Ausbildung** ist seit vielen Jahren ein Thema - Herr Garg oder ein anderer Kollege sagte, seit 20 Jahren. Das ist nicht ein Thema, das die Politik sich am grünen Tisch ausgedacht hätte. Die generalistische Ausbildung ist eine Forderung von Fachverbänden.

Aus folgenden Gründen, die hier auch wiederholt immer wieder Thema waren, halte ich diese Form der Ausbildung auch für klug: Der **demografische Wandel** hat eine stetige Zunahme an Überschneidungen zwischen den bisher getrennten Berufsgruppen mit sich gebracht. Es gibt - Birte Pauls sagte das auch - eine Zunahme von älteren Pflegebedürftigen und demenziell Erkrankten in Krankenhäusern. Wir haben aber gleichzeitig vermehrt behandlungspflegebedürftige Menschen in stationären Pflegeeinrichtungen.

Auch deshalb wird seit vielen Jahren von Politik und Fachverbänden die **Durchlässigkeit** der Aus-

(Ministerin Kristin Alheit)

bildung gefordert. Daher haben sich die Länder schon, bevor ich 2012 Gesundheitsministerin wurde, bei der GMK und der ASMK für die Zusammenführung der Pflegeberufe ausgesprochen.

Für mich steht außer Frage, dass wir nur mit einem attraktiven Pflegeberuf auf längere Sicht im Wettbewerb um die abnehmende Zahl von Schulabgängerinnen und Schulabgängern punkten können. Zur fachlichen Weiterentwicklung, zur **Attraktivitätssteigerung der Pflegeberufe** und der Fachkräftesicherung gehört eine zukunftsorientierte Reform der Pflegeausbildung einfach dazu.

Natürlich kann man darüber streiten, welche Auswirkungen das hat. Für die Landesregierung darf ich hier sagen, dass die Zusammenlegung der Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung, der Kinderkrankenpflegeausbildung und der Altenpflegeausbildung zu einer **einheitlichen Pflegeausbildung** als richtiger Weg gesehen wird. Wir begrüßen das. Zu Jahresbeginn hat das Bundeskabinett das Gesetzgebungsverfahren in diesem Sinne auf den Weg gebracht.

Die Mehrheit der Berufsverbände der Pflege, der Leistungsträger und der Pflegewissenschaft begrüßt das. Ja, es gibt auch Kritik. Aber ehrlich gesagt: Es gibt keinen Bereich, bei dem ich je erlebt hätte, dass mit einer Reform ein langjährig bestehendes, geregeltes System völlig neu aufgestellt worden wäre und es nicht wesentliche Kritik gegeben hätte.

Natürlich befinden wir uns da auf einem gemeinsamen Weg. Es gibt auch kein Gesetz, das nicht besser gemacht werden kann. Ich finde aber, dass man bei den Interessen, die zum Teil hinter der Kritik an einer solchen Reform stehen, ganz genau hinschauen muss. Auch das wurde hier gesagt: Es muss allen Beteiligten klar sein, dass die ungleichen Rahmenbedingungen, die da gegeben sind, und die **ungleiche Gehaltsstruktur** wirklich etwas sind, das auf Dauer nicht haltbar ist und das nicht haltbar sein sollte.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Dr. Heiner Garg?

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung:

Aber sicher.

Dr. Heiner Garg [FDP]: Vielen Dank, Herr Präsident. Frau Ministerin, zu den von Ihnen zu Recht angeführten ASMK- und GMK-

Vereinbarungen aus den erwähnten Jahren: Sie wissen, dass dies kein Beschluss gewesen ist, der in Richtung Ausbildung 3.0, also in Richtung einer komplett generalisierten Ausbildung, so wie Sie es jetzt hier vertreten, ging? Es ist ja Ihr gutes Recht und mag Ihre fachliche Einschätzung sein, das so zu vertreten. Die ASMK- und die GMK-Beschlüsse, auf die Sie sich gerade berufen, waren aber keine 3.0-Empfehlungen, sondern gingen genau in die Richtung der nordrhein-westfälischen Kollegin, die immer noch im Amt ist. Es waren 2.1-Empfehlungen, die unserem Modell, das wir heute auch zur Diskussion gestellt haben, entsprachen.

- Ich finde die Diskussion spannend, denn die Kritik, die ich zum Teil an dem Gesetzentwurf habe, geht ja in die andere Richtung. Wir alle stellen nur Prognosen auf, welche Auswirkungen die Reform haben wird. Der gemeinsame Abschluss wird der entscheidende Kick sein, die Ausbildung weiter attraktiver zu machen.

Ich muss eher kritisieren, dass das Gesetz jetzt vorsieht, dass man sich bereits vor der Ausbildung für Schwerpunkte entscheiden muss. Das kommt Ihrem Bedürfnis nach Schwerpunktsetzung und nach sehr früher Festlegung nahe. Die Frage ist, wo wir uns eigentlich unterscheiden.

Ich glaube, dass es entscheidend ist, ob man ein Kind oder einen älteren Menschen vor sich hat. Es gibt aber viele Berufsgruppen, bei denen es zunächst eine **einheitliche Ausbildung** gibt, in der späteren Ausführung aber differenzierte Ausübungen der Tätigkeit gibt, und wo natürlich nachqualifiziert werden muss. Für die Attraktivität und Durchlässigkeit des Berufs ist es absolut entscheidend, dass man nach der ersten Ausbildung zunächst einen einheitlichen Abschluss hat, der einen berechtigt, sich weiterzuqualifizieren.

Ich glaube tatsächlich, dass wir ein Stück weit schauen müssen, wie die Diskussion jetzt läuft. Ich halte den Ansatz für richtig. Ich glaube, dass das ein ganz wichtiger Schritt ist, um weiterzukommen und diesen Beruf zukunftsfest zu machen. Auch Modellprojekte zeigen, dass dann schon in der Ausbildung eine größere Durchlässigkeit besteht, wenn man so darangeht.

(Beifall Birte Pauls [SPD])

Tatsächlich glaube ich, dass wir das miteinander werden diskutieren müssen.

(Ministerin Kristin Alheit)

Ich möchte die letzten Minuten meiner Redezeit nutzen, um ein Wort über Ihren Ausbildungsansatz, die Bundesfondsfrage, zu verlieren. Tatsächlich habe ich nicht ganz verstanden, warum das andere Modell rechtssicherer sein soll. Beim Gesetzgebungsverfahren zwischen Bund und Ländern, bei der diskutierten Alternative zwischen Landes- und Bundesfonds, war die offene Frage immer lediglich, wo die **Fondsverwaltung** vorgesehen wird.

Ganz unstrittig ist hingegen, dass die Kostenträger entsprechend ihrer bisherigen anteiligen **Kostenbeteiligung** die Ausbildung auch zukünftig finanzieren. Deswegen sehe ich nicht, wo die größere Rechtssicherheit sein soll, wenn man es auf Bundesebene festlegt.

Ich halte es für wichtiger, es wurde hier auch schon gesagt, dass wir uns alle darüber klar sein müssen: Wenn wir an der Qualität etwas verändern wollen, werden wir einfach mehr Kosten haben. Wenn wir mehr Menschen in diese Ausbildung hineinbringen wollen, wenn wir die Ausbildungszahlen steigern wollen, so wie wir es hier in Schleswig-Holstein auch getan haben, wird uns das mehr Geld kosten. Das ist aber an der richtigen Stelle angelegtes Geld.

Deswegen, meine Damen und Herren, bin ich sehr dafür, dass wir dies tun. Ich bin allerdings für die Landesregierung gleichzeitig der Auffassung, dass uns der Antrag der FDP an dieser Stelle nicht wirklich weiterbringt. - Danke schön.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 18/4216 dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 27 auf:

Für eine zukunftssichere Altersvorsorge

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4217

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Kollegin Pauls, auch bei diesem

Tagesordnungspunkt möchte ich keine Angst machen, sondern ich möchte voll motiviert und mit großer Zuversicht dafür werben, dass wir uns eines des Themas, das die Menschen ganz besonders beschäftigt, das ja auch die Große Koalition eine lange Zeit ganz besonders beschäftigt hat, zukunftsgerichtet und lösungsorientiert annehmen. Das ist die Frage der **Zukunft der Alterssicherung**. Das ist für uns Liberale immer auch eine Frage der **Generationengerechtigkeit**: Wie bekommt man eine solide Balance zwischen den Ansprüchen einer Generation, die ihr ganzes Leben lang hart gearbeitet hat und sich dadurch einen Anspruch auf Alterssicherung erworben hat, mit denen hin, die junge, im Erwerbsleben befindliche Menschen haben.

Ich finde, statt über immer mehr oder weniger sinnvolle starre Lebensaltersmarken für den Renteneintritt zu diskutieren, sollten wir uns dem von uns vorgelegten Modell eines **flexiblen Renteneintrittsalters** einfach einmal positiv und in der Tat lösungsorientiert widmen. Ich meine, es macht für einen brillanten Hochschullehrer überhaupt keinen Sinn, der gern über das 67. Lebensjahr hinaus lehren und forschen will, eine starre Altersgrenze zu verordnen. Und es macht keinen Sinn, einen Dachdeckermeister, der im Zweifel schon mit 60 Jahren körperlich nicht mehr in der Lage ist, aufs Dach zu steigen, zu zwingen, das noch fünf Jahre weiter zu tun. Deswegen geht aus meiner Sicht die Diskussion - übrigens auch von Wissenschaftlern, auch von Fachleuten, die dann über Renteneintrittsalter von 73 oder bis zu 80 Jahren philosophieren - vollkommen an der Lebens- und Arbeitswirklichkeit einer modernen Gesellschaft vorbei.

(Beifall FDP)

Wir stellen unseren zugegeben sehr umfangreichen Antrag. Damit der Kollege Dudda nicht wieder irgendwelche Copyright-Verstöße vermutet: Ja, das ist ein Beschluss unserer Bundespartei, den ich selbst für die Landtagsfraktion entsprechend aufbereitet habe. In diesem Beschluss widmen wir uns den **drei Säulen der Alterssicherung**, einer zukunftssicheren Alterssicherung: der gesetzlichen Rentenversicherung, der betrieblichen Alterssicherung und der privaten Altersvorsorge. Dabei sagen wir ganz klar, dass die **umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung** immer die Basisabsicherung für sehr viele Menschen gewesen ist und sie es auch bleiben soll. Wir widmen uns aber auch der Frage der Generationengerechtigkeit, die ich schon angesprochen habe, das heißt, keine Überforderung von jungen Generationen. Deswegen sagen wir: Wir wollen mit der Festschreibung einer sogenann-

(Dr. Heiner Garg)

ten Schuldenbremse 2.0 die notwendige und die immer notwendiger werdende Steuerfinanzierung, den steuerfinanzierten Anteil der gesetzlichen Rentenversicherung im Grundgesetz festschreiben. Wir wollen ebenfalls im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung ein Vierteljahrhundert nach der Wiedervereinigung die **gleiche Behandlung von Rentnerinnen und Rentnern aus Ost- und Westdeutschland** sicherstellen.

Im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge, die wir stärken und weiter ausbauen wollen - und wir wollen auch für dieses Modell der betrieblichen Altersversorgung werben -, wollen wir gerade im Hinblick auf kleinere und mittlere Unternehmen diese Form, diese Säule der Altersversorgung stärken.

Wir haben Ihnen dazu eine ganze Reihe von Vorschlägen vorgelegt, wie man das verbessert. Ich will nur zwei Punkte herausgreifen: Erstens muss die im Jahr 2004 eingeführte **doppelte Belastung der betrieblichen Altersvorsorge** durch Sozialabgaben wieder abgeschafft werden. Zweitens muss natürlich in einer modernen Arbeitswelt auch die **Portabilität der betrieblichen Altersversorgung** garantiert sein.

Als dritte Säule der zukünftigen Alterssicherung wollen wir selbstverständlich auch die private Vorsorge stärken. Wir wollen sie transparenter und damit auch für diejenigen, die privat vorsorgen, vergleichbarer machen.

Altersarmut vorzubeugen, ist eines der Hauptanliegen, das wir mit unserer Initiative erreichen wollen. Deswegen sagen wir in diesem Kontext auch: Vorsorge muss sich immer lohnen. Deswegen wollen wir, dass in Zukunft Einkünfte aus privater und aus betrieblicher Altersvorsorge nur noch zum Teil auf die Grundsicherung angerechnet werden; denn **freiwillige Vorsorge** und betriebliche Vorsorge müssen sich stets lohnen, und man kann nicht dafür bestraft werden, dass man - aus welchem Grund auch immer - im Zweifel keine existenzsichernden Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung erworben hat.

Schließlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Punkt, den ich Ihnen noch ganz besonders ans Herz legen will: Menschen, die auf steuerfinanzierte Grundsicherung angewiesen sind, weil sie keine existenzsichernden Ansprüche in der gesetzlichen Rentenversicherung erworben haben, diese Menschen sollen in Zukunft nicht mehr zum **Sozialamt** gehen müssen, sondern sie sollen zukünftig die **Leistungen aus einer Hand** erhalten können. Ich will diesen Gang zum Sozialamt nicht mehr, son-

dern ich möchte die Beantragung und die Auszahlung von gesetzlicher Rente und steuerfinanzierter Grundsicherung in Zukunft unter dem Dach der gesetzlichen Rentenversicherung zusammenfassen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Kommen Sie bitte zum Ende!

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit, beantrage Ausschussüberweisung gerade zu diesem umfangreichen Papier und würde mich über eine konstruktive Auseinandersetzung zu diesem Thema sehr freuen. - Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall FDP, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Karsten Jasper das Wort.

Karsten Jasper [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lebensleistungsrente, Solidaritätsrente, Garantierente, Rente mit 70, Rente mit 63, Einführung der Flexi-Rente, Mütterrente - schon lange wurde nicht mehr so viel öffentlich und intensiv über die **Rentenpolitik** diskutiert, wie es in den letzten Wochen und Monaten der Fall war. Fast wöchentlich hört man neue Ideen zur Weiterentwicklung der Rente in Deutschland. Wahrscheinlich ist das auch den im Jahr 2017 anstehenden Wahlkämpfen geschuldet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Thema Rente ist damit gerade wieder in aller Munde. Passend dazu beschäftigt sich auch hier der gestellte FDP-Bundesparteitagsbeschluss mit dem Thema **zukunftsichere Altersvorsorge**. Meine Anerkennung, Herr Dr. Garg, dass Sie dieses Papier für Ihre Partei mit aufbereitet haben.

Das Ganze ist auch gut so, denn es geht um die Zukunft von uns allen, sowohl den Beziehern der Altersversorgung als auch um die zukünftigen Beitragszahler, die das bezahlen müssen.

Populistische, nicht finanzierbare Versprechungen nützen niemandem etwas. Damit meine ich jetzt ausdrücklich nicht die FDP, Herr Dr. Garg, nicht, dass ich da falsch verstanden werde. Außer Frage steht, dass wir uns über die Weiterentwicklung und die - wie Sie, liebe FDP, es nennen - Zukunftssi-

(Karsten Jasper)

cherheit Gedanken machen müssen. Die heutigen Arbeitnehmer zahlen die Altersversorgung der heutigen Rentner. Allerdings gehen auch heute schon deutlich mehr Menschen in den Ruhestand, als junge Menschen einzahlen. Die Alterspyramide kippt, und das inzwischen dramatisch. Sie alle kennen das Problem.

Es ist die Aufgabe der Politik, dass junge Arbeitnehmer darauf vertrauen können, dass das Rentensystem sicher funktioniert und auch ihnen ein Auskommen im Alter ermöglicht. Der **demografische Wandel** macht auch hier nicht halt. Wir werden 2050 die vierfache Anzahl der über 80-Jährigen haben, aber 20 % weniger junge Menschen bis zum 30. Lebensjahr.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Und wir werden dabei sein!)

- Wir werden dabei sein, Wolfgang,

(Lars Harms [SSW]: Und genießen!)

- und genießen, genau. - Hinzu kommen die steigende Lebenserwartung und die bessere Gesundheitsversorgung. Wolfgang, Menschen sind länger fit, nicht nur körperlich, sondern auch geistig.

(Zuruf)

- Bei Hans-Jörn Arp weiß ich das nicht so ganz genau, aber wir gucken dann mal.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP] - Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Jetzt kommen wir wieder zum Ernst der Debatte zurück. Zwei Dinge sind noch entscheidend. Erstens: Wir müssen Altersarmut verhindern und - zweitens - gleichzeitig die Arbeitsleistung mit einer **auskömmlichen Alterssicherung** würdigen. Eine ausreichende Alterssicherung ist daher der zentrale Punkt der Diskussion.

(Beifall Katja Rathje-Hoffmann [CDU])

Die Grundlage der finanziellen Sicherheit im Alter wird auch künftig im Erwerbsleben gelegt. Wenn wir über eine auskömmliche Rente im Alter diskutieren, dann dürfen wir nicht vergessen, dass die Entscheidung darüber viel früher getroffen wird. Zu einer guten Rentenpolitik gehört daher auch immer eine gute Wirtschafts- und Arbeitspolitik.

(Vereinzelter Beifall CDU und Beifall Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Für uns als CDU gilt: Wer vorgesorgt hat, muss im Alter besser dastehen als jemand, der nicht vorge-

sorgt hat, und vor allen Dingen: Die Rente sollte über dem **Grundsicherungsbetrag** liegen.

Der Antrag der FDP bietet dabei einige gute Ansätze, bei denen es sich lohnt, über die Frage einer nachhaltigen Alterssicherung zu diskutieren. Ich bin bei Ihnen, wenn es darum geht, dass mehr Anreize geschaffen werden müssen, so früh wie möglich fürs Alter vorzusorgen. Die gesetzliche Rentenversicherung ist dabei schon lange keine Vollkaskoversicherung mehr, sondern muss mit privater und beruflicher Vorsorge ergänzt werden.

Ob zum Beispiel die Abschaffung der **Anrechnung auf die Grundsicherung** dabei die richtige Möglichkeit ist oder es andere Modelle gibt, lasse ich hier einmal dahingestellt. Bei der Frage nach der Zukunftsfähigkeit geht es daher vor allem um die Stärkung der letzten beiden Säulen. Dass auch wir für eine Flexibilisierung des Renteneintrittsalters sind, haben wir bereits im vergangenen Jahr mit einem Antrag zur Flexi-Rente gezeigt.

Ich freue mich auf die weitere Diskussion im Ausschuss. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die SPD-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende, Dr. Ralf Stegner, das Wort.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Geht der jetzt in Rente? - Wolfgang Kubicki [FDP]: Es geht um Gerechtigkeit! Dafür ist er der Mann der Stunde!)

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu früh gefreut, Herr Kollege Arp! Das werden Sie nicht erleben. Sie müssen noch ein paar Jahre mit mir rechnen.

Wenn eine Partei nicht im Bundestag ist, muss sie schauen, wo sie ihre Parteitage beschließen kann. Das hat der Kollege Dr. Garg hier getan. Ich will das ausdrücklich loben, denn es ist ein wichtiges Thema, das auf der Tagesordnung steht. Mit manchen Vorstellungen in diesem Antrag stimmt die Sozialdemokratie nicht überein, mit anderen schon.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Darüber kann man reden!)

- In der Tat, darüber sollte man diskutieren!

(Dr. Ralf Stegner)

Es ist in der Tat so, dass sich viele Menschen Sorgen machen, ob das Geld im Alter reicht. Sie haben ein Leben lang gearbeitet. Sie machen sich Gedanken darüber, ob sie ihre Existenz, ihren Lebensstandard sichern können. Manch einer hat wenig Lohn und eine kleine Rente und weiß nicht, wie er über die Runden kommt. Viele Menschen sind verunsichert, suchen Orientierung. Es gibt eine Angst vor sozialem Abstieg. Der Kollege Garg hat auch recht mit seinem Hinweis auf Globalisierung, Digitalisierung und demografische Entwicklung und allen Unsicherheiten, die damit zusammenhängen.

Das Pflege- und Rentensystem wird mehr Finanzmittel bedürfen, um der demografischen Entwicklung und dem Anspruch der Menschenwürde auch im Alter gerecht zu werden. Ich finde, **Altersarmut** ist nicht vereinbar mit **sozialer Gerechtigkeit**. Deswegen brauchen wir Weichenstellungen in der Rentenpolitik.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich füge hinzu: Gute Arbeit ist die Voraussetzung für ordentliche Rente. Gute Arbeit ist ordentlich bezahlt, macht nicht krank und sichert eine solide Altersversorgung. Wir müssen also dafür sorgen, dass Menschen in Arbeit sind und angemessen verdienen. Das ist der erste große Schritt zur Bekämpfung von Altersarmut.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Ein weiterer großer Schritt ist übrigens auch, dass Männer und Frauen den gleichen Lohn für gleiche Arbeit erhalten, denn Frauen sind stärker von Altersarmut betroffen als Männer.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ein **Rentenniveau von 43 %** darf es für Normal- und Geringverdiener, die jahrzehntlang gearbeitet haben, meiner Meinung nach nicht geben. Ich will kurz drei wichtige Aspekte nennen.

Erstens. Die gesetzliche Rente muss Kern des Versicherungssystems bleiben und gestärkt werden. Es gibt in unserem Land Arbeitnehmer, die ihr Leben lang in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen und deren Rentenanspruch dennoch unter der Grundsicherung liegt. Ich finde, das ist falsch. Manche der privaten Ergänzungen, die es gegeben hat, haben sich nicht ausgezahlt, muss ich Ihnen ehrlich sagen. Wir brauchen auf Sicht jedenfalls etwas, was ich **paritätische Bürgerversicherung** nennen würde, beginnend in der Gesundheit und

Pflege und später auch in der Rente, auch wenn es jahrzehntlang dauern wird, weil wir wissen, dass das bei den Beamten nicht sofort geht.

(Beifall Lars Winter [SPD] und Wolfgang Dudda [PIRATEN])

Ich muss aber auch sagen, dass sich manches, was wir mit **Riester- und Rürup-Rente** gemacht haben, am Ende nicht ausgezahlt hat. Diejenigen, die es wirklich brauchen, können es sich nicht leisten, diejenigen, die es sich leisten können, brauchen es in der Regel nicht. Das ist kein gutes Prinzip. Deswegen muss man - ohne dass man bestehende Riester-Verträge einbezieht; die sind natürlich angenommen - darüber reden, wie man das anders machen kann.

Zweitens. Zur Bekämpfung von Altersarmut braucht es die Solidarrente. Menschen, die jahrelang gearbeitet und im Alter weniger als 850 € haben, sollten eine **Solidarrente** erhalten, die die Grundsicherung aufstockt. Ich habe mit Freude gelesen, dass die FDP dafür Steuermittel aufwenden will. Ich finde übrigens, die Mütterrente gehört nicht ins Beitragssystem, sondern so etwas muss aus Steuermitteln bezahlt werden, wie sich das gehört.

(Beifall SPD und FDP)

Die **Angleichung der Ost- und Westrenten** 25 Jahre nach der deutschen Einheit gehört auch hinein.

Dr. Garg, wir sind in vielen Punkten gar nicht so weit auseinander. Auch zu dem dritten Punkt, der die Flexibilität betrifft, will ich Ihnen ganz ehrlich Folgendes sagen: Wir haben heute die Situation, Menschen, die mit 16 auf dem Bau, in der Pflege oder anderswo zu arbeiten anfangen, arbeiten deutlich länger, haben ein deutlich geringeres Einkommen und eine deutlich niedrigere Lebenserwartung. Sie sind dreifach negativ betroffen. Deshalb wollen wir flexibilisieren, aber nicht nach Arbeitgebergusto, sondern so, dass diejenigen, die länger arbeiten können, das auch tun, aber die abschlagsfrei in Rente gehen können, die ihr Leben lang gearbeitet haben. Das, finde ich, ist der Teil, den wir hinkriegen müssen.

Der **Unterschied in der Lebenserwartung** beträgt teilweise zehn Jahre. Das kann man in der Bundesrepublik sehen. In einer Industriestadt wie Duisburg hat man von der Struktur her zehn Jahre weniger Lebenserwartung als in anderen Städten. Wenn man das nur fortschreibt - wie Herr Schäuble das sagt -,

(Dr. Ralf Stegner)

pauschal Renteneintritt mit 70, wird die Rente im zynischen Sinne wirklich totsicher,

(Beifall Lars Winter [SPD])

weil man gar keine Lebenserwartung mehr hat. Das kann nicht richtig sein. Ich finde, das muss ausgeglichen werden. Das kann man mit Versicherungsmathematik machen, indem man die statistische Lebenserwartung einbezieht und das meiner Meinung nach vernünftig macht.

Rente ist etwas, von dem ich wirklich sagen muss: Das hat etwas mit dem Grundvertrauen in Deutschland zu tun. Das betrifft in so einem Land wie Deutschland ganz viele Menschen. Sie müssen darauf setzen können, dass sie, wenn sie arbeiten, am Ende auch etwas davon haben. Ich will noch einmal sagen: Rente ist keine Sozialleistung nach Kassenlage, sondern ist **Ertrag von Lebensleistung**. Deswegen muss das solidarisch ausgestaltet werden. Deswegen ist es gut, dass Mensch für Mensch zu gestalten. Deswegen muss es flexibel sein. Deswegen sollten wir darüber reden.

Das Verdienst, diese Debatte angezettelt zu haben, gebührt der FDP. Lassen Sie uns in der Sache darüber diskutieren, wo wir zusammenkommen. Das werden wir nicht überall schaffen. Aber dass in Deutschland darüber debattiert wird, ist gut.

Ein Letztes. Auch das ist ein Thema, bei dem demokratische Parteien eine Lösung finden müssen, weil, wenn wir das nicht geregelt bekommen, die anderen mit populistischen Parolen kommen. Auch deswegen sollten wir uns dieses Themas annehmen.
- Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und Wolfgang Dudda [PIRATEN])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort die Frau Abgeordnete Dr. Marret Bohn.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Die Rente ist sicher!“ - Das ist die berühmte Aussage von Norbert Blüm von der CDU.

Auf einer Podiumsdiskussion habe ich vor einigen Jahren neben ihm gesessen und erlebt, wie er sich in live und in Farbe und mit Feuereifer für das Thema Rente engagiert hat. Ich muss sagen: Ich war

nachhaltig beeindruckt. Wir brauchen mehr Feuereifer für das Thema.

Die Frage bei der Rente ist nicht nur: „Ist sie sicher?“, sondern die Frage ist auch: „Wie hoch wird die Rente sein?“ Das beschäftigt die Leute, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Die FDP hat uns jetzt ein zwölf Seiten langes Papier für eine **zukunftsichere Altersversorgung** geschrieben. Ich glaube, es sind zwölf Seiten, es können auch ein paar weniger sein.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Sieben!)

- Sieben! Wir haben es im Mail-Format anders ausgedruckt. Bei uns sind es zwölf, aber es sind sieben in der Originalfassung.

Wer den letzten FDP-Parteitag intensiv verfolgt hat, wird auch nicht ganz erstaunt sein. Ich freue mich ausdrücklich darüber, dass wir uns mit dem Thema hier beschäftigen werden.

Ich sage Ihnen eines: Die Zielsetzung einer zukunftsicheren Altersversorgung teilen wir Grüne. Es ist bei einigen Punkten so, dass wir sagen können: Ja, das können wir alles mittragen. Es gibt aber auch einige Punkte, bei denen wir sagen: Da haben wir Gesprächsbedarf. Es gibt auch einige Punkte, die wir uns nicht so gut vorstellen können.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Es wäre komisch, wenn es anders wäre!)

- Genauso ist es!

Schauen wir uns einmal die Situation hier in Schleswig-Holstein an. Bundesweit steigt die **Altersarmut**, auch bei uns in Schleswig-Holstein. Etwa jeder Sechste ist von Altersarmut betroffen, und jeder Einzelne ist einer zu viel.

In Schleswig-Holstein erhalten Frauen eine durchschnittliche Altersrente von 524 € im Monat und Männer 1.061 €. Allen Anwesenden ist sicherlich klar, dass man von 524 € nicht selbstständig leben kann. Das Gesicht der Altersarmut ist weiblich. Deswegen müssen wir dringend handeln.

Das andere, was mich bei den Debatten immer ärgert, ist, dass so viel von Durchschnittswerten gesprochen wird. Es trifft einzelne Individuen. Da hilft ein **Durchschnittswert** nur sehr begrenzt.

(Beifall Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Schere zwischen Arm und Reich - auch dieser Satz wird immer wieder wiederholt; leider ist er immer noch

(Dr. Marret Bohn)

richtig - klafft immer weiter auseinander, auch in der Altersversorgung. Zunehmende Altersarmut ist sozialpolitischer Sprengstoff für diese Gesellschaft. Da teile ich ganz ausdrücklich das, was der Kollege Stegner am Ende seiner Rede gesagt hat.

Für uns Grüne spielt beim Thema Rente die **Generationengerechtigkeit** eine große Rolle. Wir müssen immer versuchen, die Waagschale auf gleicher Höhe zu behalten, was die Beitragszahlerinnen und die Beitragszahler und die Rentempfängerinnen und die Rentempfänger angeht. Es ist nicht einfach. Deswegen begrüße ich auch, dass hier deutliche Worte zur Steuerfinanzierung der Rente gefunden worden sind.

Wir Grüne sind für eine Garantierente. Wobei ich da nur sagen kann: Bei uns heißt das **Garantierente**, in anderen Parteien heißt das anders. Auch da ist es wichtig: Wie hoch ist die Rente? Was haben die Bürgerinnen und Bürger im Alter zu erwarten, zu einem Zeitpunkt in ihrem Leben, wo sie nur noch sehr begrenzt Einfluss darauf nehmen können, wie ihre Lebensbedingungen sind?

Wir brauchen ein **Dreisäulenmodell** - auch da sind wir dicht beieinander. Neben der gesetzlichen Rente brauchen wir eine betriebliche und eine private Altersvorsorge, es muss staatliche Anreize geben, und wir müssen uns auch dringend noch einmal über die Auswirkungen der Riester-Rente unterhalten.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ja!)

Das ist so, wie es derzeit im Raum steht, alles sehr, sehr kritisch zu sehen - um es einmal vorsichtig zu formulieren.

Was wir Grüne nicht wollen, ist eine Begünstigung der Besserverdienenden. Was wir nicht wollen, ist eine weitere Verschiebung des Themas, und was wir auch nicht wollen, ist, dass alles so bleibt, wie es ist. Da sind wir beieinander. Darüber freue ich mich sehr.

Ich freue mich auf die weiteren Beratungen mit Ihnen im Sozialausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, einzeln SPD, SSW und Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion der PIRATEN hat der Abgeordnete Wolfgang Dudda das Wort.

Wolfgang Dudda [PIRATEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich danke der FDP-Fraktion ausdrücklich für ihren Antrag. Es ist unmöglich, in fünf Minuten dezidiert komplett auf den neunseitigen Antrag einzugehen. Ihn zur Beratung in den Sozialausschuss zu geben, ist sicherlich das Beste, was man damit machen kann.

Ich will eine Bemerkung der Kollegin Bohn aufgreifen, die beim Thema **Rente** vom **sozialen Sprengstoff** sprach. Ich erinnere an den Artikel von Tim Höttges in der „Zeit“ im Januar. Er hat in einem Interview gesagt, wenn wir das BGE, das bedingungslose Grundeinkommen, nicht als Sedativum einführen, damit die Bevölkerung nicht auf die Barrikaden geht, dann tun wir uns keinen guten Dienst. Ich möchte kein BGE als Sedativum für eine Bevölkerung, die ruhig gehalten werden soll, sondern ich möchte, dass die Bevölkerung sicher und sozial leben kann und von daher nie auf die Idee kommen würde, so auf die Barrikaden zu gehen, wie Herr Höttges das beschrieben hat. In diese Richtung verstehe ich auch den Antrag der FDP.

Das gibt mir die Gelegenheit, über das Thema **Leistungsgerechtigkeit** zu sprechen. Da bin ich beim Kollegen Stegner. Diese Leistungsgerechtigkeit führt zu einem Weg, der am Ende garantiert nicht an einer Bürgerversicherung unter Einsatz von Steuermitteln vorbeigeht.

Ich möchte gern beschreiben, warum das so ist. Das Rentenresultat eines 45 Jahre arbeitenden Menschen wird von ihm garantiert nicht unter Leistungsgerechtigkeit verbucht. Davon bin ich fest überzeugt. Denn sein Einkommen reicht zumeist gerade aus, um über die Runden zu kommen. Dass der Punkt, wer in der Lage ist, Kapital ins Alter zu transferieren, teilweise bei uns bestraft wird und damit leistungsfeindlich ist, geht damit einher. Aber das Einkommen eines Normalverdieners reicht zumeist - wenn überhaupt - nur dazu aus, um über die Runden zu kommen. Wenn am Monatsende etwas übrig bleibt, ist es momentan nicht möglich, davon nachhaltig noch private Altersvorsorge zu betreiben.

Im Übrigen macht er noch etwas anderes, von dem auch diejenigen profitieren, die sich am solidarischen System nicht beteiligen, er zahlt nämlich in die **Krankenversicherung** ein. Das ist ein solidarisches System, in dem Privatpatienten im Wartezimmer des Arztes den Kassenpatienten, die das bezahlen, die lange Nase zeigen und einen Termin an ihnen vorbei bekommen. Anders als in der gesetzli-

(Wolfgang Dudda)

chen Krankenversicherung bekommt der Privatversicherte, wenn er gesund geblieben ist, mehrere Monatsbeiträge zurück. Das sind Dinge, von denen ein gesetzlich Versicherter nur träumen kann, die er dann aber wahrscheinlich auch nicht nachhaltig in einer Rentenversicherung anlegen könnte. Allein der Betrag im Jahr 2014 an Erstattung für Privatpatienten lag bei 1,4 Milliarden €. Das ist Geld, über das sich auch gesetzlich Versicherte gefreut hätten.

Einen Punkt finde ich toll, Herr Garg, Ihr Dachdeckerbeispiel gefällt mir viel, viel besser als das Ihres Parteivorsitzenden Lindner. Der hat gesagt, irgendwann wird vielleicht aus dem Dachdecker, der auf dem Dach steht, derjenige, der die Drohne steuert, die das Dach vermisst oder für die jungen Kollegen Material nach oben bringt. Eine Drohne steuern im Dachdeckerbetrieb kann man durchaus auch noch mit 64 Jahren. Das ist insofern zutreffend, als es heute schon Drohnen mit Stahlseilen und Haken gibt, die nennen sich Kran. Für die Zusatzversorgungskasse des Dachdeckerhandwerks - jetzt wird es interessant - werden mit dem seit dem 1. Januar 2016 gültigen Tarifvertrag Teile des tariflich garantierten 13. Monatsgehalts verwendet. Das heißt, da wird schon in das 13. Monatsgehalt eingegriffen, um die Zusatzversorgungskasse zu decken. Der vereinbarte Mindestlohn für einen Dachdecker liegt bei 12,05 € - ohne Zuschläge -, der Tariflohn liegt bei 17,64 €. Beim ersten Beispiel kommen wir auf 1.800 €, beim zweiten Beispiel auf 2.680 €. Letzteres führt zu einem Rentenanspruch von 1.153 €.

So etwas kommt dabei heraus, wenn sich nur die Drohnen an einem Rentensystem beteiligen und nicht alle. Deshalb bin ich dafür, eine **Bürgerversicherung** zu haben, so wie Herr Stegner das beschrieben hat, inklusive Einsatz von steuerlichen Mitteln. Ansonsten haben wir keine **Leistungs-gerechtigkeit**.

Das Thema ist viel zu ernst, sich dem jetzt nicht zu stellen. Denn die Alterspyramide, so wie sie auch vom Kollegen Jasper beschrieben wurde, zwingt uns dazu, jetzt zu handeln. Vor dem Hintergrund ist der Antrag zur richtigen Zeit gekommen und braucht seine Beratung im Sozialausschuss. - Ich danke Ihnen.

(Beifall PIRATEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW hat Herr Abgeordneter Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Wie eine Gesellschaft diejenigen Bürgerinnen und Bürger finanziell absichert, die im Alter nicht mehr in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt selbst zu sichern, ist eine grundlegende Frage der Gerechtigkeit. Jede Bundesregierung hat dazu andere Antworten gefunden. Unabhängig von der Partei ging es immer darum, bislang benachteiligte Gruppen in das System zu integrieren. Das war beispielsweise der Fall, als die Erziehungsleistung der Mütter und Väter bei der Rentenberechnung berücksichtigt wurde. Die Anerkennung der Pflegeleistung steht dagegen noch aus. Wenn wir uns allerdings immer wieder über die angemessene Berücksichtigung einzelner Gruppen unterhalten, stützen wir ein System, das an sich überholt ist. Das ist das Paradoxe: Die Politik dreht an den Schrauben und verstellt damit den Blick auf die gesamte Maschine.

Es ist kein Geheimnis, dass sich der SSW schon seit Langem für einen **Systemwechsel** in der **Alterssicherung** ausspricht. Das deutsche System der Altersvorsorge weist Lücken auf und ist im Kern ungerecht. Und es ist ein großer Verdienst des vorliegenden Antrags, dass er viele Probleme konkret anspricht - so die Konsequenzen lückenhafter Erwerbsbiografien, die ungenügende Absicherung der Selbstständigen und der sogenannten Solo-Selbstständigen sowie die undurchsichtigen Angebote der privaten Versicherungswirtschaft. Das Rentensystem ist sehr kompliziert. Das ist die Folge immer neuer Reparaturbemühungen, die dem System immer neue Nebensysteme beschert haben. Ein normaler Beitragszahler blickt da überhaupt nicht mehr durch.

Eines tut dieser Antrag allerdings nicht, und zwar stellt er nicht die Frage nach der Gerechtigkeit des Systems, das **Lohn für Lebensleistung** verspricht, aber die Definition dessen, was Lebensleistung ist, nach Kassenlage entscheidet. Ohne gute aktuelle Verdienste sinken nämlich die Rentenpunkte. Das haben die Finanzkrisen gezeigt. So einfach ist das. Da kann man sich ein Leben lang angestrengt haben, zum Schluss zählt doch nur, was die aktuellen Beitragszahler einzahlen. Das ist meiner Meinung nach der falsche Weg.

Man muss also den Mut finden, neue Wege zu gehen, ohne gleichzeitig das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger zu erschüttern. Ich sehe auf Sicht keine Alternative zu einer **Bürgerversicherung**, die alle Erwerbstätigen und alle Einkommensarten einbezieht, also auch die Beamtinnen und Beamten.

(Flemming Meyer)

Steuerfinanzierte Alterssicherung ist gerecht, weil es die Lasten auf alle Schultern verteilt und das meiste davon auf die breitesten Schultern.

Wer allen Ernstes einem Erwerbstätigen, der Mindestlohn verdient, noch eine private Zusatzabsicherung aufbürdet, vertritt meiner Meinung nach ein zutiefst ungerechtes System. Denn selbst bei aller Informiertheit können viele Erwerbstätige sich Investitionen in ihre Alterssicherung schlichtweg nicht leisten. Sie geben ihr Geld aus und haben kaum etwas auf der hohen Kante. Die Bürgerversicherung ist darum für mich die einzige zukunftssichere Altersvorsorge, die diesen Namen auch verdient.

Bis zur Umsetzung der Bürgerversicherung müssen sich alle gesellschaftlichen Kräfte dafür einsetzen, dass das **Niveau der Rentenversicherung** nicht weiter abgesenkt wird. Das Risiko der Altersarmut steigt in den letzten Jahren enorm. Den Bürgerinnen und Bürgern in der Bundesrepublik sollte eine ausreichende Grundrente und nicht nur eine Grundversicherung auf Hartz-IV-Niveau garantiert werden können.

Ich plädiere auch dafür, dass der vorliegende Vorschlag eingehend im Ausschuss beraten wird. - Jo tak.

(Beifall SSW, SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann hat jetzt die Landesregierung das Wort. Es spricht die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung, Frau Kristin Alheit.

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung:

Danke sehr, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Der Schutz vor Armut im Alter, eine **Alterssicherung**, die der **Lebensleistung** gerecht wird und ein würdevolles Auskommen ermöglicht; ich glaube ganz fest, dass dies für die Menschen im Land ein herausragendes Thema mit einer sehr großen Bedeutung ist. Ich finde, der Verlauf der Debatte eben hat bestätigt, wie das geschehen kann und wie dabei Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit gesichert werden können. Darüber kann und muss gestritten werden, wobei auch heute deutlich geworden ist: Nicht nur unterschiedliche fachliche Ansätze, sondern vor allem unter-

schiedliche Verständnisse von Gesellschaft, Verantwortung und Solidarität treffen hierbei aufeinander.

Ich glaube, das kann in einem gewissen Umfang auch gar nicht anders sein, wenn wir hier darüber debattieren. Dennoch warten die Menschen darauf, dass es Ergebnisse und ganz konkrete Resultate gibt und dass es keinen Streit um seiner selbst willen gibt. Insofern scheint es mir angesichts der bekannten Kompetenzverteilungen im Bereich der Alterssicherung offensichtlich, dass der Antrag sinnvollerweise eher im Bundestag als im Landtag hätte gestellt werden müssen. Darauf, warum das der FDP vielleicht nicht möglich war, ist aber schon jemand anders eingegangen.

Ich finde auch, dass es ganz spannende Aspekte gibt, die der Antrag aufgreift. Dies betrifft die Entwicklung von **Sicherungsmodellen** für einen strukturell veränderten Arbeitsmarkt ebenso wie die Frage, in welchem Umfang die bestehenden Säulen der Altersvorsorge entwickelt und gestärkt werden müssen. Dies geschieht im Antrag allerdings aus einer Perspektive und einer Schwerpunktsetzung heraus, die, das möchte ich für die Landesregierung ganz klar sagen, aus unserer Sicht so nicht nachvollzogen werden kann und zum Teil auch fragwürdige Akzente setzen. Es ist zum Beispiel unstrittig, dass das traditionelle dauerhafte Vollzeitverhältnis eben nicht mehr in dem Umfang besteht und in Zukunft bestehen wird, wie es in der Vergangenheit der Fall war.

Ich darf zu dem euphorischen Ausblick des Antrags, eine Arbeitswelt, die Freiheit und Flexibilität in jeder Lebenslage bietet und Selbstverwirklichung ganz neu ermöglicht, sagen: Dies zeigt meiner Ansicht nach, dass der Antragsteller vielleicht einen anderen Ausgangspunkt hat als die Lebenswirklichkeit vieler Menschen. Dies gilt meiner Erfahrung nach auch für die **Lebenswirklichkeit** vieler hart arbeitender Selbstständiger.

Ebenso wird das Thema **kapitalgedeckte Zusatzversicherung** in der Wahrnehmung ganz vieler Menschen nicht erst durch das aktuelle Zinsniveau skeptisch gesehen. Ich erinnere an den Kollaps US-amerikanischer Pensionsfonds in der Finanzkrise 2008. Das Vertrauen in private Vorsorgeprodukte ist dadurch massiv geschädigt worden, und ich finde, das dürfen wir in dieser Debatte nicht ausblenden.

(Beifall Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ja, da kann durchaus geklatscht werden!

(Ministerin Kristin Alheit)

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Übrigen ist es nicht so, wie es im Antrag behauptet wird, nämlich dass das normative Bild eines unbefristeten Vollzeitangestelltenverhältnisses jede sozialpolitische Debatte prägt. Richtig ist, dass diese Beschäftigungsform in der Regel nach wie vor Grundlage für eine existenzsichernde Alterssicherung darstellt. Die Frage, wie angesichts der sich verändernden Arbeitswelt und der auch gewollten anderen Berufsbiografien eine gute **Kombination von Sicherheit und Flexibilität** hergestellt werden kann, wird anderenorts schon sehr viel länger diskutiert. Ich will nur ganz kurz auf das durch das Bundesarbeitsministerium organisierte aktuell laufende gesamtgesellschaftliche Programm, auf den Dialog zum Grünbuch Arbeiten 4.0, verweisen. Dabei geht es um die umfassenden Chancen und Herausforderungen der digitalisierten Arbeitswelt von morgen und auch um die Gestaltung einer generationsgerechten Alterssicherung.

Wer das ein bisschen verfolgt hat, der weiß, dass dies ein ganz spannender partizipativer Ansatz ist, der sowohl die Funktionsperspektive der Sicherungssysteme einbindet als auch die unterschiedlichen Zielgruppen anspricht, auf sie zugeht und nach deren Erfahrungen, Anforderungen und Ideen fragt. Dieser Prozess ist übrigens auch bei der ASMK ganz präsent und wird dort begleitet. Wenn wir die ASMK in diesem Jahr hier bei uns austra-

gen, werden wir dies mit auf der Agenda haben. Wir sind ja das vorsitzende Land.

Nicht nur vor diesem Hintergrund kann ich für die Landesregierung feststellen: Wir beteiligen uns an der von Ihnen aufgegriffenen Debatte, aber es hätte dieses Antrags nicht bedurft, damit wir dies tun. Wir werden diese Fragen weiter diskutieren. - Danke schön.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Antrag mit der Drucksachenummer 18/4217 an den Wirtschaftsausschuss und mitberatend an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich wünsche Ihnen heute Abend gute Gespräche und viel Spaß bei Ihren verschiedenen Terminen, auch in Rendsburg. Morgen früh um 10 Uhr eröffne ich die Tagung wieder.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17:45 Uhr